



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Familien mit Migrationshintergrund

**Lebenssituationen, Erwerbsbeteiligung,
und Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Familien mit Migrationshintergrund

Lebenssituation,
Erwerbsbeteiligung
und Vereinbarkeit
von Familie und Beruf

erstellt durch:
Prognos AG
Geschäftsstelle „Zukunftsrat Familie“ des
Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

November 2010

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	9
I. Hintergrund	13
1.1 Zielsetzung des Dossiers	14
1.2 Definition und Umfang der Population	15
1.2.1 Personen mit Migrationshintergrund	15
1.2.2 Familien mit Migrationshintergrund	16
II. Familien mit Migrationshintergrund – eine Bestandsaufnahme	18
2.1 Familien nach Art des Migrationshintergrundes	18
2.2 Familien nach Herkunftsgruppen	19
2.3 Familientypen und Familienmitglieder	20
2.3.1 Kinder in Familien mit Migrationshintergrund	21
2.3.2 Mütter in Familien mit Migrationshintergrund	23
2.3.3 Väter in Familien mit Migrationshintergrund	24
2.4 Haushaltssprachen und Zweitsprachen	25
2.5 Bildungsstand und Bildungsaspirationen	26
2.5.1 Schulische Bildung	26
2.5.2 Berufliche Bildung	28
2.5.3 Bildungsaufstieg	30
2.5.4 Bildungsaspirationen	31
III. Arbeit, Einkommen und Transferbezug	34
3.1 Bedeutung von Arbeit für die gesellschaftliche Integration	34
3.2 Wirtschaftliche Situation der Familien	35
3.2.1 Einkommen und Einkommensverteilung	35
3.2.2 Armutsgefährdung	37
3.3 Erwerbseinkommen und Transferbezug	38
3.3.1 Nach Familientypen	40
3.3.2 Nach Herkunftsgruppen	42
3.3.3 Nach Berufsabschlüssen	43
3.3.4 Nach Haushaltssprache(n)	44
3.4 Exkurs I: Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen des SGB II	44
3.5 Exkurs II: Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen	46
IV. Erwerbsbeteiligung von Müttern	48
4.1 Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit	49
4.2 Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern	51
4.3 Erwerbskonstellationen nach Familientypen	53
4.3.1 Paarfamilien	54
4.3.2 Mehrkindfamilien	54
4.3.3 Alleinerziehende	55
4.4 Charakteristika erwerbstätiger Mütter	56
4.4.1 Herkunft	57

4.4.2	Anzahl der Kinder	57
4.4.3	Alter der Kinder	58
4.4.4	Einkommen	59
4.4.5	Erwerbsumfang	61
4.4.6	Tätigkeitsbereiche	62
4.4.7	Stellung im Beruf	63
4.4.8	Geringfügige und besondere Beschäftigungsformen	64
4.4.9	Erwerbsmotive	65
4.4.10	Zufriedenheit mit dem Beruf	65
4.5	Erwerbswünsche Arbeit suchender Mütter	66
4.5.1	Gehaltsvorstellungen	66
4.5.2	Gewünschter Stundenumfang.....	67
4.5.3	Kompromissbereitschaft bei der Jobsuche	68
4.5.4	Unterstützung des Partners	69
4.5.5	Erwerbsbarrieren und Erwerbshemmnisse	70
4.6	Mütter ohne Erwerbswunsch	73
4.7	Berufliche Potenziale und Unterstützungsmaßnahmen	75
V.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	78
5.1	Rollenverteilung in der Familie	78
5.2	Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	82
5.2.1	Kinder unter drei Jahren	83
5.2.2	Kinder zwischen drei und sechs Jahren	84
5.2.3	Betreuungszeiten	85
5.3	Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	86
VI.	Soziale Netze und Ressourcen	88
6.1	Innerfamiliärer Zusammenhalt	88
6.2	Vorstellungen zur idealen Familiengröße	89
6.3	Soziale Kontakte außerhalb der Familie	90
6.3.1	Gefühlte Verbundenheit mit Deutschland	90
6.3.2	Kontakte außerhalb der Familie	92
6.3.3	Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen	93
6.4	Lebenswelten und Lebensstile	94
VII.	Perspektiven für eine stärkere Erwerbsintegration von Müttern mit Migrationshintergrund	97
	Literaturverzeichnis	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren	17
Abbildung 2-1:	Familien mit Migrationshintergrund nach den wichtigsten Herkunftsgruppen	19
Abbildung 2-2:	Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familientypen und Kinderzahl (Lebensformen-Konzept)	20
Abbildung 2-3:	Kinder unter 18 Jahren in Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen	22
Abbildung 2-4:	Durchschnittliche Kinderzahl in den Familien mit und ohne Migrationshintergrund, nach Herkunftsgruppen	22
Abbildung 2-5:	Durchschnittsalter bei Geburt des ersten Kindes der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund (mit Kindern unter 18 Jahren)	23
Abbildung 2-6:	Anteil der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund (mit Kindern unter 18 Jahren) an den Frauen in der Familienphase nach Altersgruppen	24
Abbildung 2-7:	Anteil der Väter mit und ohne Migrationshintergrund (mit Kindern unter 18 Jahren) an den Männern in der Familienphase nach Altersgruppen	25
Abbildung 2-8:	Gesprochene Sprache(n) in den Familien mit Migrationshintergrund	26
Abbildung 2-9:	Höchster Schulabschluss eines Elternteils in den Familien mit und ohne Migrationshintergrund	26
Abbildung 2-10:	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund, in denen mindestens ein Elternteil Abitur hat, nach Herkunftsgruppen	27
Abbildung 2-11:	Höchste Schulabschlüsse von Müttern und Vätern in Familien mit und ohne Migrationshintergrund	28
Abbildung 2-12:	Höchster Berufsabschluss eines Elternteils in den Familien mit und ohne Migrationshintergrund	29
Abbildung 2-13:	Anteil der Familien, in denen beide Eltern keinen (anerkannten) Berufsabschluss haben, nach Herkunftsgruppen	29
Abbildung 2-14:	Höchste Berufsabschlüsse von Müttern und Vätern in Familien mit und ohne Migrationshintergrund	30
Abbildung 2-15:	Gewünschte Schulabschlüsse der Kinder von den Eltern, die sich selbst als gesellschaftlich „eher unten“ stehende Bevölkerungsgruppe sehen (Eltern von Kindern zwischen 6 und 15 Jahren)	32
Abbildung 2-16:	Anteil der Eltern mit und ohne eigenen Migrationshintergrund, die folgenden Aussagen zur Bildung der Kinder und zu den Bildungskosten entweder „eher“ oder „voll und ganz“ zustimmen....	33
Abbildung 3-1:	Mittleres monatliches Nettoeinkommen (Median) von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen.....	36
Abbildung 3-2:	Monatliches Nettoeinkommen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Einkommensgruppen	36

Abbildung 3-3: Anteil der Familien mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen an den armutsgefährdeten Familien (< 60% Median-Einkommen)	37
Abbildung 3-4: Armutsgefährdungsquoten nach einzelnen Herkunftsgruppen (< 60% Median-Einkommen)	38
Abbildung 3-5: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund	39
Abbildung 3-6: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familientypen	41
Abbildung 3-7: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Anzahl der Kinder	41
Abbildung 3-8: Haupteinkommensquellen von Familien mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen	43
Abbildung 4-1: Anteil der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen an den Müttern mit und ohne Migrationshintergrund	50
Abbildung 4-2: Anteil der ALG II beziehenden Haushalte nach Erwerbsstatus der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund	51
Abbildung 4-3: Anteil der Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund, die folgenden Aussagen zu Rollenmustern von Frauen und Männern „voll und ganz“ oder „eher“ zustimmen	52
Abbildung 4-4: Erwerbskonstellationen zwischen Mann und Frau in Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen	53
Abbildung 4-5: Erwerbskonstellationen zwischen Mann und Frau in Paarfamilien mit und ohne Migrationshintergrund	54
Abbildung 4-6: Erwerbskonstellationen zwischen Mann und Frau in Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Anzahl der Kinder	55
Abbildung 4-7: Alleinerziehende Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbsstatus	56
Abbildung 4-8: Erwerbstätigenquoten von Müttern mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen	57
Abbildung 4-9: Erwerbsbeteiligung von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund nach Anzahl der Kinder	58
Abbildung 4-10: Erwerbsbeteiligung von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund nach Alter des jüngsten Kindes	59
Abbildung 4-11: Mittleres Nettoeinkommen von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund	60
Abbildung 4-12: Mittlere Nettostundenlöhne (Median) von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund	60
Abbildung 4-13: Erwerbstätige Mütter mit und ohne Migrationshintergrund nach Wochenarbeitsstunden	61
Abbildung 4-14: Erwerbstätige Mütter mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbsumfang und Anzahl der Kinder	62
Abbildung 4-15: Erwerbstätige Mütter mit und ohne Migrationshintergrund im Dienstleistungsbereich nach Wirtschaftszweigen	63
Abbildung 4-16: Erwerbstätige Mütter mit und ohne Migrationshintergrund nach Stellung im Beruf	64

Abbildung 4-17: Wichtigste Gründe für eine Erwerbstätigkeit für berufstätige Mütter und Väter von Kindern unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund	65
Abbildung 4-18: Zufriedenheit der erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund mit ihrem Beruf	66
Abbildung 4-19: Erwarteter Stundenlohn und Mindestlohn, für den man bereit wäre, arbeiten zu gehen, von Arbeit suchenden Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (Nettoangaben, Medianwerte)	67
Abbildung 4-20: Gewünschter Stundenumfang der Arbeit suchenden Mütter mit und ohne Migrationshintergrund	68
Abbildung 4-21: Anteil der Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund, die für eine Erwerbstätigkeit die folgenden Schwierigkeiten „auf jeden Fall“ oder „eher“ in Kauf nehmen würden (4-stufige Skala)	69
Abbildung 4-22: Einstellungen von Vätern von Kindern unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund zur Erwerbstätigkeit ihrer Partnerinnen.....	70
Abbildung 4-23: Quoten weiblicher Nichterwerbspersonen mit und ohne Migrationshintergrund mit minderjährigen Kindern nach Alter des jüngsten Kindes	74
Abbildung 5-1: Anteil der befragten Eltern von Kindern unter 18 Jahren, die angeben, sich um folgende Tätigkeiten etwa gleich zu kümmern.....	79
Abbildung 5-2: Für die häusliche Betreuung der Kinder unter 14 Jahren in erster Linie zuständige Personen nach Einschätzung der Mütter mit Migrationshintergrund	80
Abbildung 5-3: Anteil der Mütter von Kindern unter 14 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die selten oder nie jemanden haben, der auf ihr/e Kind/er aufpasst, nach gefühltem Integrationsgrad.....	81
Abbildung 5-4: Einstellungen von Müttern von Kindern unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach Erwerbsstatus.....	82
Abbildung 5-5: Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren mit und ohne Migrationshintergrund zum 01.03.2009.....	83
Abbildung 5-6: Betreuungsquoten von Kindern zwischen drei und sechs Jahren mit und ohne Migrationshintergrund zum 01.03.2009.....	85
Abbildung 5-7: Kinder unter 14 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach durchschnittlich vereinbarten Betreuungszeiten zum 01.03.2009.....	86
Abbildung 6-1: Häufigkeit von Missverständnissen, Spannungen und Konflikten im Haushalt nach Einschätzung von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund	89
Abbildung 6-2: Vorstellungen zur idealen Kinderzahl von Eltern von Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund nach gefühltem Integrationsgrad	90
Abbildung 6-3: Gefühlte Integration von Vätern und Müttern mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren	91

Abbildung 6-4: Gefühlte Integration von Müttern mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren nach Erwerbsstatus	91
Abbildung 6-5: Grad der generellen Lebenszufriedenheit von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund.....	92
Abbildung 6-6: Sinus-Migranten-Milieus in Deutschland	95
Abbildung 6-7: Kurzcharakteristika der Sinus-Migranten-Milieus	95

I.

Hintergrund

Im vorliegenden Dossier wird erstmalig die Lebensrealität von Familien mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die Erwerbsintegration der Mütter unter familienpolitisch relevanten Gesichtspunkten unter die Lupe genommen. Die Familien und insbesondere die Mütter von heranwachsenden Kindern haben eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess, welcher hiermit wissenschaftliche Beachtung gezollt werden soll. Erstmals stehen daher nicht die einzelnen Personen mit Migrationshintergrund, sondern die Familien als Einheit im Mittelpunkt der Untersuchung. Aus demselben Grund bilden nicht Frauen und Männer, sondern Mütter und Väter die relevante Untersuchungseinheit.

Die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund ist aus verschiedenen Gründen ein zentrales politisches Anliegen. Zum einen leben Familien mit Migrationshintergrund, in denen die Mütter erwerbstätig sind, seltener von Transferleistungen des Arbeitslosengeld II (vgl. Abschnitt 4.1). Zum anderen ist neben finanziellen Motiven auch der Kontakt zu anderen Menschen für Mütter mit Migrationshintergrund ein wichtiger Grund, warum sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen (siehe Abschnitt 4.4.9). Eine nachhaltige Förderung der Erwerbsintegration der Mütter stärkt somit nicht nur die ökonomische, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe der Familien und insbesondere der Mütter mit Migrationshintergrund.

Der Ausbau der Kinderbetreuung sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sind für Eltern von jüngeren Kindern Voraussetzung für den (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit bzw. die Ausweitung ihrer Wochenarbeitszeiten. Dabei gibt es Anhaltspunkte, dass Mütter mit Migrationshintergrund häufiger als andere Eltern zu ungewöhnlichen Zeiten eine Kinderbetreuung benötigen, bspw. weil sie häufiger am Wochenende arbeiten (vgl. Abschnitte 4.4.8 und 5.2.3). Für die Kinder mit Migrationshintergrund ist der Besuch einer Kindertagesstätte der Beginn ihrer kulturellen Sozialisation innerhalb des deutschen Bildungssystems und damit eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsverlauf.

Um die Erwerbsintegration von Müttern mit Migrationshintergrund im Speziellen und von Personen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen zu fördern, sind allerdings nicht nur familienpolitische, sondern auch bildungs-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen notwendig. Fehlende Voraussetzungen, um einen im Ausland erworbenen Abschluss anerkennen zu lassen bzw. eine Nachqualifikation zu absolvieren, sowie lückenhafte deutsche Sprachkenntnisse und Vorbehalte von Arbeitgebern stellen für die Arbeitsmarktintegration vieler Migrantinnen und Migranten weitere Erwerbsbarrieren dar.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft sowie den drohenden Fachkräftemangel ist es notwendig, der Steuerung von Zuwanderung sowie der Förderung der Arbeitsmarktintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern gesellschaftspolitische Priorität einzuräumen. Die bestehenden Erwerbsbarrieren auszuräumen, bedeutet eine Herausforderung, die ressortübergreifend von Bund, Ländern und Kommunen unter Beteiligung von Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen werden muss.

1.1 Zielsetzung des Dossiers

Ziel des vorliegenden Dossiers ist eine systematische Aufbereitung der aktuell verfügbaren Daten zur Lebensrealität von Familien mit Migrationshintergrund mit dem Schwerpunkt auf der Erwerbsbeteiligung von Müttern. Auf dieser Basis sollen politische Perspektiven erarbeitet werden, um mittelfristig Erwerbshemmnisse, insbesondere für Mütter mit minderjährigen Kindern, abzubauen und unerfüllte Erwerbswünsche zu realisieren.

Fest steht dabei jedoch, dass nicht von „der Familie mit Migrationshintergrund“ die Rede sein kann. Denn wenn die Forschung eines deutlich macht, dann ist dies die „bemerkenswerte Vielfalt von Lebensauffassungen und Lebensweisen“ bei den Familien mit Migrationshintergrund (Wippermann, Flaig 2009, S. 5).

Die Zielsetzung bedeutet daher nicht zuletzt eine Gratwanderung. Zum einen soll die Lebensrealität von Familien mit Migrationshintergrund in ihrer gesamten Vielfalt dargestellt werden ohne gängige Stereotype, wie sie vor allem in den Themenfeldern Bildung, Armut, Geschlechterrollen anzutreffen sind, eindimensional zu bestätigen. Zum anderen geht es darum, Erkenntnisse über strukturelle Benachteiligungen und insbesondere unerfüllte Erwerbswünsche zu erarbeiten, die als Grundlage für Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Familien mit Migrationshintergrund herangezogen werden können.

Als Orientierung für diese Gratwanderung dient die Grundannahme, dass das soziale Spektrum, gemessen an Einkommen und Bildungsniveau, in Familien mit Migrationshintergrund zwar eine ähnliche Bandbreite hat wie in Familien ohne Migrationshintergrund, dass aber Familien mit Migrationshintergrund im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich in unteren Gesellschaftsschichten präsent sind.

Daraus ergibt sich die Fragestellung, inwieweit familienpolitische Unterstützungsbedarfe von Zuwanderungsfamilien denen von sozial gleichgestellten Familien, die keinen Migrationshintergrund haben, ähneln. Dies ist vor allem mit Blick auf diejenigen Familien zu untersuchen, die entweder von Sozialtransfers abhängig sind oder die nach ihrem Familieneinkommen als Geringverdiener einzustufen sind. Es ist zu erwarten, dass gerade bei Familien mit Zuwanderungsgeschichte zusätzliche sprachliche Barrieren und kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen sind, die eine Betrachtung der Familien mit Migrationshintergrund als eine eigene Zielgruppe sinnvoll und notwendig erscheinen lassen.

Nach einer ersten Bestandsaufnahme der relevanten Charakteristika von Familien mit Migrationshintergrund (Kapitel II.) steht im dritten Kapitel vor allem die Frage nach der

materiellen Lebenssicherung der Familien im Vordergrund. Das vierte Kapitel widmet sich dann dem eigentlichen Schwerpunktthema, der Erwerbsbeteiligung der Mütter. Neben Einstellungen zur Müttererwerbstätigkeit sowie den Erwerbskonstellationen in den Familien geht es hier vor allem darum, zu analysieren, welche Merkmale erwerbstätige Mütter, Arbeit suchende Mütter und Mütter ohne Erwerbswunsch teilen, welche Erwerbswünsche sie haben und welche Barrieren und Hemmnisse ihrer Integration auf dem Arbeitsmarkt entgegenstehen. Eng damit verbunden, aber dennoch in eigenständigen Kapiteln behandelt wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einschließlich der Inanspruchnahme von institutioneller Kindertagesbetreuung (Kapitel V.) sowie weiterer Unterstützungsstrukturen durch soziale Netze und Ressourcen (Kapitel VI.).

Die bisherige Forschung stützt sich vor allem auf personenbezogene Analysen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, wie bspw. die Arbeitsmarktintegration der erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderer oder die Bildungschancen von Kindern. Neu an der vorliegenden Veröffentlichung sind nicht unbedingt die Themen an sich, sondern die Art der Betrachtung im familiären Zusammenhang. Aufgrund der thematischen Schwerpunkte auf der Erwerbsbeteiligung von Müttern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschränkt sich die vorliegende Veröffentlichung ausschließlich auf Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

Durch die Einbettung der statistischen Ergebnisse in den Kontext von Familienstrukturen soll unter anderem verdeutlicht werden, dass eine berufliche Unterstützung von Migrantinnen mit minderjährigen Kindern nicht ohne Berücksichtigung ihres Familienzusammenhangs erfolgen kann.

1.2 Definition und Umfang der Population

In der wissenschaftlichen Diskussion werden je nach Fragestellung und Datenquelle verschiedene Definitionen von Personen mit Migrationshintergrund zugrunde gelegt. Seit der Änderung des Mikrozensusgesetzes im Jahr 2005 hat sich die im Mikrozensus verwendete und sehr ausdifferenzierte Definition von Personen mit Migrationshintergrund als Orientierungsmaßstab durchgesetzt. Die Frage nach einer Definition für den Migrationshintergrund einer Familie, d. h. welche Kriterien bei einer generationenübergreifenden Einheit aus mehreren Personen mit möglicherweise unterschiedlichen Merkmalen angesetzt werden können, ist in der Migrations- und Familienforschung bisher weitestgehend unbeantwortet geblieben.

1.2.1 Personen mit Migrationshintergrund

Nach dem Mikrozensus 2009 leben in Deutschland etwa 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht 19,6% der Bevölkerung. Dazu zählen folgende Personengruppen:

- die ausländische Bevölkerung, unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde,

- | alle Zugewanderten, d. h. im Ausland Geborenen, unabhängig von ihrer Nationalität (bspw. auch Deutsche, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler),
- | die in Deutschland als Ausländer geborene Bevölkerung, die später eingebürgert wurde,
- | in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus eines Elternteils ableitet,
- | seit 2000 die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d. h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

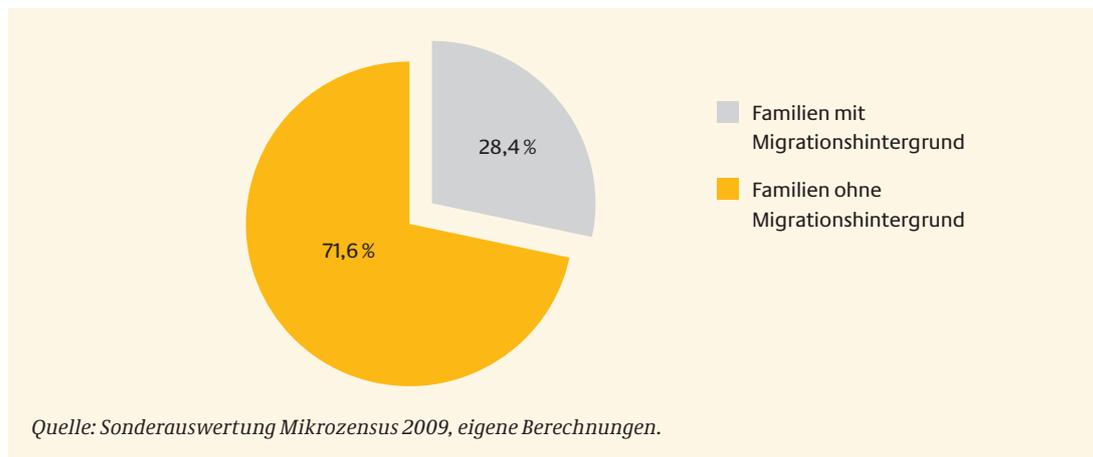
Mithilfe von zwei Gegensatzpaaren lassen sich die Personen mit Migrationshintergrund wiederum in Unterkategorien einteilen:

- | Etwas mehr als die Hälfte (ca. 54%) der Personen mit Migrationshintergrund sind **deutsche Staatsangehörige**, die anderen haben ausschließlich eine **ausländische Staatsangehörigkeit**.
- | Personen mit eigener **Migrationserfahrung** (mit Geburt außerhalb von Deutschland) machen etwa zwei Drittel an den Personen mit Migrationshintergrund aus, während knapp ein Drittel Personen ohne **eigene Migrationserfahrung** sind.

1.2.2 Familien mit Migrationshintergrund

Der hier zugrunde liegende Familienbegriff meint Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im eigenen Haushalt, unabhängig davon, ob die Kinder mit einem oder zwei Elternteilen zusammenleben, ob die Eltern in einer Ehe oder in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft leben oder ob die Elternschaft eine „leibliche“ oder „soziale“ Elternschaft ist.

Eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2009 für das BMFSFJ kommt zu dem Ergebnis, dass 2,3 Millionen von den etwa 8,2 Millionen Familien in Deutschland einen Migrationshintergrund haben. Das entspricht einem Anteil von 28,4% (s. Abbildung 1-1).

Abbildung 1-1: Anteil der Familien mit Migrationshintergrund an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren

Eine Familie wird hier als Familie mit Migrationshintergrund bezeichnet, wenn mindestens ein Familienmitglied außerhalb von Deutschland geboren ist und damit eine eigene Migrationserfahrung aufweist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. Damit beruft sich diese Definition auf die im Mikrozensus erhobenen Merkmale, schließt aber die Deutschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, darunter auch Eingebürgerte, als Referenzpersonen für den hier betrachteten „Migrationshintergrund“ der gesamten Familie aus.¹

Dieser Ausschluss ist inhaltlich dadurch begründet, dass jedes Familienleben sehr stark geprägt wird, wenn (mindestens) ein Mitglied aus einem anderen Land zugewandert ist oder (mindestens) eine Person aufgrund einer ausländischen Staatsangehörigkeit rechtlich nicht der Mehrheitsbevölkerung gleichgestellt ist. Ist hingegen nur eine Person in der Großelterngeneration selbst zugewandert, können die Erfahrungen sehr weit auseinandergehen, ob sich die nachfolgende Familie der zweiten und dritten Generation in ihrem Familienalltag noch als „Familie mit Migrationshintergrund“ erlebt. Die gewählte Definition berücksichtigt die Übertragbarkeit der Migrationserfahrung bis in die dritte Generation also nur unter bestimmten Bedingungen, bspw. bei Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit oder Heirat mit einer Partnerin/einem Partner ausländischer Herkunft.

¹ Der Ausschluss dieses Personenkreises als Referenzpersonen für den Migrationshintergrund der Familien macht insgesamt etwa 2% aus. Diese 2% der Familien haben in der Großelterngeneration mindestens eine zugewanderte Person, während beide Eltern der heute noch minderjährigen Kinder keine eigene Zuwanderungserfahrung haben und deutsche Staatsangehörige, durch Geburt oder durch Einbürgerung, sind. Sie zählen nach der hier gewählten Definition nicht als „Familien mit Migrationshintergrund“.

II.

Familien mit Migrationshintergrund – eine Bestandsaufnahme

Dieses Kapitel widmet sich den demografischen Eckdaten und den grundlegenden Charakteristika von Familien mit Migrationshintergrund, die sich – obwohl sie hier als eine Zielgruppe betrachtet werden – in vielerlei Hinsicht unterscheiden, z. B. in der Art ihres Migrationshintergrundes, nach Herkunft, Familientypen und Bildungsstand.

2.1 Familien nach Art des Migrationshintergrundes

Nur jede dritte Familie mit Migrationshintergrund setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die alle einen Migrationshintergrund haben – ein deutliches Zeichen dafür, dass ein „Migrationshintergrund“ kein Merkmal ist, das über mehrere Generationen unverändert bleibt.

In etwa zwei Dritteln der Familien haben einige Mitglieder einen Migrationshintergrund und andere nicht. Dies ist z. B. der Fall, wenn nur ein Elternteil zugewandert ist, während der andere Elternteil als Deutscher in Deutschland geboren wurde, oder wenn der Vater eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, während die Mutter zwar als Ausländerin in Deutschland geboren, aber später eingebürgert wurde. Familien, in denen nur einer der Erwachsenen eigene Migrationserfahrung oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, machen ein Drittel davon aus, darunter auch Alleinerziehende. Paarfamilien, in denen nur die beiden Erwachsenen – aber nicht die Kinder – einen Migrationshintergrund haben, machen etwa 27% aus.

In nur 3% der Paarfamilien haben ein Erwachsener und mindestens ein Kind einen Migrationshintergrund. Das liegt vor allem daran, dass der Anteil der Kinder, die in den letzten 18 Jahren selbst zugewandert sind, sehr gering ist. Außerdem haben die seit Januar 2000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das sogenannte Optionsmodell erfüllen, i. d. R. neben der jeweiligen ausländischen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie müssen sich nach geltender Rechtslage spätestens bis zum 23. Lebensjahr für die eine oder andere Staatszugehörigkeit entscheiden.

In etwa zwei Dritteln der betrachteten Familien mit Migrationshintergrund hat mindestens eine Person eine ausländische Staatsangehörigkeit. Davon ist wiederum eine große Mehrheit von über 90% auch selbst aus dem Ausland zugezogen.

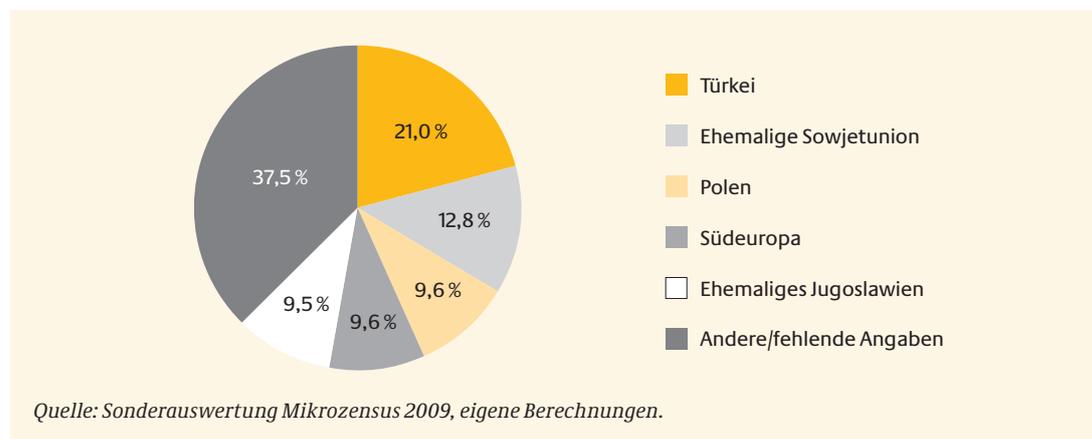
In knapp 28% der Familien lebt aber auch mindestens eine ausländische Person ohne eigene Migrationserfahrung und in 48% der Familien lebt mindestens ein deutsches Familienmitglied, das eigene Migrationserfahrung hat (Sonderauswertung Mikrozensus 2009).

2.2 Familien nach Herkunftsgruppen

Die Familien, in denen mindestens ein Familienmitglied einen türkischen Migrationshintergrund hat, machen mit 21% den größten Anteil an den Familien mit Migrationshintergrund aus. Familien mit Zuwanderungsgeschichte aus der ehemaligen Sowjetunion, darunter überwiegend Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, bilden mit knapp 13% die zweitgrößte Gruppe.² Mit einem Anteil von 9,6% sind auch die Familien mit polnischem Migrationshintergrund sehr stark vertreten. Als zusammengefasste Gruppe etwa gleichauf sind die Familien mit Migrationshintergrund aus den ehemaligen südeuropäischen Anwerbeländern (Portugal, Spanien, Italien und Griechenland) sowie die Familien mit Wurzeln auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (s. Abbildung 2-1).

30,5% der Familien haben eine Zuwanderungsgeschichte, die mit einer anderen Herkunftsregion verknüpft ist, davon mehr als 10% aus nicht genannten europäischen Ländern. 11,3% entfallen auf asiatische Länder, überwiegend auf den Nahen und Mittleren Osten sowie auf verschiedene Länder in Süd- und Südostasien. In 4,6% der Familien lebt mindestens ein Familienmitglied aus einem der afrikanischen Länder, 3,7% haben Wurzeln in Nord- oder Südamerika.³

Abbildung 2-1: Familien mit Migrationshintergrund nach den wichtigsten Herkunftsgruppen



² Der Anteil der Familien mit Zuwanderungsgeschichte als Spätaussiedler an allen Familien mit Migrationshintergrund liegt allerdings mit 14,3% noch etwas höher. Von etwa 800 Tsd. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern fehlen die Angaben zur (ehemaligen) Staatsangehörigkeit, zum Teil, weil sie nie eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben.

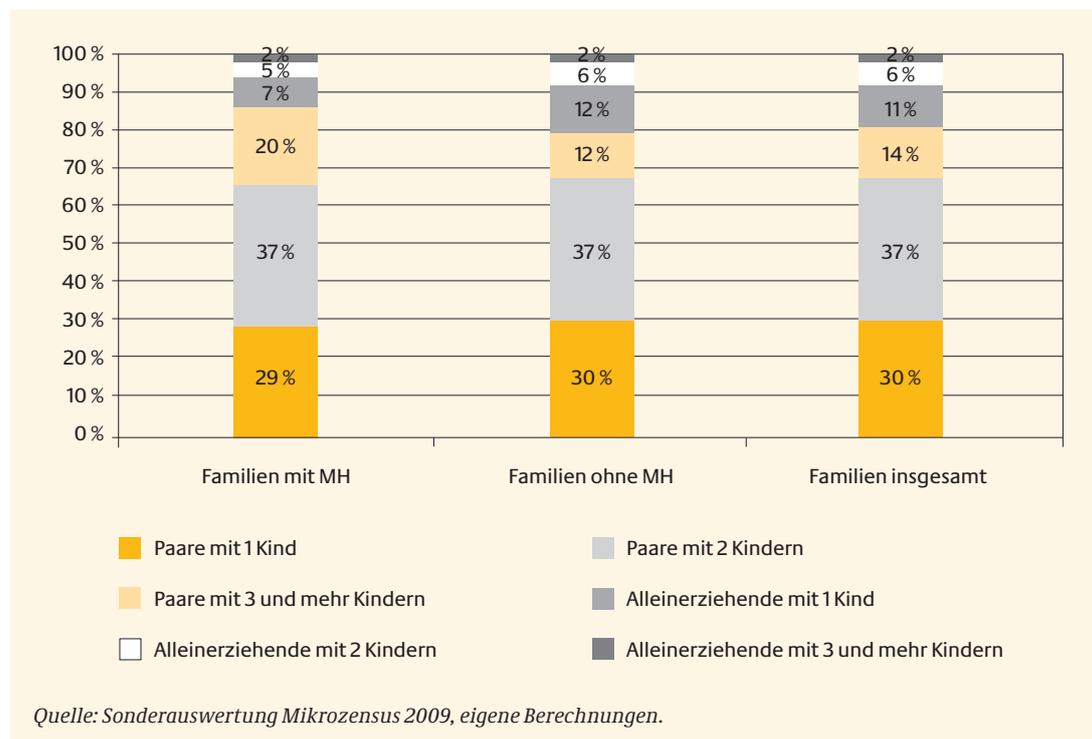
³ Etwa 7% sind fehlende Angaben, darunter auch die unbekanntenen Herkunftsregionen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (s. o.).

2.3 Familientypen und Familienmitglieder

Etwa zwei Drittel aller Familien mit Migrationshintergrund leben in Paarfamilien mit einem oder zwei Kindern und unterscheiden sich hinsichtlich der häufigsten Familientypen nicht von den Familien ohne Migrationshintergrund. Allerdings haben 20% der Paarfamilien mit Migrationshintergrund drei oder mehr Kinder, während der Anteil der Mehrkind-Paarfamilien ohne Zuwanderungserfahrung nur bei 12% liegt (s. Abbildung 2-2).

Insgesamt sind etwa 14% der Familien mit Migrationshintergrund Alleinerziehende, 86% sind Paarfamilien. Unter den Familien ohne Migrationshintergrund ist der Anteil der Alleinerziehenden mit knapp 21% deutlich höher. Insbesondere Alleinerziehende mit einem Kind sind unter den Familien ohne Migrationshintergrund wesentlich häufiger vertreten, während es hinsichtlich der Anteile der Alleinerziehenden mit mehreren Kindern kaum Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund gibt (s. Abbildung 2-2).

Abbildung 2-2: Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familientypen und Kinderzahl (Lebensformen-Konzept)



Unverheiratete Eltern mit Kindern unter 18 Jahren sind unter den Paarfamilien mit Migrationshintergrund deutlich seltener (6%) als unter den Paarfamilien ohne Migrationshintergrund (13%).

Von den etwa 325.000 Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund sind 28.000 (9%) Väter. Damit sind Väter mit Migrationshintergrund nicht wesentlich seltener alleinerziehend als Väter ohne Migrationshintergrund (10%).

Da die herkunftsspezifischen Fallzahlen in der Repräsentativerhebung des Mikrozensus sehr gering sind, ist eine Auswertung der Familientypen nach Herkunftsgruppen problematisch. Dennoch ist von deutlichen Unterschieden auszugehen. So haben etwa 32% der türkischen Ehepaare und 24% der Ehepaare, die aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien stammen, drei und mehr Kinder. Diese beiden Gruppen erreichen eine überdurchschnittlich hohe Quote an Mehrkindfamilien, während Ehepaare aus Polen (8%), Südeuropa (13%) und der ehemaligen Sowjetunion (15%) eher unterhalb des Durchschnitts bleiben (Sonderauswertung Mikrozensus 2009, ohne Abbildung).⁴

Etwas geringer sind die herkunftsspezifischen Unterschiede im Hinblick auf die Alleinerziehenden. Polnische alleinerziehende Mütter machen unter den polnischen Familien etwa 15% aus, während der Anteil der türkischstämmigen und südeuropäischen alleinerziehenden Frauen bei lediglich 10% liegt. Unter den Familien mit Zuwanderungshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion sind 13% alleinerziehende Mütter und von den Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien sind es 11% (Sonderauswertung Mikrozensus 2009, ohne Abbildung).⁵

Die Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen zeigen, dass eine passgenaue familienpolitische Unterstützung der relevanten Zielgruppen nur durch eine differenziertere Betrachtung erfolgen kann. Insbesondere der Einfluss von Bildung und sozialer Schicht auf die Familienzusammenhänge muss, auch losgelöst von der ethnischen Herkunft, näher untersucht werden.

2.3.1 Kinder in Familien mit Migrationshintergrund

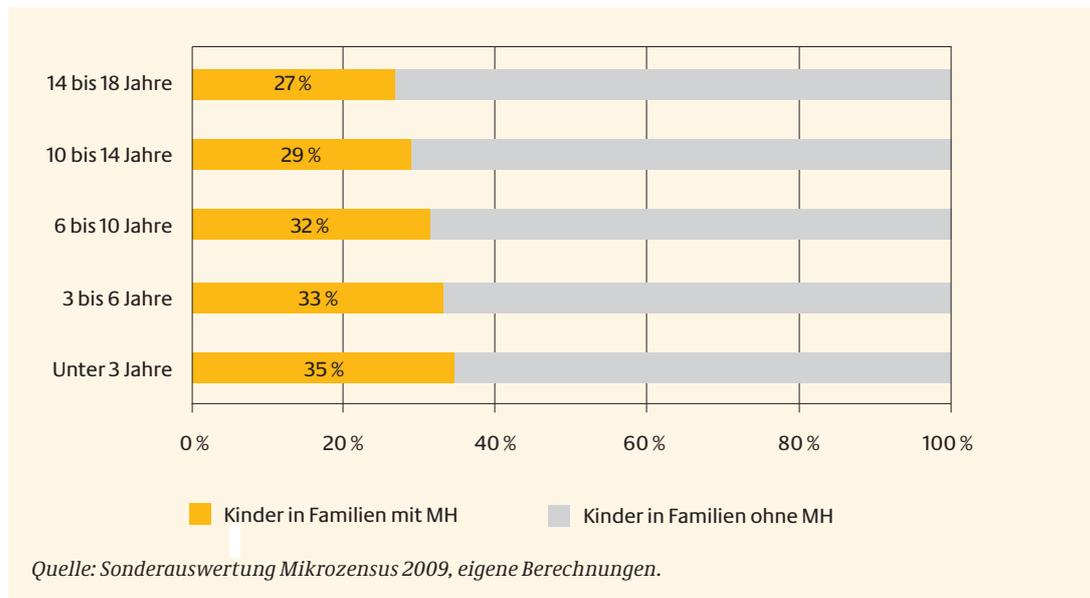
Insgesamt leben in den Familien mit Migrationshintergrund knapp 4,7 Millionen Kinder unter 18 Jahren. Das entspricht einem Anteil von etwa 31% an allen Gleichaltrigen. Fast 73% von ihnen sind deutsche Staatsangehörige und nur 14% der Kinder haben eigene Migrationserfahrung.

Von den deutschen Kindern ohne eigene Migrationserfahrung hat etwas mehr als die Hälfte (54%) ausschließlich einen einseitigen Migrationshintergrund, d. h. nur einer ihrer Eltern ist selbst zugewandert bzw. hat eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Je jünger die Kinder sind, desto höher ist der Anteil der Kinder, die in Familien mit Migrationshintergrund leben. Von den unter 3-jährigen leben 35% in Familien mit Migrationshintergrund, während es bei den 14- bis 18-jährigen nur 27% sind (s. Abbildung 2-3).

4 Es handelt sich hier nur um die Ehepaare nach Kinderzahl. Die Fallzahlen für unverheiratete Eltern und Alleinerziehende sind zu gering, um Aussagen darüber zu treffen. Diese Gruppen eingeschlossen könnte der Anteil der Mehrkindfamilien jeweils um bis zu 2% höher liegen.

5 Alleinerziehende Väter konnten hier ebenfalls aufgrund geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen werden. Es ist daher von etwas höheren Anteilen der Alleinerziehenden insgesamt auszugehen.

Abbildung 2-3: Kinder unter 18 Jahren in Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen

Entsprechend dem höheren Anteil an Mehrkindfamilien unter den Familien mit Migrationshintergrund liegt die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien mit Migrationshintergrund mit 1,96 Kindern etwas über dem Durchschnitt der Familien ohne Migrationshintergrund (1,74 Kinder). Die Unterschiede nach Herkunftsgruppen sind teilweise sehr groß. So haben polnische Familien durchschnittlich nur 1,66 Kinder, während türkische Familien auf einen Mittelwert von 2,27 Kindern kommen (s. Abbildung 2-4).

Verschiedene Längsschnittanalysen zeigen allerdings, dass die Anzahl der geborenen Kinder nicht nur bei Müttern ohne Zuwanderungsbiografie, sondern auch bei den Frauen mit eigener Migrationserfahrung in den jüngeren Geburtsjahrgängen deutlich zurückgegangen ist (vgl. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration 2010, S. 44).

Abbildung 2-4: Durchschnittliche Kinderzahl in den Familien mit und ohne Migrationshintergrund, nach Herkunftsgruppen

Familien insgesamt	1,80
Familien ohne MH	1,74
Familien mit MH	1,96
EU 27	1,74
EU 15	1,83
Südeuropa (Spanien, Portugal, Griechenland, Italien)	1,84
Polen	1,66
Sonstiges Europa	2,09
Türkei	2,27
Ehemaliges Jugoslawien	2,05
Ehemalige Sowjetunion	1,83

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2009.

2.3.2 Mütter in Familien mit Migrationshintergrund

Von den etwa 11,5 Millionen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren, die in Deutschland leben, haben etwa 23% einen Migrationshintergrund. 2,6 Millionen Frauen – ein gutes Drittel der weiblichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund – lebten im Jahr 2009 mit Kindern unter 18 Jahren zusammen.

Abbildung 2-5: Durchschnittsalter bei Geburt des ersten Kindes der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund (mit Kindern unter 18 Jahren)

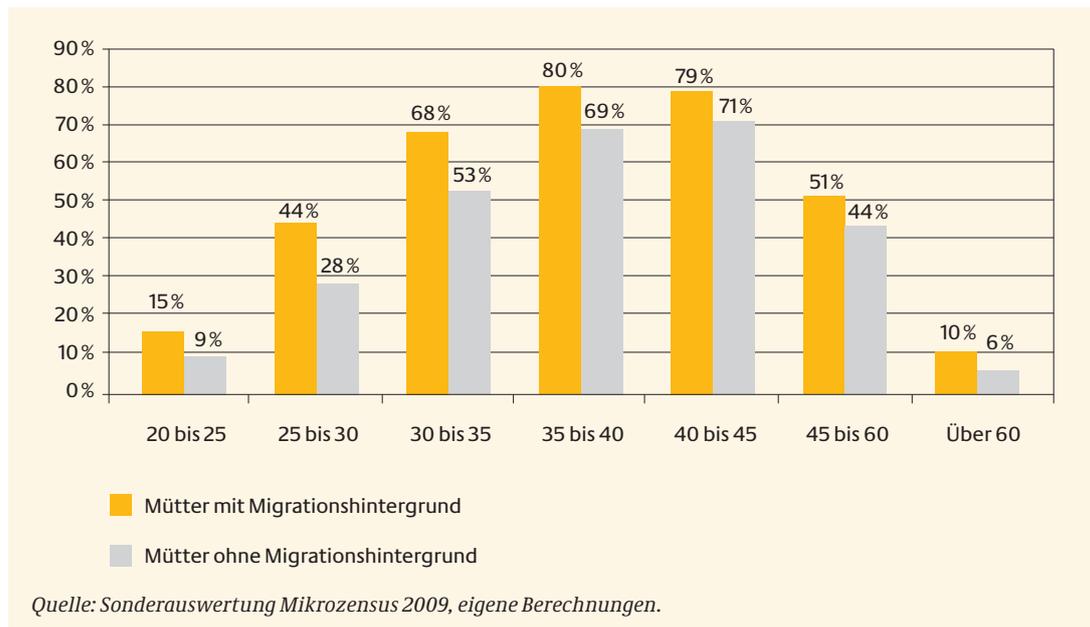
Mütter insgesamt	27,6
Mütter ohne MH	28,0
Mütter mit MH	26,0
EU 27	27,1
EU 15	27,1
Südeuropa (Spanien, Portugal, Griechenland, Italien)	26,8
Polen	26,3
Sonstiges Europa	25,1
Türkei	24,1
Ehemaliges Jugoslawien	26,0
Ehemalige Sowjetunion	24,9

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2009.

Frauen mit Migrationshintergrund sind sowohl zwei Jahre früher als auch insgesamt häufiger Mütter als Frauen ohne Migrationshintergrund. Während sie bereits im Durchschnitt mit 26 Jahren ihr erstes Kind bekommen haben, waren die Mütter ohne Migrationshintergrund 28 Jahre alt. Türkinnen und Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion liegen mit einem Alter bei Geburt von unter 25 Jahren noch weiter darunter (s. Abbildung 2-5).

Abbildung 2-6 zeigt den jeweiligen Anteil der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren an den Frauen in den für die Familienphase relevanten Altersgruppen. Während zwischen 35 und 45 Jahren annähernd 80% der Migrantinnen Mütter von minderjährigen Kindern sind, sind dies in derselben Altersphase nur 70% der Frauen ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 2-6: Anteil der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund (mit Kindern unter 18 Jahren) an den Frauen in der Familienphase nach Altersgruppen



Durch die frühe Familiengründung von Migrantinnen fällt diese eher in die Zeit des Ausbildungs- und Berufseinstiegs, sodass sich die Arbeitsmarktförderung auf Maßnahmen einstellen muss, die familienbezogene Aspekte, wie zeitliche Einschränkungen und Unterbrechungen sowie die verlässliche Betreuung der Kinder, berücksichtigen. Das bedeutet letztlich, dass gerade den jungen Müttern Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung aufgezeigt und sie in der Realisierung dieser Möglichkeiten unterstützt werden müssen (vgl. Färber et al. 2008, S. 42).

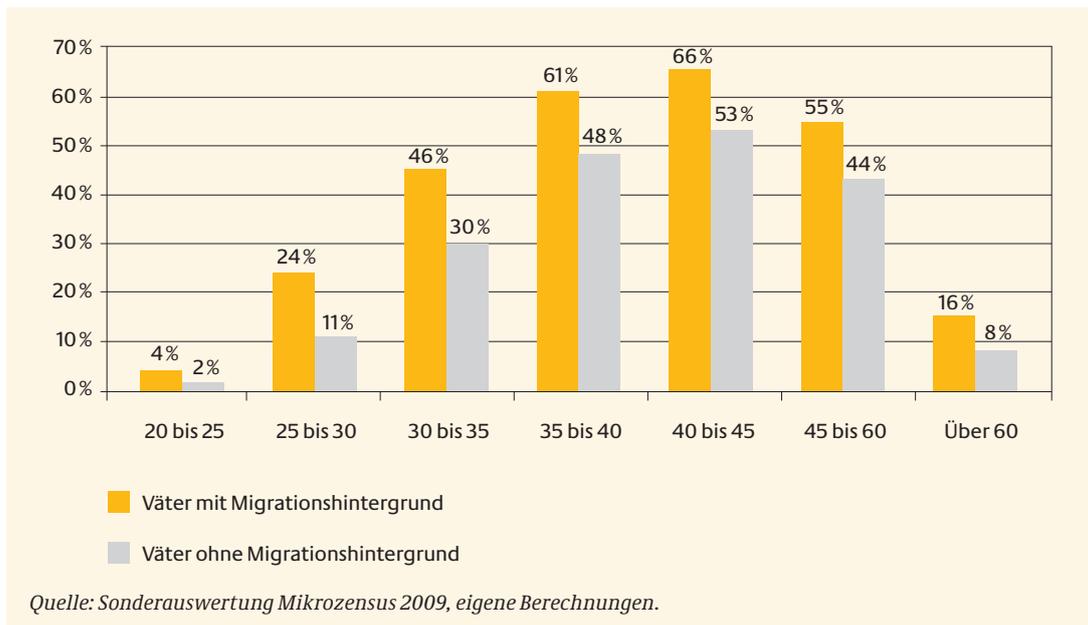
2.3.3 Väter in Familien mit Migrationshintergrund

Von den etwa 9,6 Millionen Vätern mit Kindern unter 18 Jahren haben – wie bei den Müttern – ebenfalls etwa 23% einen Migrationshintergrund. 2,2 Millionen Männer – das entspricht etwa 28% der männlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund – lebten im Jahr 2009 mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt.⁶

Im Gegensatz zu den Müttern gründen Väter erst in einer späteren Lebensphase eine Familie und leben erst im Alter von 45 bis 60 Jahren etwa genauso häufig mit Kindern zusammen wie die Mütter dies tun. Dies betrifft Väter mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen. In allen für die Familienphase relevanten Altersgruppen leben unter den Migranten jedoch mehr Männer in Familien als in der männlichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während zwischen 40 und 45 Jahren zwei Drittel der Männer mit Migrationshintergrund Teil einer Familie sind, ist dies nur etwas über die Hälfte der Männer ohne Migrationshintergrund (s. Abbildung 2-7).

⁶ Die Statistik erfasst die sozialen Väter (und Mütter), die mit Kindern im Haushalt leben. Es ist davon auszugehen, dass ein höherer Anteil der Männer entweder leiblicher oder sozialer Vater für ein oder mehrere Kinder ist, die außerhalb des eigenen Haushalts leben.

Abbildung 2-7: Anteil der Väter mit und ohne Migrationshintergrund (mit Kindern unter 18 Jahren) an den Männern in der Familienphase nach Altersgruppen



2.4 Haushaltssprachen und Zweitsprachen

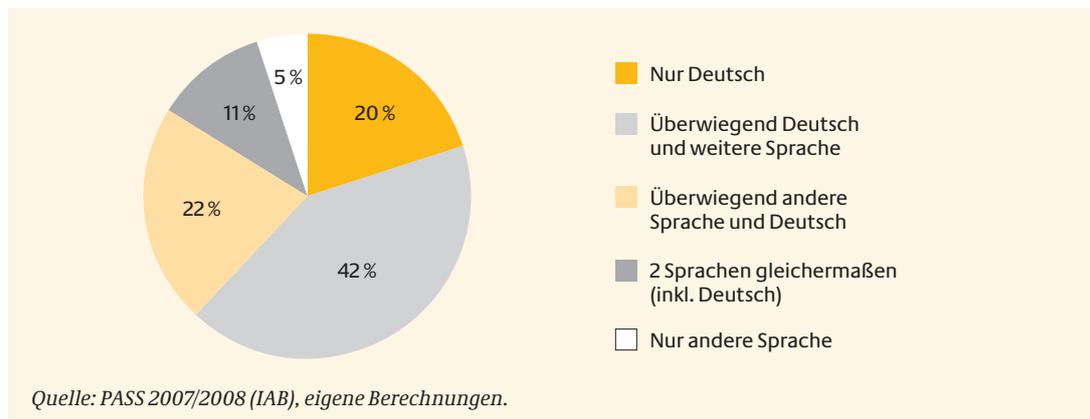
Im Hinblick auf den Sprachgebrauch der Familien mit Migrationshintergrund ist festzustellen, dass die deutsche Sprache für die Mehrheit der Familien fester Bestandteil des Alltags ist. Als Datengrundlage wurde hier das Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) herangezogen.⁷

Fast zwei Drittel der Familien mit Migrationshintergrund sprechen nur oder überwiegend Deutsch zu Hause. In etwa jeder fünften Familie werden überwiegend eine ausländische Sprache und Deutsch als Zweitsprache gesprochen, während jede 10te Familie zwei Sprachen gleichermaßen spricht. Der Anteil der Familien, die ausschließlich eine ausländische Sprache zu Hause sprechen, liegt bei lediglich 5% (siehe Abbildung 2-8).

Die Anteile der als Erst- oder Zweitsprache gesprochenen ausländischen Sprachen verteilen sich jeweils etwa zu einem Fünftel auf die türkische und die russische Sprache.

⁷ Der Datensatz des PASS wird in diesem Dossier verwendet, wenn dadurch Erkenntnisse möglich sind, die durch die Sonderauswertung des Mikrozensus nicht abgedeckt werden. Die verwendete Definition von „Familien mit Migrationshintergrund“ wurde auch im Rahmen der PASS-Auswertungen im Sinne einer größtmöglichen Annäherung berücksichtigt.

Abbildung 2-8: Gesprochene Sprache(n) in den Familien mit Migrationshintergrund



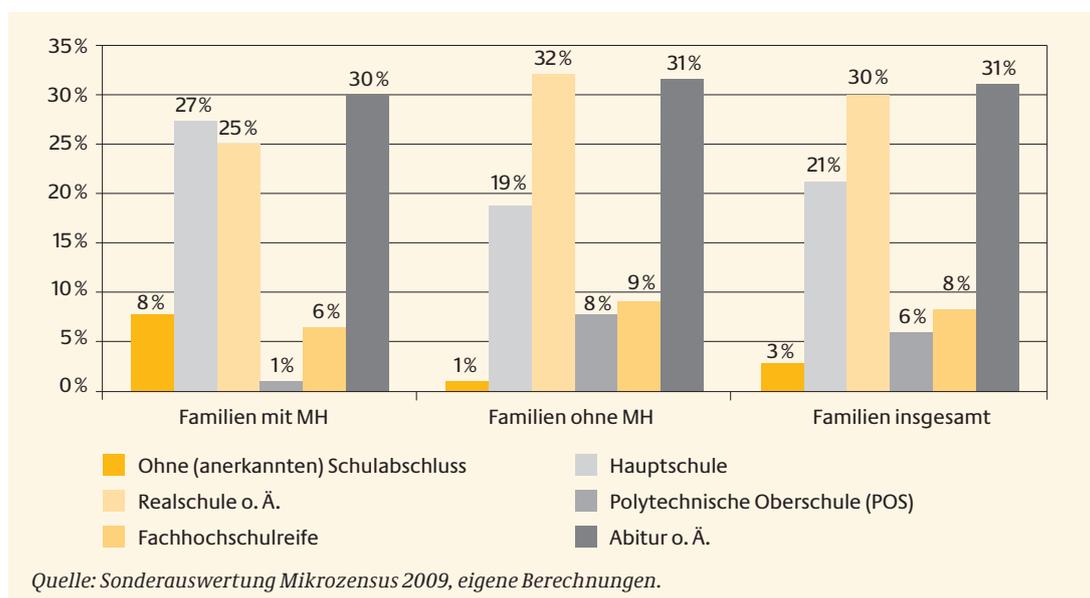
2.5 Bildungsstand und Bildungsaspirationen

Der Bildungsstand in den Familien mit Migrationshintergrund zeigt eine deutliche Dichotomie. Ein hoher Anteil an Familien weist einen sehr hohen schulischen und beruflichen Bildungsstand auf. Während mittlere Qualifikationsniveaus im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert sind, liegt der Anteil der gering qualifizierten Eltern deutlich über dem Durchschnitt.

2.5.1 Schulische Bildung

In 30% der Familien mit Migrationshintergrund hat mindestens ein Elternteil Abitur, ähnlich wie in den Familien ohne Migrationshintergrund (31%). Gleichzeitig ist die Quote der Familien mit Migrationshintergrund, in denen keiner der Elternteile einen (anerkannten) Schulabschluss hat (8%) im Vergleich zu den Familien ohne Migrationshintergrund sehr hoch (1%). Der Anteil der Hauptschulabschlüsse ist mit 27% gegenüber 19% deutlich höher, der Anteil der Realschulabschlüsse mit 25% versus 32% deutlich niedriger (s. Abbildung 2-9).

Abbildung 2-9: Höchster Schulabschluss eines Elternteils in den Familien mit und ohne Migrationshintergrund



Wie aus Abbildung 2-10 hervorgeht, gibt es sehr große Unterschiede im Hinblick auf die höchsten Schulabschlüsse in den einzelnen Herkunftsgruppen. Während in nur 13% der türkischen Familien (mindestens) ein Elternteil mit Abitur lebt, sind es unter den polnischen Familien 37%. Auch in vielen der Herkunftsgruppen, die hier nicht im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, haben überdurchschnittlich viele Eltern Abitur. Unter den afrikanischen Familien sind es 38%, unter den Asiatinnen und Asiaten 40% und unter den Amerikanerinnen und Amerikanern (einschließlich Nord- und Lateinamerika) sind es sogar 65%. Diese Unterschiede sind allerdings weniger auf einen Zusammenhang zwischen Bildung und Herkunft zurückzuführen als auf die Anwerbe- bzw. Zuwanderungspolitik der vergangenen Jahrzehnte. Während aus der Türkei und anderen südeuropäischen Anwerbestaaten gerade gering qualifizierte Arbeitskräfte angeworben wurden, hatten die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus amerikanischen und asiatischen Ländern insbesondere aufgrund guter Qualifikationen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt (s. Abbildung 2-10).

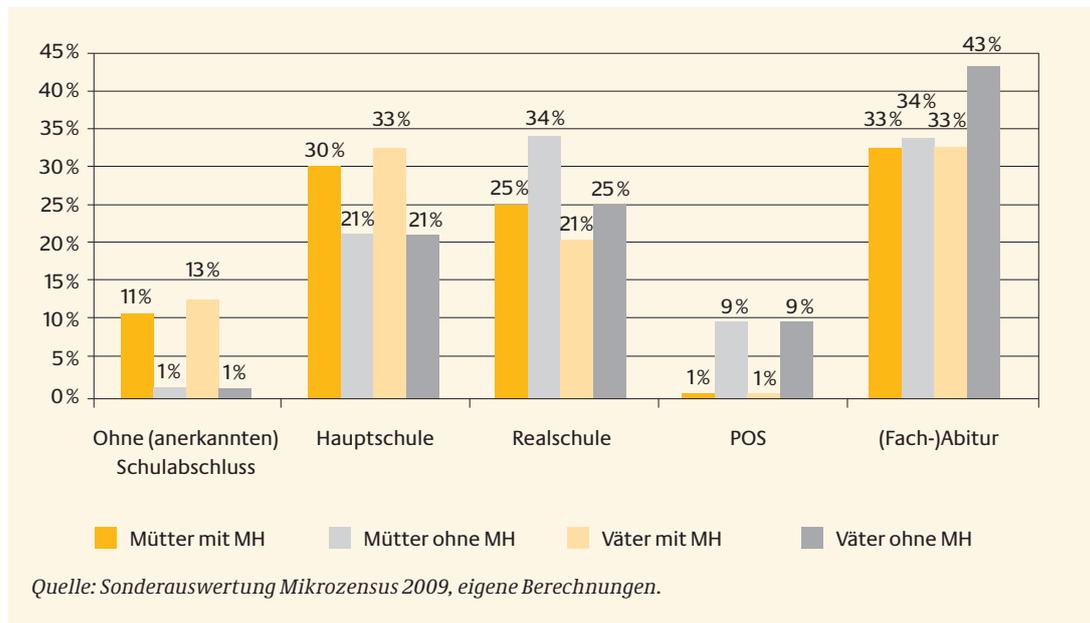
Abbildung 2-10: Anteil der Familien mit Migrationshintergrund, in denen mindestens ein Elternteil Abitur hat, nach Herkunftsgruppen

Familien insgesamt	31%
Familien ohne Migrationshintergrund	31%
Familien mit Migrationshintergrund	30%
Türkisch	13%
Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	26%
Ex-jugoslawisch	20%
Polnisch	37%
Südeuropäisch	24%

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2009, eigene Berechnungen.

Betrachtet man die höchsten Schulabschlüsse der Eltern mit und ohne Migrationshintergrund differenziert nach Müttern und Vätern, so zeigt sich ein ähnlich dichotomes Bild. Der Anteil der schulisch sehr gut gebildeten Eltern mit Abitur bzw. Fachhochschulreife unter den Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund liegt mit 33% fast gleichauf mit den Müttern ohne Migrationshintergrund (34%). Die Väter ohne Migrationshintergrund haben hingegen zu 43% das Abitur oder die Fachhochschulreife. Das Ergebnis legt die Interpretation nahe, dass sich bei Personen ohne Migrationshintergrund ein hoher Bildungsgrad von Männern positiv auf eine Familiengründung auswirkt, während der Zusammenhang bei den Frauen ohne Migrationshintergrund entgegengesetzt ausfällt. Dagegen ist dieser Effekt bei Abiturientinnen und Abiturienten mit Zuwanderungsgeschichte nicht festzustellen (s. Abbildung 2-11).

Abbildung 2-11: Höchste Schulabschlüsse von Müttern und Vätern in Familien mit und ohne Migrationshintergrund

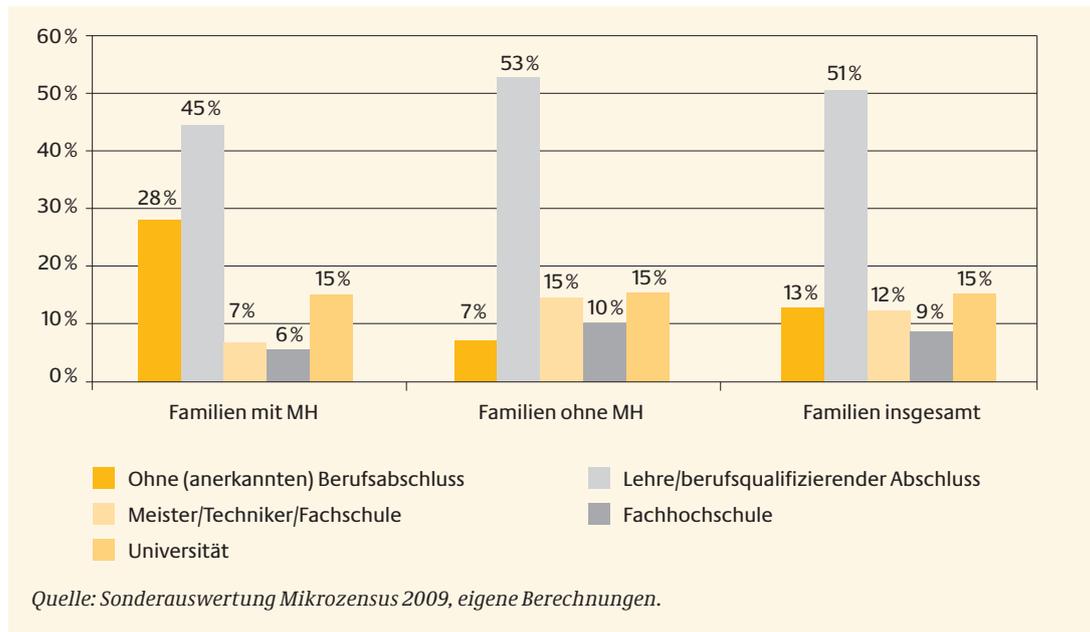


2.5.2 Berufliche Bildung

Akademisch qualifizierte Eltern bzw. Elternteile sind unter den Familien mit Migrationshintergrund genauso häufig vertreten wie unter den Familien ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen universitären Abschluss hat, liegt in beiden Gruppen bei 15%. Fachhochschulabschlüsse sind mit 6% gegenüber 10% unter den Familien mit Migrationshintergrund etwas seltener, was aufgrund der besonderen Stellung der Fachhochschulen im deutschen System nicht verwundert (s. Abbildung 2-12).

Demgegenüber ist der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund, in denen keiner der Erwachsenen einen (anerkannten) Berufsabschluss hat, mit 28% sehr hoch. Bei den Familien ohne Migrationshintergrund sind es nur 7%. Auch unter den nicht akademischen Berufsabschlüssen, wie einer Lehre oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss und dem Meister bzw. Techniker, liegen die Anteile der Familien mit Migrationshintergrund signifikant unter denen der Familien ohne Migrationshintergrund. Die Unterrepräsentanz der Familien mit Migrationshintergrund im mittleren Qualifikationsbereich spricht dafür, gerade hier durch eine Vereinfachung der Anerkennung von Abschlüssen sowie durch Teilnahme an Nachqualifikationen eine stärkere Beteiligung der Familien mit Migrationshintergrund anzustreben (s. Abbildung 2-12).

Abbildung 2-12: Höchster Berufsabschluss eines Elternteils in den Familien mit und ohne Migrationshintergrund



Ähnlich wie die Analyse der Schulabschlüsse (vgl. 2.5.1) gezeigt hat, bestehen große Unterschiede im Hinblick auf die Berufsabschlüsse nach Herkunftsgruppen. Abbildung 2-13 zeigt, dass fast die Hälfte der Eltern türkischer Herkunft keinen (anerkannten) Berufsabschluss hat, während es unter den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nur 21% und unter den polnischen Familien nur 12% sind. Überdurchschnittlich hoch ist auch der Anteil der asiatischen Familien (36%) sowie der afrikanischen Familien (39%), in denen keiner der Eltern einen (anerkannten) Berufsabschluss hat (s. Abbildung 2-13). Dies ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass Personen aus sogenannten Drittstaaten keinen Anspruch auf Feststellung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses haben.

Abbildung 2-13: Anteil der Familien, in denen beide Eltern keinen (anerkannten) Berufsabschluss haben, nach Herkunftsgruppen

Familien insgesamt	13%
Familien ohne Migrationshintergrund	7%
Familien mit Migrationshintergrund	28%
Türkisch	48%
Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	21%
Ex-jugoslawisch	29%
Polnisch	12%
Südeuropäisch	29%

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2009.

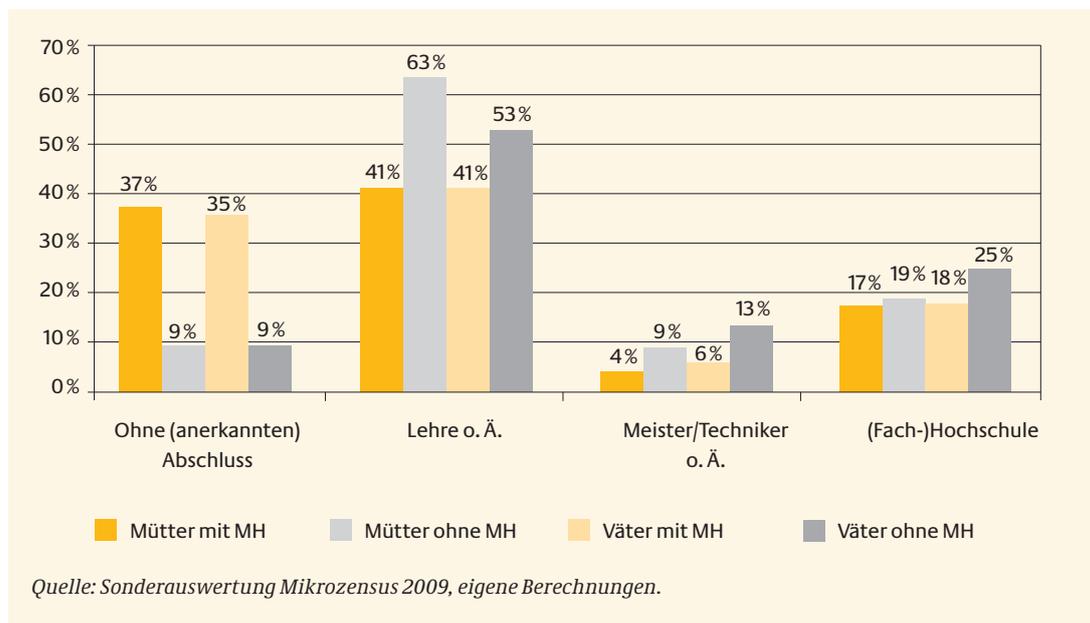
Die Analyse der Berufsabschlüsse der Elternteile, differenziert nach Geschlecht, zeigt ähnlich wie bei den Schulabschlüssen (vgl. Abschnitt 2.5.1), dass es im akademischen Bildungsbereich zwischen Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund kaum bzw. nur sehr geringfügige Unterschiede zu den Müttern ohne Migrationshintergrund gibt. Die jeweili-

gen Anteile liegen mit 17% bis 19% sehr nah beieinander, während mit 25% weitaus mehr Väter ohne Migrationshintergrund einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss haben (s. Abbildung 2-14).

Mittlere Berufsabschlüsse sind unter den Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Eltern ohne Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert (s. Abbildung 2-14). Nach Ergebnissen von Siegert konzentrieren sich auch gerade ausländische Frauen in vergleichsweise wenigen Ausbildungsberufen, wie z. B. zahnmedizinische und medizinische Fachangestellte, Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Friseurin etc. (vgl. Siegert 2009, S. 35).

Ein sehr hoher Anteil – jeweils weit mehr als ein Drittel der Mütter und Väter mit Migrationshintergrund – hat keinen bzw. keinen anerkannten Berufsabschluss. Zwischen den Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund gibt es zwar geringfügige Unterschiede, die auf eine insgesamt etwas höhere Qualifikation der Väter hindeuten, die jedoch deutlich geringer sind als die Unterschiede, die im Vergleich mit den Elternteilen ohne Migrationshintergrund festzustellen sind (s. Abbildung 2-14).

Abbildung 2-14: Höchste Berufsabschlüsse von Müttern und Vätern in Familien mit und ohne Migrationshintergrund



2.5.3 Bildungsaufstieg

Der Bildungsaufstieg über mehrere Generationen kann mithilfe der Angaben zu den Berufsabschlüssen der Großelterngeneration im Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) untersucht werden.⁸

⁸ Aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlage stimmen die Ergebnisse allerdings nur näherungsweise mit den Ergebnissen der Sonderauswertung des Mikrozensus überein. Tendenziell ist der Anteil der gering bzw. geringer qualifizierten Migrantinnen in der PASS-Stichprobe etwas höher als im Mikrozensus und der Anteil der Hochqualifizierten niedriger. Über den Bildungsaufstieg können dennoch generelle Tendenzaussagen getroffen werden.

Die heutigen Mütter mit Migrationshintergrund sind nur geringfügig besser qualifiziert als die Generation der Großmütter mit Migrationshintergrund. Während der Anteil der gut Ausgebildeten mit Meistertitel bzw. (Fach-)Hochschulabschluss gleich geblieben ist, ist der Anteil derjenigen, die eine Lehre bzw. berufsqualifizierende Ausbildung absolviert haben, von der Großmütter- zur Müttergeneration leicht gestiegen. Die Mütter ohne Migrationshintergrund haben hingegen fast doppelt so häufig einen (Fach-)Hochschulabschluss bzw. Meistertitel wie die Großmütter, bei gleichzeitigem ebenfalls leichtem Anstieg des mittleren Qualifikationsniveaus (PASS 2007/2008, ohne Abbildung).

Eine Auswertung der Befragungsergebnisse des PASS kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass Mütter und Väter mit Migrationshintergrund besonders hohe Erwartungen an den höchsten Schulabschluss mindestens eines ihrer Kinder haben. 63% der Mütter mit eigenem Migrationshintergrund halten es für realistisch, dass mindestens eines ihrer Kinder Abitur macht. Die Väter erwarten dies zu 57%, unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht, während die Mütter ohne Migrationshintergrund diese Erwartung nur zu 54% haben. Gleichzeitig glauben jedoch anteilig auch wesentlich mehr Mütter und Väter mit als ohne Migrationshintergrund, dass der höchste Schulabschluss, den eines ihrer Kinder erreichen wird, ein Hauptschulabschluss ist (PASS 2007/2008, ohne Abbildung).

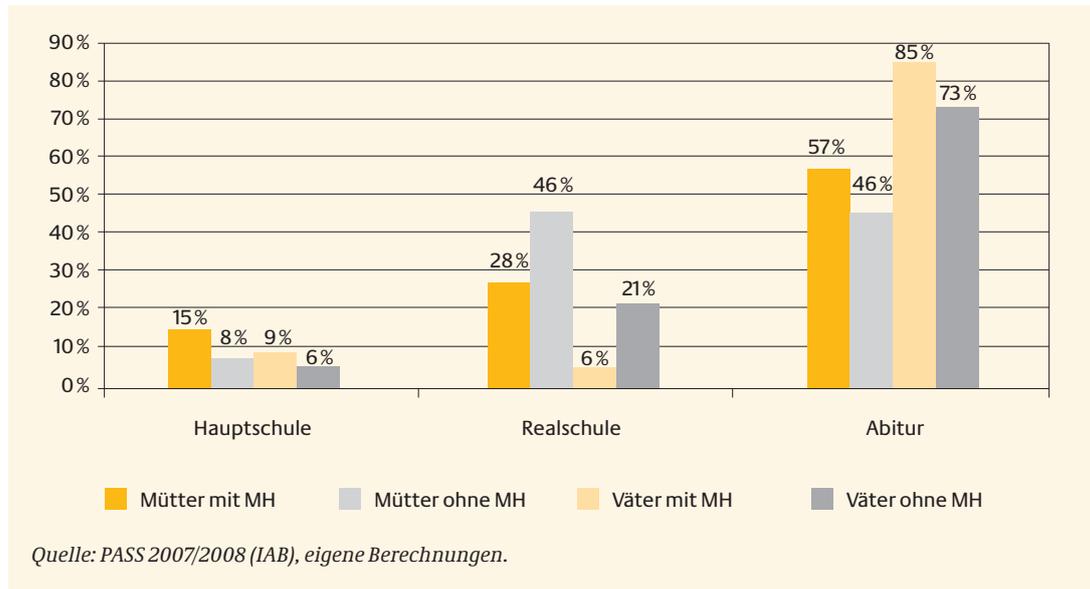
Zu beachten ist hier, dass lediglich die Erwartungen der Eltern abgefragt wurden. Inwiefern die befragten Eltern über die notwendigen Kenntnisse und Ressourcen verfügen, um den Bildungsaufstieg der Kinder zu unterstützen, kann mithilfe der vorliegenden Daten nicht untersucht werden.

2.5.4 Bildungsaspirationen

Neben der Frage, welchen Schulabschluss die Kinder wahrscheinlich machen werden, wurden die Eltern im Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung auch gefragt, welchen Schulabschluss sie sich für ihre Kinder (unabhängig von ihren aktuellen Schulleistungen) wünschen. 70% der Mütter und 73% der Väter mit Migrationshintergrund würden sich wünschen, dass ihre Kinder Abitur machen. Unter den Eltern ohne Migrationshintergrund sind es nur 60% der Mütter und 70% der Väter (PASS 2007/2008 (IAB), ohne Abbildung).

Ebenso wurden die Eltern gefragt, in welcher gesellschaftlichen Schicht sie sich auf einer 10-stufigen Skala von „unten“ bis „oben“ einordnen würden. In Abbildung 2-15 sind nur die gewünschten Schulabschlüsse der Kinder von den Eltern abgebildet, die sich in den unteren vier Kategorien, also als „eher unten“ stehende Bevölkerungsschicht, eingeordnet haben. Daraus geht hervor, dass gerade die Väter, die sich selbst zur unteren gesellschaftlichen Schicht zählen, überdurchschnittlich starke Aufstiegsaspirationen für ihre Kinder haben, während Mütter diesen Wunsch seltener haben bzw. zumindest seltener äußern. Unter den Eltern mit Migrationshintergrund sind die Aufstiegsaspirationen deutlich stärker ausgeprägt als unter den Eltern ohne Migrationshintergrund (s. Abbildung 2-15).

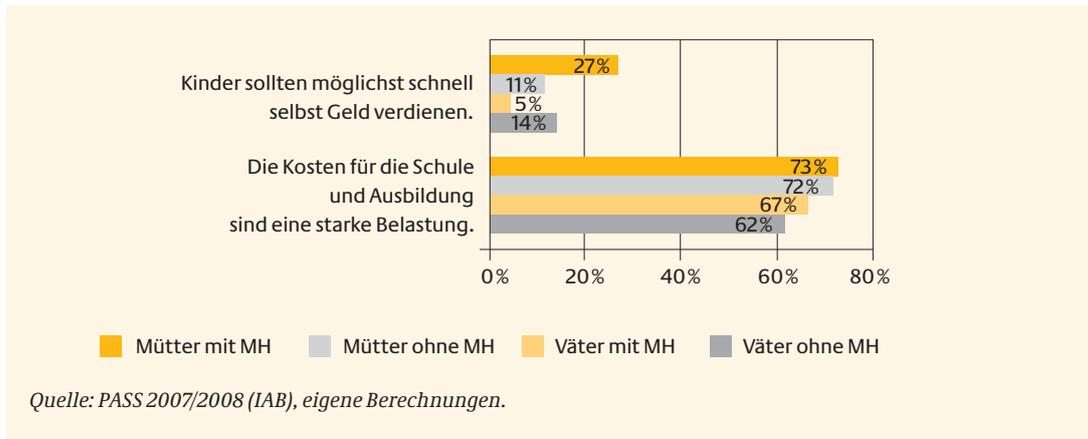
Abbildung 2-15: Gewünschte Schulabschlüsse der Kinder von den Eltern, die sich selbst als gesellschaftlich „eher unten“ stehende Bevölkerungsgruppe sehen (Eltern von Kindern zwischen 6 und 15 Jahren)



Mütter mit Migrationshintergrund haben mit 27% am häufigsten die Einstellung, dass ihre Kinder so schnell wie möglich selbst Geld verdienen sollten. Allerdings stimmen 73% der Mütter mit Migrationshintergrund dieser Aussage (eher) nicht zu. Von den Vätern mit Migrationshintergrund haben nur 5% diese Einstellung, während 95% nicht zustimmen. Das spricht dafür, dass die Mehrheit der Eltern mit Migrationshintergrund grundsätzlich offen für längere Bildungs- und Berufswege ihrer Kinder ist und die finanzielle Unabhängigkeit nicht an erster Stelle sieht (s. Abbildung 2-16).

Die Kosten für Schule und Ausbildung empfinden mehr als zwei Drittel aller Eltern allerdings als starke Belastung, die Mütter noch stärker als die Väter. Zwischen Müttern mit und ohne Migrationshintergrund gibt es kaum Unterschiede. Am geringsten ist die Zustimmungskquote unter den Vätern ohne Migrationshintergrund. Es ist naheliegend, dass diese Einstellung sehr stark mit der eigenen wirtschaftlichen Situation bzw. ökonomischen Leistungsfähigkeit zusammenhängt, die bei den Vätern ohne Migrationshintergrund aufgrund ihrer tendenziell besseren Schul- und Berufsabschlüsse sowie geringeren Teilzeitquoten insgesamt besser ausfällt als bei den anderen Gruppen (s. Abbildung 2-16).

Abbildung 2-16: Anteil der Eltern mit und ohne eigenen Migrationshintergrund, die folgenden Aussagen zur Bildung der Kinder und zu den Bildungskosten entweder „eher“ oder „voll und ganz“ zustimmen



Das nächste Kapitel widmet sich der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Familien mit Migrationshintergrund, bevor es danach um den Schwerpunkt dieses Dossiers, die Erwerbsbeteiligung der Mütter, geht.

III.

Arbeit, Einkommen und Transferbezug

Wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Familienpolitik ist das Ziel, die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu sichern. Dieses Ziel lässt sich in erster Linie durch eine erfolgreiche Integration von Familien mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt realisieren. Die Einbindung in den Arbeitsmarkt schafft nicht nur die materielle Voraussetzung für die Teilhabe an anderen Lebensbereichen, sondern ist auch mit Blick auf die soziale und kulturelle Integration von besonderer Bedeutung.

Unter familienpolitischen Gesichtspunkten sind vor allem die Mütter mit Migrationshintergrund eine wichtige Zielgruppe, um die wirtschaftliche Stabilität der Familien durch eine Stärkung der Erwerbsintegration und die Vermeidung einer Transferabhängigkeit zu sichern. Um ihre spezifische Einkommens- und Erwerbssituation beurteilen zu können, müssen sie jedoch zunächst im Kontext ihrer familiären Einkommenssituation, d. h. einschließlich der Einkommens- und Erwerbssituation des Partners, betrachtet werden.

3.1 Bedeutung von Arbeit für die gesellschaftliche Integration

Arbeit gehört zu einem der wichtigsten und prägendsten Lebensbereiche. Insofern überrascht es nicht, dass die Forschung von einem ausgeprägten Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktintegration und sozialer Integration – sowohl auf individueller als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene – ausgeht.

Eine gelungene Arbeitsmarktintegration ist zwar keine Garantie, dass auch eine soziale und kulturelle Integration stattfindet, dennoch werden hierdurch wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen (vgl. OECD 2005, S. 11).

Die Bedeutung einer erfolgreichen Beteiligung am Arbeitsmarkt für die Einzelne bzw. den Einzelnen wird einerseits vor dem Hintergrund betont, dass die Erwerbstätigkeit Spielräume eröffnet, Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen (vgl. SVR 2010, S. 169). Andererseits scheint sich die Einbindung in den Arbeitsmarkt auch auf das soziale Wohlbefinden und die Selbstwahrnehmung auszuwirken. So fühlen sich erwerbstätige Mütter wesentlich häufiger stark integriert als diejenigen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (s. Abschnitt 6.3.1). Zudem sind erwerbstätige seltener als nicht erwerbstätige Frauen der Meinung, dass sie es als Frau mit ausländischer Nationalität in Deutschland besonders schwer haben (vgl. Venema, Grimm 2002, S. 94).

Die gesellschaftliche Integration misst sich mitunter auch daran, welche Konsum- und Verwirklichungsmöglichkeiten den hier lebenden Menschen offenstehen und inwieweit sie ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften können. Eine erfolgreiche Positionierung auf dem Arbeitsmarkt vergrößert dabei wesentlich die Spielräume für Konsum und Teilhabe an den Errungenschaften einer modernen Gesellschaft. Erwerbstätigkeit gilt als „konstitutive Voraussetzung für die Teilhabe in weiteren gesellschaftlichen Bereichen“ (vgl. SVR 2010, S. 169).

Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive führt eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund einerseits zu mehr Steuereinnahmen sowie Beiträgen zu den Sozialversicherungen, andererseits zu Minderausgaben im Bereich der Grundsicherungsleistungen (vgl. Fritschi et al. 2007, S. 28).

Zugleich können gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten dazu beitragen, die technologische Leistungs- und Innovationsfähigkeit zu sichern. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund des demografisch bedingten, quantitativ starken Ausscheidens Hochqualifizierter aus dem Erwerbsleben, das durch eine immer kleiner werdende nachrückende Kohorte aufgefangen werden muss (vgl. Bertelsmann Stiftung 2005, S. 5).

Aus soziologisch-psychologischer Perspektive gibt es überdies deutliche Hinweise darauf, dass eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration die gegenseitige Akzeptanz und das Vertrauen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund stärken kann. So lässt sich ermitteln, dass in Regionen mit nur geringer Arbeitslosigkeit das Vertrauen stärker ausgeprägt ist als in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. „Die bildungs- bzw. regionenspezifische Betrachtung von Vertrauensrelationen verweist (...) darauf, dass die entscheidende Determinante für die Zuweisung von Vertrauen die sozioökonomische Positionierung ist und weniger der zugeschriebene ‚Migrationshintergrund‘“ (SVR 2010, S. 62).

3.2 Wirtschaftliche Situation der Familien

Obwohl Eltern mit Migrationshintergrund fast genauso häufig gut qualifiziert sind wie Eltern ohne Migrationshintergrund (vgl. 2.4), gibt es sehr große Unterschiede im Hinblick auf ihre materielle Situation und die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt (vgl. Seifert 2007). Familien mit Migrationshintergrund befinden sich deutlich seltener in den oberen Einkommensgruppen. Gleichzeitig sind sie öfter von Armutsrisiken betroffen und leben häufiger von Transferleistungen, insbesondere dem Arbeitslosengeld II (ALG II).

3.2.1 Einkommen und Einkommensverteilung

Das mittlere monatliche Nettoeinkommen der Familien mit Migrationshintergrund liegt bei monatlich 2.208 Euro und beträgt damit etwa 87% des mittleren Nettoeinkommens aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die in Deutschland leben. Familien mit Migrationshintergrund stehen also für ihren Lebensunterhalt etwa 13% weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

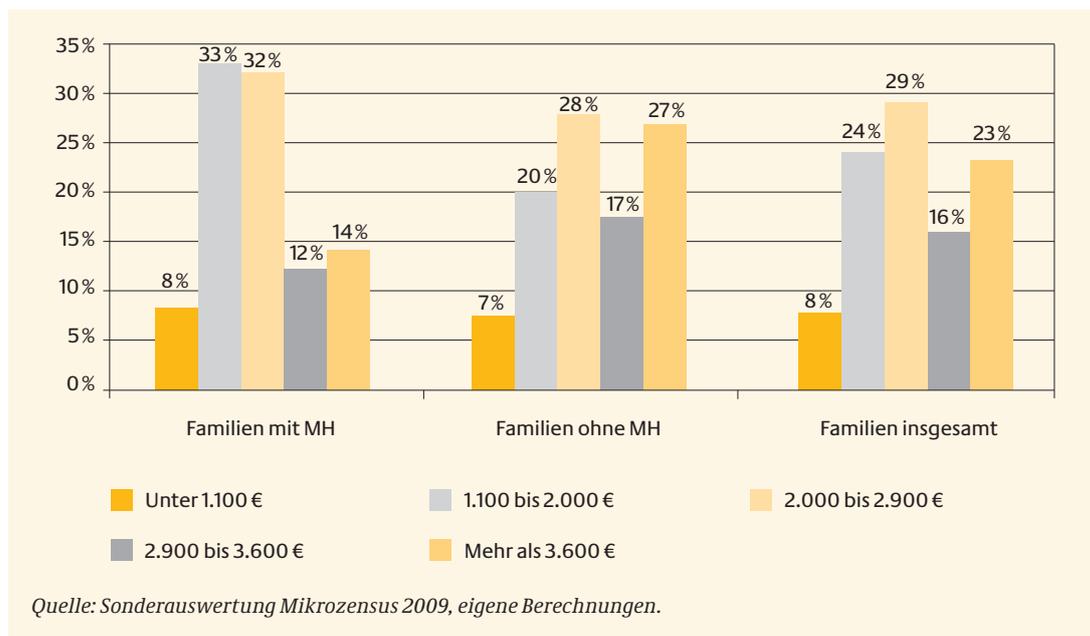
Die Unterschiede nach Herkunftsgruppen sind dabei sehr groß. Während türkische Familien etwa 19% weniger Einkommen haben als die Gesamtheit, sind es bei den südeuropäischen Familien aus Italien, Spanien, Portugal und Griechenland nur etwa 6% weniger (s. Abbildung 3-1).

Abbildung 3-1: Mittleres monatliches Nettoeinkommen (Median) von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen

Familien insgesamt	2.549 €
Familien ohne Migrationshintergrund	2.714 €
Familien mit Migrationshintergrund	2.208 €
Türkisch	2.058 €
Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	2.128 €
Ex-jugoslawisch	2.160 €
Polnisch	2.321 €
Südeuropäisch	2.404 €

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2009.

Abbildung 3-2: Monatliches Nettoeinkommen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Einkommensgruppen



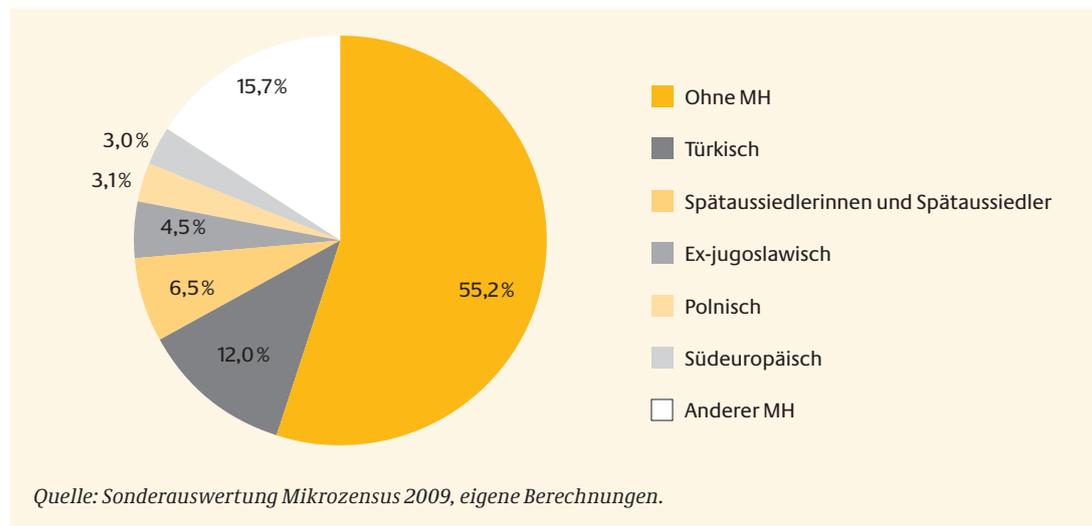
Neben dem Median-Einkommen ist die Einkommensverteilung ein entscheidendes Maß. 26% der Familien mit Migrationshintergrund haben ein monatliches Nettoeinkommen, das über 2.900 Euro liegt, ein weiteres Drittel bewegt sich im Bereich zwischen 2.000 und 2.900 Euro und wiederum ein Drittel im Bereich zwischen 1.100 bis unter 2.000 Euro. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund, die von weniger als 1.100 Euro leben, ist mit 8% nur geringfügig höher als bei den Familien ohne Migrationshintergrund (7%). Dies hängt vor allem mit dem hohen Anteil an Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund zusammen, die in dieser Einkommenskategorie stark repräsentiert sind (s. Abbildung 3-2). Die Armutsgefährdung von bestimmten Familientypen wird in Kapitel 3.2.2 analysiert.

3.2.2 Armutsgefährdung

1,59 Millionen oder 19% aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die in Deutschland leben, gelten als armutsgefährdet. Ihr monatliches Nettoeinkommen beträgt weniger als 60% des Median-Einkommens. Insgesamt 45% von ihnen haben einen Migrationshintergrund, 12% einen türkischen Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte der armutsgefährdeten Familien (55%) hat allerdings keine Zuwanderungsbiografie. Angesichts dieses Ergebnisses wäre es stark verkürzt, das Thema Familienarmut auf ein Problem von Familien mit Migrationshintergrund oder gar von türkischen Familien zu reduzieren (s. Abbildung 3-3).

Abbildung 3-3 zeigt den Anteil der unterschiedlichen Herkunftsgruppen an den armutsgefährdeten Familien. Sie ist nicht geeignet, Unterschiede zwischen Herkunftsgruppen zu betrachten, da diese in Bezug zu der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Gruppe gesetzt werden müssen (vgl. Abbildung 3-4).

Abbildung 3-3: Anteil der Familien mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen an den armutsgefährdeten Familien (< 60% Median-Einkommen)



Insgesamt sind Familien mit Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig armutsgefährdet wie Familien ohne Migrationshintergrund. Die Armutsgefährdung liegt in allen Herkunftsgruppen über dem Durchschnitt aller Familien. Der Anteil der armutsgefährdeten türkischstämmigen Familien an den türkischstämmigen Familien in der Gesamtbevölkerung ist mit 39% besonders hoch. Doch auch von den Familien mit Zuwanderungsgeschichte als Spätaussiedler sowie von den Familien mit Wurzeln auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sind jeweils über 30% armutsgefährdet (s. Abbildung 3-4).

Abbildung 3-4: Armutsgefährdungsquoten nach einzelnen Herkunftsgruppen (< 60% Median-Einkommen)

Familien insgesamt	19,3%
Familien ohne Migrationshintergrund	14,9%
Familien mit Migrationshintergrund	30,5%
Türkisch	38,9%
Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	31,2%
Ex-jugoslawisch	32,6%
Polnisch	21,9%
Südeuropäisch	21,1%

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2009, eigene Berechnungen.

Knapp 39% aller armutsgefährdeten Familien sind Alleinerziehende. Davon hat etwas weniger als ein Viertel einen Migrationshintergrund und drei Viertel haben keinen Migrationshintergrund.

Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund liegt allerdings besonders hoch. 51% aller Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund haben ein monatliches Nettoeinkommen, das weniger als 60% des Median-Einkommens beträgt. Bei Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund liegt die Armutsgefährdung bei knapp 37%. Noch größer sind die Risikounterschiede bei den Paarfamilien mit und ohne Migrationshintergrund. Während 27% der Paarfamilien mit Migrationshintergrund unterhalb der Armutsgrenze leben, sind dies bei den Paarfamilien ohne Migrationshintergrund nur 9% (Sonderauswertung Mikrozensus 2009, ohne Abbildung).

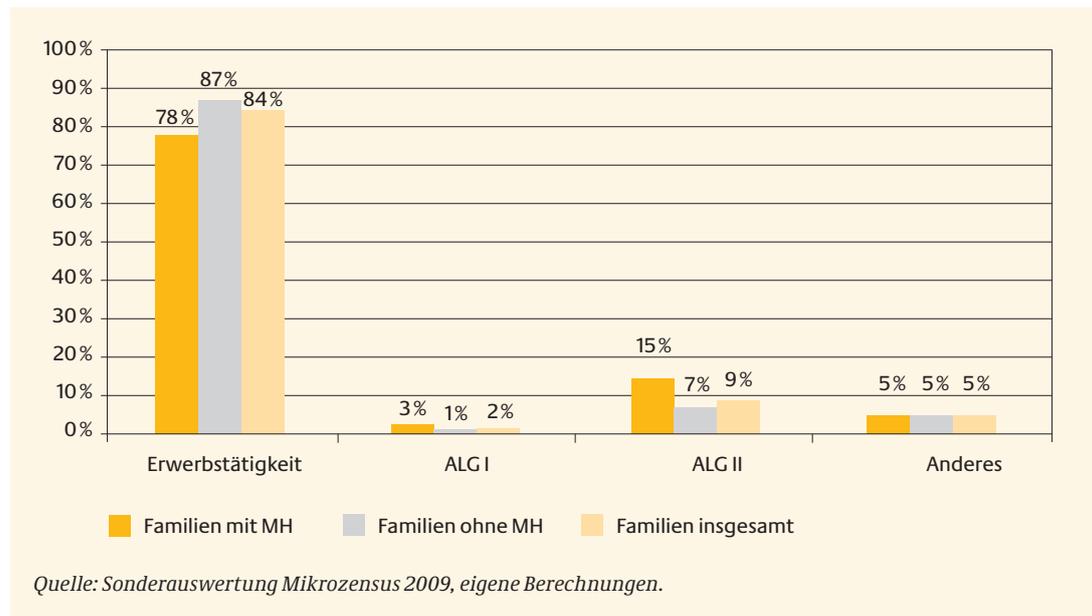
Darüber hinaus gibt es einen Zusammenhang zwischen der Armutsgefährdung und der Anzahl der Kinder, der bezogen auf die Familien mit Migrationshintergrund besonders ausgeprägt ist. 43% der Mehrkindfamilien (drei und mehr Kinder) mit Migrationshintergrund sind armutsgefährdet. Bei Mehrkindfamilien ohne Migrationshintergrund beträgt die Armutsgefährdungsquote hingegen lediglich 21% (Sonderauswertung Mikrozensus 2009, ohne Abbildung).

3.3 Erwerbseinkommen und Transferbezug

Als Haupteinkommensquelle geben 78% der Familien mit Migrationshintergrund ihre Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit an, 15% das Arbeitslosengeld II und etwa 3% das Arbeitslosengeld I. Die Übrigen haben andere Haupteinkommensquellen, wie z. B. Rente/Pension (1,6%), Angehörige (ca. 1,2%) und das Elterngeld/Erziehungsgeld (ca. 0,6%). Unter den Familien ohne Migrationshintergrund geben 87% ihre Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit und nur 7% das ALG II als Haupteinkommensquelle an (s. Abbildung 3-5).⁹

⁹ Die Erwerbssituation der gesamten Familie steht hier im Vordergrund, unabhängig davon, ob Vater, Mutter oder beide erwerbstätig bzw. nicht erwerbstätig sind. Daher bezieht sich das Haupteinkommen in dieser Auswertung auf den Hauptverdiener. Auf die besondere Thematik der Erwerbsbeteiligung von Müttern wird im nächsten Kapitel eingegangen.

Abbildung 3-5: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund



Von den in Abbildung 3-5 betrachteten Haupteinkommensquellen der Familien lässt sich allerdings nicht auf die jeweiligen Nebeneinkommensquellen schließen. Zum Beispiel befinden sich in der Gruppe derjenigen, die ihre Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle angeben, auch Geringverdienerinnen und -verdiener, die in Ergänzung zum Einkommen Kinderzuschlag und Wohngeld beziehen (vgl. auch Abschnitt 3.5).

Die sogenannten Aufstockerinnen und Aufstocker, die das ALG II ergänzend zu einer Erwerbstätigkeit beziehen und deren Einkommen entsprechend der gesetzlich geltenden Zuverdienstregelungen auf die Leistungen angerechnet wird, sind eine Gruppe, die sich im Hinblick auf ihre Haupteinkommensquelle sowohl in der Kategorie „Erwerbstätigkeit“ als auch in der Kategorie „ALG II“ befinden können. Es ist daher davon auszugehen, dass der Anteil der Familien, die Transfers des ALG II beziehen, etwas höher als bei 15% bzw. 7% liegt, wenn man Haupt- und Nebeneinkommen zusammengefasst betrachten würde.

Aus den Daten des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung geht hervor, dass Familien mit Migrationshintergrund etwa dreimal häufiger Aufstocker sind als Familien ohne Migrationshintergrund. Etwa ein Viertel aller Familien mit Migrationshintergrund, die Leistungsempfänger des Arbeitslosengeld II sind, geht zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nach. Unter den Familien ohne Migrationshintergrund ist nur etwa ein Fünftel der Familien im ALG-II-Bezug gleichzeitig auch ergänzend erwerbstätig (PASS 2007/2008 (IAB), ohne Abbildung).¹⁰

Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass Familien mit Migrationshintergrund bei insgesamt deutlich höheren Bezugsquoten von Arbeitslosengeld I und II im Vergleich zu Familien

¹⁰ Auf eine ausführliche Analyse der PASS-Daten musste aus verschiedenen methodischen Gründen im Rahmen dieses Kapitels verzichtet werden. Eine Vergleichbarkeit mit den Mikrozensus-Auswertungen ist nur mit Einschränkungen möglich. Deswegen beschränkt sich die Darstellung der PASS-Ergebnisse in diesem Kapitel auf Tendenzaussagen.

ohne Migrationshintergrund eine etwas stärkere Motivation haben, zumindest einen Teil ihres Einkommens als Aufstocker durch eine ergänzende Erwerbstätigkeit selbst zu bestreiten.

3.3.1 Nach Familientypen

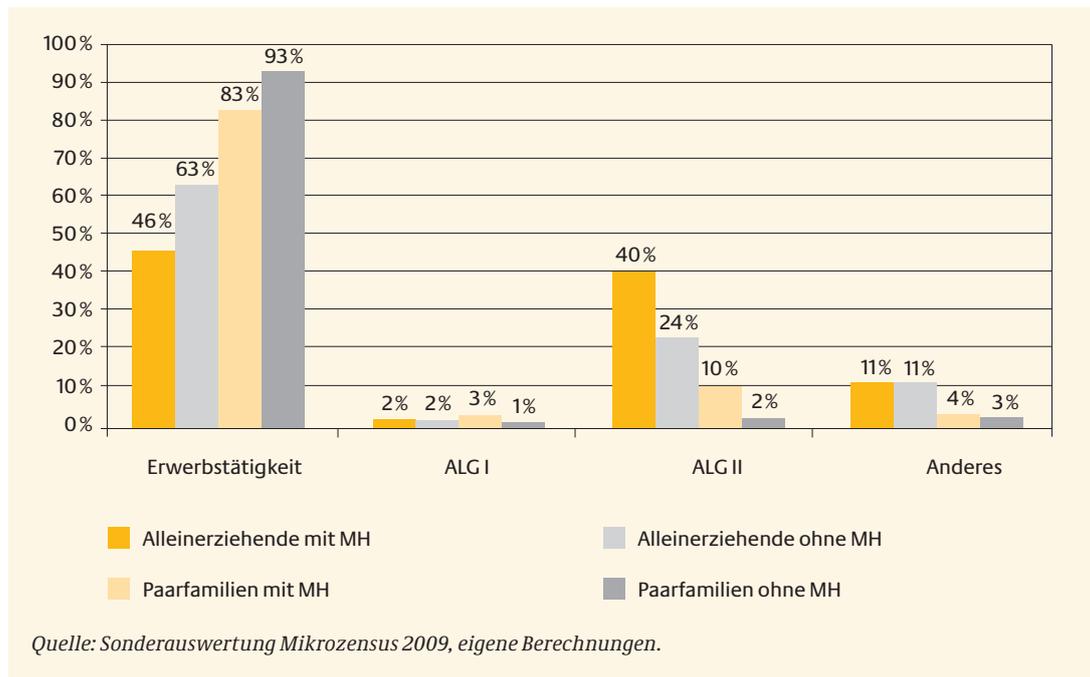
Betrachtet man die Haupteinkommensquellen nach Familientypen, so zeigt sich insbesondere die deutlich größere Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden gegenüber Paarfamilien. Dieses Merkmal wirkt sich stärker auf die Art des Lebensunterhalts aus als das Merkmal „Migrationshintergrund“.

Mit einem Anteil von 40% leben Alleinerziehende mit Migrationshintergrund besonders häufig hauptsächlich von den Leistungen des ALG II. Der Anteil derjenigen, die ihre Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle angeben, liegt mit 46% nur geringfügig höher. Wenig überraschend ist, dass Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund häufiger als andere Familientypen noch andere Haupteinkommensquellen als die Erwerbstätigkeit und den Bezug von ALG I und II haben. Etwa 3,4% der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund beziehen hauptsächlich eine Rente/Pension – darunter auch die Witwen-/Halbwaisenrente – und 3,7% leben hauptsächlich von der Unterstützung Angehöriger – darunter auch Unterhaltszahlungen (s. Abbildung 3-6).¹¹

Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund leben etwa zu einem Viertel hauptsächlich vom ALG II und zu knapp zwei Dritteln hauptsächlich von ihrer Erwerbstätigkeit. Damit sind sie zwar im Vergleich zu den Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund deutlich seltener von Transferleistungen abhängig, im Vergleich zu den Paarfamilien mit und ohne Migrationshintergrund jedoch deutlich häufiger. Etwa jede zehnte Paarfamilie mit Migrationshintergrund lebt hauptsächlich von den Leistungen des ALG II, während dies nur auf 2% der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund zutrifft (s. Abbildung 3-6).

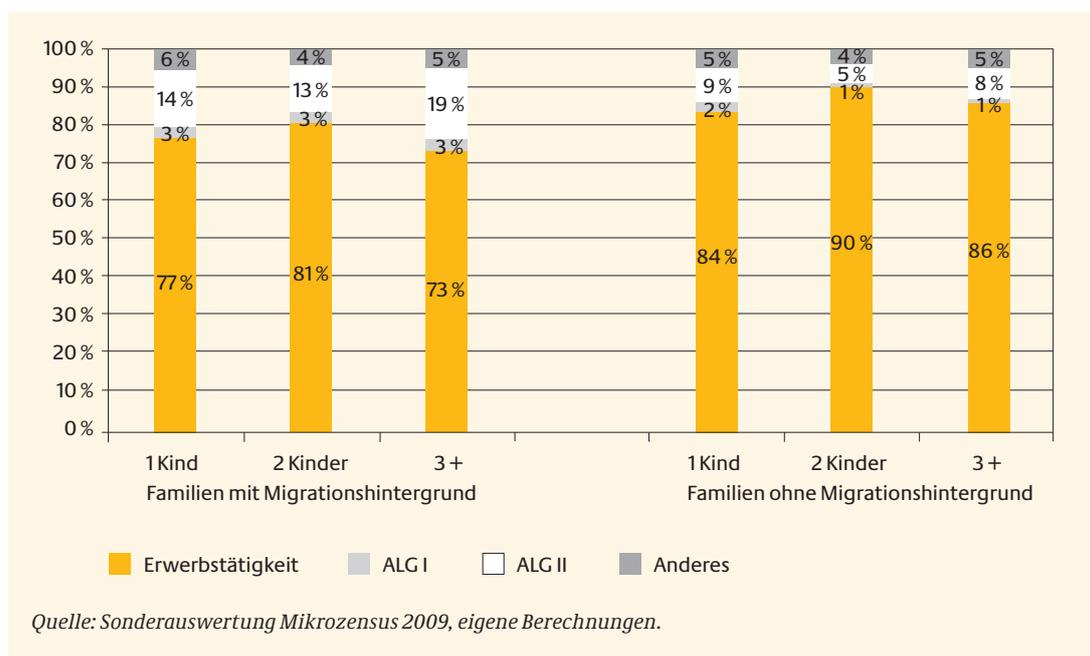
¹¹ Darüber hinaus haben Alleinerziehende Anspruch auf spezielle gesetzliche Leistungen im Rahmen des Steuerrechts, Unterhaltsrechts und Sozialrechts, welche in dem vom BMFSFJ herausgegebenen Dossier „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“ dargestellt werden (BMFSFJ 2009a).

Abbildung 3-6: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Familientypen



Mehrkindfamilien mit Migrationshintergrund bestreiten mit einem Anteil von 19% besonders häufig ihren Lebensunterhalt hauptsächlich von ALG II. Unter den Mehrkindfamilien ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil der Haushalte, die überwiegend von ALG II leben, bei lediglich 8% und damit sogar noch unter den Einkindfamilien. In beiden Gruppen beziehen die Zweikindfamilien ihr Haushaltseinkommen am häufigsten aus einer Erwerbstätigkeit (s. Abbildung 3-7).

Abbildung 3-7: Haupteinkommensquellen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Anzahl der Kinder



Besonders unter den Familien mit Migrationshintergrund ist hinsichtlich des Lebensunterhalts zwischen Erwerbseinkommen und Transferbezug auch eine starke Abhängigkeit zum Alter des jüngsten Kindes gegeben. Je älter die Kinder sind, desto häufiger lebt die Familie hauptsächlich von der Erwerbstätigkeit der Eltern. Dabei scheint insbesondere das Erreichen eines Alters des jüngsten Kindes von über 10 Jahren für die Familien mit Migrationshintergrund neue Erwerbspotenziale freizusetzen, die sich im Alter von über 15 Jahren weiter fortsetzen. Bei Familien ohne Migrationshintergrund ist dieser Effekt nicht zu beobachten. Die Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Schulalter leben seltener von einer Erwerbstätigkeit und häufiger von ALG II als Familien mit Kindern unter sechs Jahren (PASS 2007/2008 (IAB), ohne Abbildung).

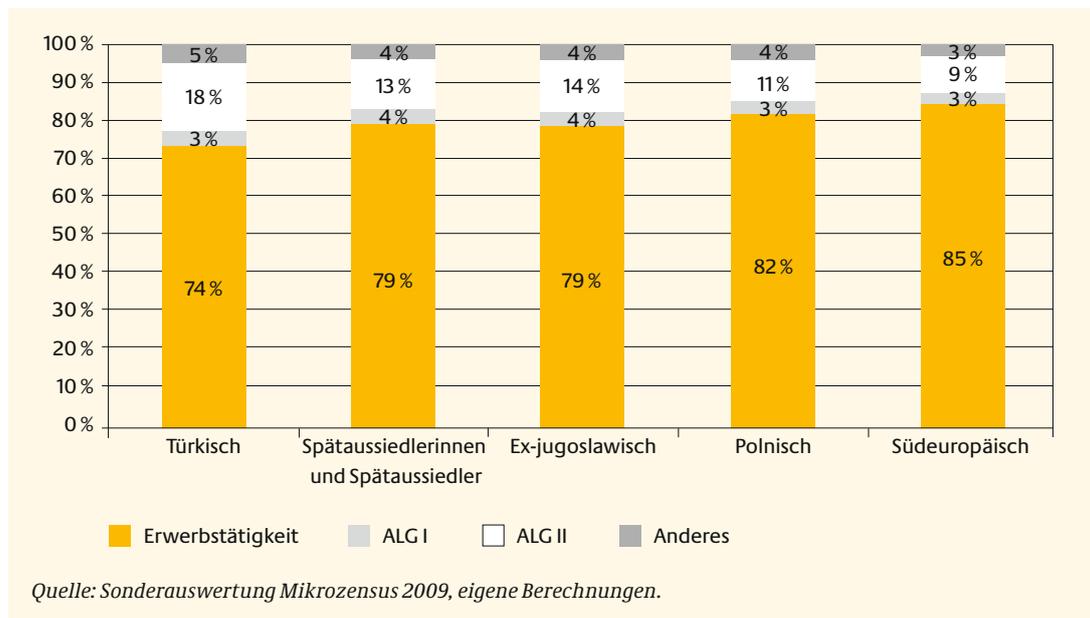
3.3.2 Nach Herkunftsgruppen

Während sich die Familientypen im Hinblick auf ihre Haupteinkommensquellen deutlich unterscheiden, sind Unterschiede nach Herkunftsgruppen schwächer ausgeprägt. Alle hier betrachteten Herkunftsgruppen leben häufiger von ALG I und II als Familien ohne Migrationshintergrund, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß.

Türkischstämmige Familien leben zu 18% hauptsächlich von ALG II, während dies nur auf 9% der Familien mit südeuropäischen Wurzeln zutrifft. Familien, die seit 1993 als Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion zugewandert sind sowie polnische Familien und Familien, in denen mindestens ein Mitglied aus dem ehemaligen Jugoslawien stammt, liegen mit 11% bis 14% dazwischen.

Die mit 18% überdurchschnittlich hohe Transferabhängigkeit von türkischstämmigen Familien ist in erster Linie auf die in Abschnitt 2.5 dargestellten häufig niedrigen, nicht vorhandenen oder nicht anerkannten Bildungs- und Berufsabschlüsse zurückzuführen. Das Problem fehlender Anerkennungsmöglichkeiten ist bei türkischen Bildungs- und Berufsabschlüssen ausgeprägter als bei den anderen hier betrachteten Gruppen, da Drittstaatsangehörige im Vergleich zu Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern den eingeschränktesten Zugang zu einem Anerkennungsverfahren haben (vgl. Abschnitt 3.3.3).

Abbildung 3-8: Haupteinkommensquellen von Familien mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen



3.3.3 Nach Berufsabschlüssen

Der Zusammenhang zwischen der Qualifikation der Eltern und der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Erwerbstypus ist sehr groß. Unter dem Gesichtspunkt der Erwerbsintegration von Familien mit Migrationshintergrund ist jedoch auffallend, dass diese auch trotz qualifizierter Berufsabschlüsse deutlich häufiger unter den ALG II beziehenden Familien sind als Familien ohne Migrationshintergrund (vgl. dazu auch IW Köln 2010, S. VI).

Familien mit Migrationshintergrund, in denen mindestens ein Elternteil einen Meistertitel oder einen (Fach-)Hochschulabschluss hat, befinden sich nach PASS-Auswertungen zu etwa drei Vierteln unter den Familien, die ausschließlich von einer Erwerbstätigkeit leben, während die Familien ohne Migrationshintergrund mit gleicher Qualifikation zu 94% zu dieser Gruppe gehören. Ähnlich verhält es sich bei Familien mit mittlerer Qualifikation, die abhängig vom Migrationshintergrund bei gleichen Abschlüssen deutlich seltener regulär erwerbstätig sind und häufiger ALG II beziehen als Familien ohne Migrationshintergrund. Familien, die keine bzw. keine anerkannte Ausbildung haben, leben etwa zur Hälfte ganz oder teilweise – als Aufstocker – von den Leistungen des ALG II. Dies betrifft Familien mit und ohne Migrationshintergrund etwa gleichermaßen (PASS 2007/2008 (IAB), ohne Abbildung).

Das Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) hat die Bedeutung von nicht anerkannten Abschlüssen auf die Erwerbsintegration unter den ALG II beziehenden Haushalten mit Migrationshintergrund untersucht. Etwa 40% der ALG II beziehenden Personen mit Migrationshintergrund ab 25 Jahre haben einen ausländischen Abschluss, davon ist nur etwa ein Viertel in Deutschland anerkannt (vgl. Brüssig et al. 2009, S. 7). Von einer fehlenden Anerkennung betroffen sind zum einen diejenigen, die einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren haben (wie vor allem Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und unter bestimmten Voraussetzungen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger), das jedoch zu einem negativen Ergebnis geführt hat. Zum anderen sind diejenigen betroffen, die keinen Rechtsan-

spruch auf ein Anerkennungsverfahren haben (wie vor allem Drittstaatsangehörige und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit nicht reglementierten Berufen) und daher keine Beurteilung zur Gleichwertigkeit ihres Abschlusses bekommen können (vgl. auch BMAS 2009, Englmann, Müller 2007).

Das Wissenschaftlerteam des IAQ hat festgestellt, dass die Personen mit nicht anerkannten ausländischen Abschlüssen ähnlich schlechte Beschäftigungschancen haben wie Personen, die gar keinen Abschluss haben. Die Wahrscheinlichkeit einer Anerkennung steigt mit der Höhe des Bildungsabschlusses. Aber auch von den Personen im SGB II mit akademischen ausländischen Abschlüssen ist nur etwa ein Drittel der Abschlüsse anerkannt. Bei Personen mit abgeschlossener Lehre liegt der Anteil bei einem Zehntel (vgl. Brussig et al. 2009, S. 8).

3.3.4 Nach Haushaltssprache(n)

Eine Analyse von Erwerbstypen anhand der Daten des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung im Hinblick auf die im Familienhaushalt gesprochenen Sprachen bestätigt die Erwartung, dass Familien, die entweder nur deutsch oder überwiegend deutsch sprechen, deutlich häufiger zu denen zählen, die ausschließlich von einer Erwerbstätigkeit leben, als die Familien, in denen eine ausländische Sprache den Familienalltag dominiert. Umgekehrt verhält es sich mit den jeweiligen Anteilen unter den Familien im ALG-II-Bezug (PASS 2007/2008 (IAB), ohne Abbildung).

Familien mit dominierendem ausländischen Sprachgebrauch sind allerdings etwas häufiger unter den Aufstockern zu finden als Familien mit überwiegendem deutschen Sprachgebrauch, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass bei einem wenig routinierten Gebrauch der deutschen Sprache in der Regel eher geringfügige Beschäftigungsverhältnisse infrage kommen, die nicht ausreichen, um von Transferleistungen unabhängig zu werden (PASS 2007/2008 (IAB), ohne Abbildung).

Insgesamt stellt sich an dieser Stelle die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen Familiensprache im Alltag und der Erwerbsintegration. Möglicherweise trägt ein erschwerter Arbeitsmarktzugang dazu bei, dass die wahrgenommene gesellschaftliche Isolation zunimmt und sich identitätswahrend im häufigen Gebrauch der Herkunftssprache niederschlägt. Dies wiederum führt dazu, dass ein routinierter Umgang mit der deutschen Sprache ausbleibt und dies sich als ein dauerhaftes Erwerbshemmnis erweist.

3.4 Exkurs I: Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen des SGB II

Ein Instrument zur gezielten Förderung und Forderung von Langzeitarbeitslosen stellen die sogenannten Eingliederungsvereinbarungen dar, die laut § 15 SGB II von der Agentur für Arbeit mit jedem erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen geschlossen werden sollen.

In der Eingliederungsvereinbarung soll insbesondere festgeschrieben werden, welche Leistungen der Erwerbsfähige zur Eingliederung in Arbeit erhält, welche Bemühungen der erwerbsfähige Hilfebedürftige in welcher Häufigkeit zur Eingliederung in Arbeit mindestens unternehmen muss und in welcher Form er die Bemühungen nachzuweisen hat, welche Leistungen Dritter, insbesondere Träger anderer Sozialleistungen, der erwerbsfähige Hilfebedürftige zu beantragen hat (vgl. § 15 SGB II).

Die Autoren der Evaluationsstudie zur Wirkung des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass solche Eingliederungsvereinbarungen mit Migrantinnen und Migranten tendenziell seltener geschlossen werden als mit Hilfsbedürftigen ohne Migrationshintergrund. Besonders selten wird mit Frauen mit Migrationshintergrund eine Vereinbarung getroffen. Dies gilt gerade für Frauen aus der Türkei. Spezielle Auswertungen für die in diesem Dossier betrachteten Mütter und Väter mit Migrationshintergrund und minderjährigen Kindern im Haushalt wurden jedoch nicht durchgeführt (vgl. IAQ et al. 2009, S. 22, 144).

Eine Erklärung für die geringere Verbreitung von Eingliederungsvereinbarungen unter Hilfsbedürftigen mit Migrationshintergrund könnte darin liegen, dass die Vereinbarung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen in einer Eingliederungsvereinbarung erst dann angestrebt wird, sobald grundlegende migrationspezifische Fragestellungen (Aufenthaltsstatus, Anerkennung von Abschlüssen, Sprachkurse) geklärt sind. Zugleich gibt es Hinweise darauf, dass sprachliche Barrieren den Abschluss einer solchen Vereinbarung behindern.

Inzwischen wurde das SGB II jedoch dahin gehend geändert, dass auch die Teilnahme an einem Integrationskurs in der Eingliederungsvereinbarung festzuhalten ist (§ 3 Abs. 2b SGB II), sodass in Zukunft mehr Eingliederungsvereinbarungen mit Migrantinnen und Migranten geschlossen werden dürften.

Zudem sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass bei Personen mit Migrationshintergrund zwar seltener Eingliederungsvereinbarungen getroffen werden, „jedoch finden tendenziell häufiger Beratungsgespräche und die Einbeziehung der Bedarfsgemeinschaft in den Aktivierungsprozess statt, und es werden häufiger Arbeits- und Ausbildungsangebote unterbreitet als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund“ (vgl. IAQ et al. 2009, S. 22, 148).

Mit dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung steigt die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme leicht an. Signifikant ist dieses Ergebnis jedoch nur für Zuwanderer und Zuwanderinnen mit mittel- und osteuropäischem Hintergrund (vgl. IAQ et al. 2009, S. 151).

3.5 Exkurs II: Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen

Die deutsche Familienpolitik weist eine Fülle an familienpolitischen Maßnahmen und Instrumenten auf, mit denen Familien gezielt gefördert und unterstützt werden.

In welchem Umfang Familien mit Migrationshintergrund zentrale Familienleistungen in Anspruch nehmen und wie sie sich auf diese Familien auswirken, ist anhand der verfügbaren Daten kaum zu ermitteln. Denn die amtliche Leistungsempfängerstatistik erfasst lediglich die Staatsangehörigkeit der Leistungsbezieherin bzw. des Leistungsbeziehers. Von der Staatsangehörigkeit dieser Person (in der Regel ein Elternteil) kann jedoch nicht auf den Migrationshintergrund der Familie geschlossen werden.¹² Daher ist hier lediglich eine erste Annäherung an die Frage möglich, inwiefern Eltern und Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft zentrale familienpolitische Leistungen in Anspruch nehmen.

Im Regelfall ist der Bezug familienpolitischer Leistungen nicht an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und Staatsangehörige anderer Nationen haben einen Anspruch, sofern sie sich dauerhaft in Deutschland aufhalten und hier erwerbstätig sind.

Für das Elterngeld etwa gilt, dass auch ausländische Eltern mit einer Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedsstaaten der EU sowie der Schweiz Elterngeld beziehen können, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder in Deutschland wohnen. Eltern, die nicht freizügigkeitsberechtigt sind, haben eine Anspruchsberechtigung, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, die mit einer Arbeitsberechtigung verbunden ist. Wird von einem vorübergehenden Aufenthalt ausgegangen, kann dagegen kein Elterngeld bezogen werden.¹³

Nach Daten des Statistischen Bundesamtes wurden 2009 insgesamt 800.492 Bezieher/Bezieherinnen mit abgeschlossenen Leistungsbezügen des Elterngeldes gemeldet. Aufgeschlüsselt nach Nationalität handelte es sich um 691.323 Bezieher/Bezieherinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit (86%) sowie 109.169 Bezieher/Bezieherinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (14%). Davon hatten 25% eine türkische Staatsangehörigkeit, 13% kamen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien (Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien), 9% aus Südeuropa (Griechenland, Italien, Spanien, Portugal) sowie 6% aus Polen.

Für den Kindergeldbezug gelten ähnliche Voraussetzungen. Zum Stichtag 31.12.2008 waren laut Statistischem Bundesamt insgesamt 8.951.000 Personen für Kindergeld empfangsberechtigt, darunter 12% ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

12 Besitzt beispielsweise der Vater als Leistungsbezieher eine deutsche Staatsangehörigkeit, die Mutter jedoch nicht, so würde die Familie als Familie ohne Migrationshintergrund gezählt, obwohl sie nach der in diesem Dossier gewählten familienbezogenen Definition einen Migrationshintergrund besitzt.

13 <http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=93560.html> (Stand 31.08.2010), s. auch § 1 BEEG.

Der Anspruch auf den Bezug ist ebenfalls nicht an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden. Für Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der EU sowie des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Norwegen, Liechtenstein) und Staatsangehörige der Schweiz, die in Deutschland erwerbstätig sind oder in Deutschland wohnen, gelten die gleichen Anspruchsvoraussetzungen wie für Deutsche.

Sofern sie in Deutschland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind oder Arbeitslosengeld bzw. Krankengeld beziehen, können auch Eltern mit einer Staatsangehörigkeit aus Algerien, Bosnien-Herzegowina, Marokko, Serbien, Montenegro, Tunesien und der Türkei für ihre Kinder Kindergeld beziehen. Als Grundlage dienen bilaterale Abkommen.¹⁴ Bei Eltern, die eine andere als eine der oben genannten Staatsangehörigkeiten besitzen, hängt der Anspruch auf Kindergeld davon ab, ob ihr Aufenthaltstitel und ihre Erwerbserlaubnis voraussichtlich dauerhafter Natur sind (vgl. Bundeszentralamt für Steuern 2010, S. 6).

Der Kinderzuschlag ist als eine spezielle Leistung für Familien konzipiert, deren Erwerbseinkommen zu niedrig ist, um den Lebensunterhalt der Eltern und der Kinder zu decken, bzw. die wegen ihrer Kinder ALG II beziehen müssten. Anspruch auf Kinderzuschlag haben Elternpaare und Alleinerziehende für ihre im Haushalt lebenden, unverheirateten Kinder unter 25 Jahren, wenn für diese Kinder Kindergeld oder eine das Kindergeld ausschließende Leistung¹⁵ bezogen wird. Insofern gelten für ausländische Familien grundsätzlich die gleichen Anspruchsvoraussetzungen, wie sie bereits für das Kindergeld beschrieben wurden.

Nach Auswertungen der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit entfallen rund 27% der Zahlfälle des Kinderzuschlags auf Bezieherinnen bzw. Bezieher nicht deutscher Staatsangehörigkeit, darunter allein 11% auf Eltern türkischer Staatsangehörigkeit.

Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass dem Kinderzuschlag gerade für Familien mit mindestens einem Elternteil nicht deutscher Staatsangehörigkeit eine hohe Bedeutung bei der Vermeidung eines Hilfebezugs von SGB-II-Leistungen zukommt.

¹⁴ <http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=99314.html> (Stand 31.08.2010).

¹⁵ Hierzu zählen: altrechtliche Kinderzulagen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, altrechtlicher Kindergeldzuschuss aus einer gesetzlichen Rentenversicherung, dem Kindergeld ähnliche Leistungen, die im Ausland gezahlt werden, Leistungen für Kinder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, wenn sie dem Kindergeld vergleichbar sind. http://www.arbeitsagentur.de/nn_26546/zentraler-Content/A09-Kinder-geld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Dauer-und-Hoehe.html (Stand 31.08.2010).

IV.

Erwerbsbeteiligung von Müttern

Während sich die Migrationsforschung in Deutschland lange Zeit auf den Typus des männlichen, Arbeit suchenden Gastarbeiters konzentriert hat und die Migration von Frauen vor allem als abhängiges Phänomen der Heiratsmigration und des Familiennachzugs im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration von Männern begriffen wurde, hat sich vor allem in den vergangenen zehn Jahren ein kleiner Forscherkreis etabliert, der sich den speziellen Zusammenhängen von Migration und Geschlecht widmet (bspw. Behrens, Westphal 2009; Färber et al. 2008; Boos-Nünning, Karakaşoğlu 2005; Granato 2004; Han 2003; do Mar Castro Varela, Clayton 2003; Treibel 2000).

Tatsächlich waren die angeworbenen Gastarbeiter bereits zu einem Drittel Gastarbeiterinnen. Die Erwerbsbeteiligung ausländischer Frauen lag 1970 bei 70%, während deutsche Frauen nur zu 40% erwerbstätig waren (vgl. Granato 2004, S. 2). In den letzten Jahrzehnten ist vor allem in den traditionellen Einwanderungsländern eine „Feminisierung der Migration“ (Han 2003, S. 57) zu beobachten, die nur zum Teil auf Heiratsmigration und Familiennachzug zurückzuführen ist. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist vor allem in weiblich dominierten Dienstleistungssektoren gestiegen. Parallel dazu haben sich die Migrationsmotive und -strategien in den Herkunftsländern verändert (vgl. Färber et al. 2008).

Mit steigendem Fachkräftebedarf auch in Deutschland ist damit zu rechnen, dass die volkswirtschaftliche Relevanz einer Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern, u. a. auch Zugewanderter ausländischer Herkunft, steigen wird. Im vorliegenden Kapitel geht es jedoch zunächst um eine Analyse des Istzustandes, d. h. um die Frage der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund, um Einstellungen und evtl. Vorbehalte gegenüber einer Müttererwerbstätigkeit, die Merkmale und Motive von erwerbstätigen Müttern sowie die Erwerbswünsche und Erwerbsbarrieren von Arbeit suchenden Müttern.

Unterschieden werden muss hier zwischen den Müttern, die selbst einen Migrationshintergrund haben und denen, die mit einem Mann mit Migrationshintergrund zusammenleben. Wenn von Müttern mit Migrationshintergrund die Rede ist, sind die Mütter gemeint, die eigene Migrationserfahrung oder eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. In einigen Auswertungen werden die „Mütter mit Migrationshintergrund des Partners“ (= familiärer Migrationshintergrund) als eigene Gruppe betrachtet und auch so ausgewiesen. Es handelt sich immer um Mütter von Kindern unter 18 Jahren, die in Familienhaushalten leben.

4.1 Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit

Eine Arbeitsmarktintegration von Müttern mit Migrationshintergrund stärkt nicht nur die Volkswirtschaft und die jeweilige wirtschaftliche Situation der Familien. Erwerbstätig zu sein bedeutet auch, teilzuhaben an einem ganz wesentlichen gesellschaftlichen Bereich, mit anderen Menschen in Kontakt zu sein und gemeinsam etwas zu leisten, Anerkennung und Erfolg zu erfahren und mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten umzugehen. Experten gehen davon aus, dass der Bildungs- und Arbeitsmarkterfolg von Migrantinnen im Hinblick auf kulturelle Rollenmuster eine emanzipative Wirkung hat, die in bestimmten Milieus zu einer Enttraditionalisierung der Familienverhältnisse führt (vgl. Färber et al. 2008, S. 10). Die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Müttern fördert damit in wesentlichem Maße die soziale und kulturelle Integration, welche auch der nachwachsenden Generation vorgelebt wird.

Eine Erwerbstätigkeit der Mütter muss allerdings nicht in jedem Einzelfall für die Kinder und Familien von Vorteil sein. Gerade bei niedrig qualifizierten Müttern, die in einem sehr hohen Umfang arbeiten, um einen existenzsichernden Lohn zu erzielen, besteht das Risiko einer Überforderung aufgrund der Doppelbelastung von Beruf und Familienverantwortung. In diesen Fällen sind die zeitlichen und emotionalen Ressourcen, um sich den Kindern zuzuwenden, so eingeschränkt, dass sich die starke Erwerbsbeteiligung der Mütter nicht zwangsläufig positiv auf das Familienleben auswirkt.

Wie viele Fälle in Deutschland von so einer Situation betroffen sind, lässt sich anhand der vorliegenden statistischen Daten nicht ermitteln. Aufgrund der staatlichen Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen, z. B. durch den Kinderzuschlag und das Wohngeld, sowie verbreiteter Teilzeit- und Minijobtätigkeiten in dieser Zielgruppe ist jedoch davon auszugehen, dass die beschriebenen Vorteile einer Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund die genannten Risiken überwiegen. Die berufliche Integration der Mütter stellt für die Kinder ein nicht zu unterschätzendes Rollenvorbild dar, das ihnen Halt und Orientierung vermittelt.

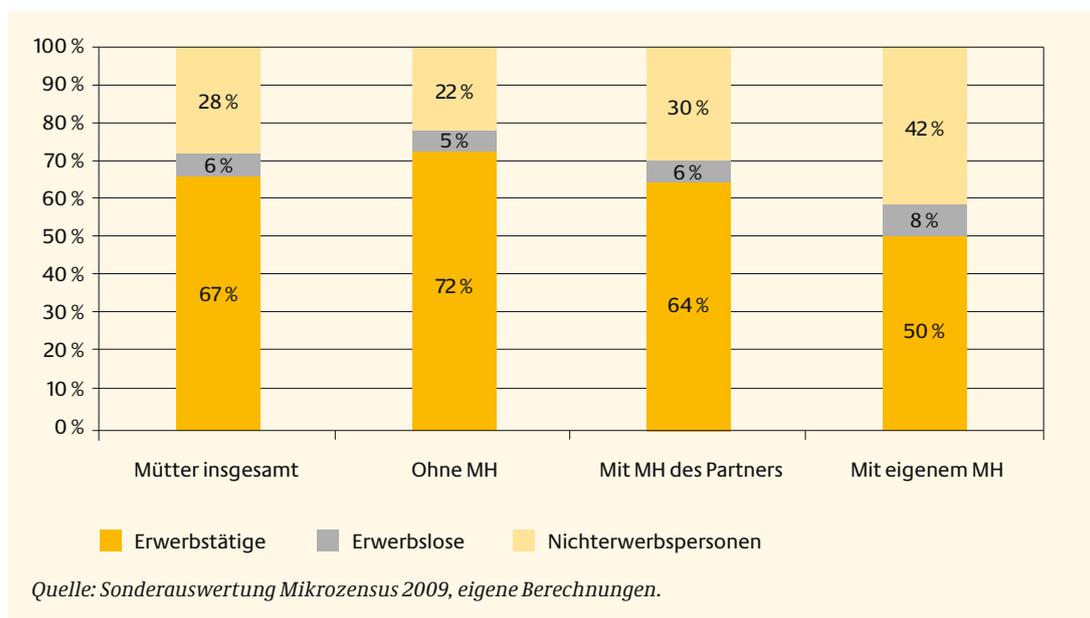
Die Frage, in welchem Umfang sich der Beruf und die Familie den Alltag aufteilen, gehört zur Wahlfreiheit der Mütter und zu dem Verlauf des Aushandlungsprozesses mit ihrem Partner und ihren Kindern. Das Bild der ausschließlich familienorientierten und erwerbsfernen Migrantin ist allerdings nicht haltbar. Insgesamt sind 58% der Mütter mit Migrationshintergrund erwerbsorientiert, d. h. sie sind entweder erwerbstätig oder auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit (s. Abbildung 4-1).

Aus Abbildung 4-1 geht hervor, wie stark sich der Grad der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit eigenem bzw. familiärem Migrationshintergrund von dem der Mütter ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Während 72% der Mütter in Familien ohne Migrationshintergrund erwerbstätig sind, sind dies nur 64% der Mütter, deren Partner einen Migrationshintergrund hat, und nur 50% der Mütter, die einen eigenen Migrationshintergrund haben.

Darin eingeschlossen sind auch Mütter, die sich in der gesetzlichen Elternzeit befinden (s. Abbildung 4-1).¹⁶

Erwerbstätige und Erwerbslose zusammengefasst, können mit Einschränkung als ein Indikator für die Erwerbsorientierung betrachtet werden (vgl. auch Abschnitte 4.5 und 4.6). Insgesamt ist nur ein vergleichsweise geringer Anteil aller Mütter erwerbslos, also als Arbeit suchend gemeldet (6%). Bei Müttern mit eigenem Migrationshintergrund liegt der Anteil mit 8% deutlich über dem der Mütter ohne Migrationshintergrund (5%). Die Quoten der Nichterwerbspersonen, d. h. der Mütter, die weder erwerbstätig noch Arbeit suchend sind und damit klassischerweise Familienarbeit leisten, fallen entsprechend entgegengesetzt zu den Erwerbs- und Erwerbstätigenquoten aus (s. Abbildung 4-1).

Abbildung 4-1: Anteil der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen an den Müttern mit und ohne Migrationshintergrund

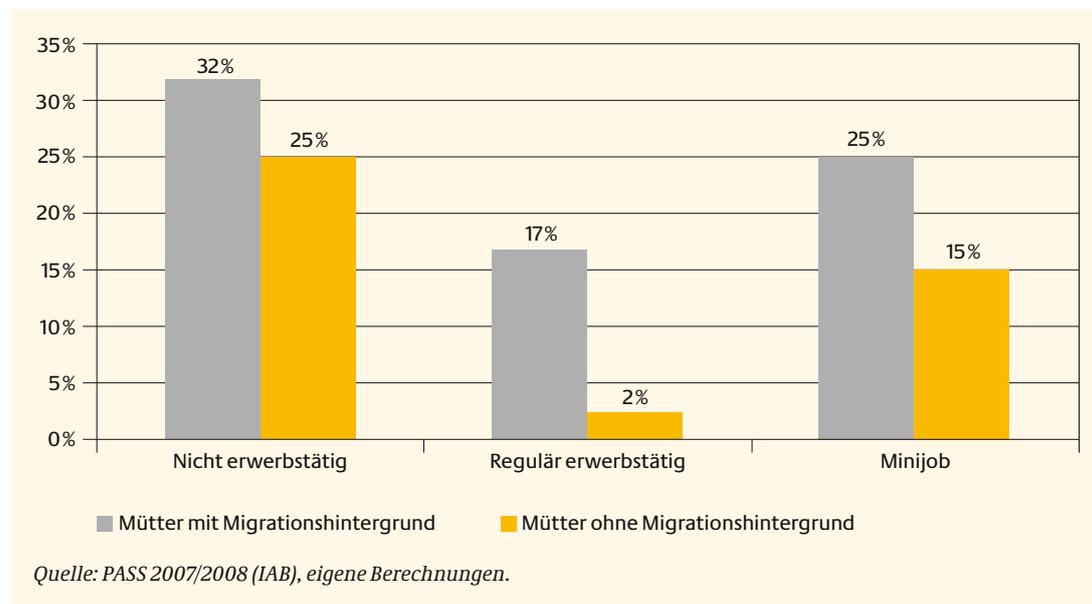


Nicht erwerbstätige Mütter mit Migrationshintergrund leben zu einem Drittel in Haushalten, die ganz oder teilweise von den Transferleistungen des ALG II leben. Unter den Müttern ohne Migrationshintergrund ist nur jede vierte nicht erwerbstätige Mutter transferabhängig. Während Mütter ohne Migrationshintergrund, die einer regulären Erwerbstätigkeit nachgehen, nahezu vollständig in Haushalten leben, die transferunabhängig sind (98%), sind dies unter den Müttern mit Migrationshintergrund lediglich 83%. Dagegen lebt jede sechste regulär erwerbstätige Mutter und jede vierte Minijobberin mit Migrationshintergrund trotz ihrer Erwerbstätigkeit in einem transferabhängigen Haushalt (s. Abbildung 4-2).

¹⁶ Die Quote der sogenannten „Aktiv Erwerbstätigen“ (d. h. ohne die zum Stichtag freigestellten Personen) liegt in allen Gruppen mit Ausnahme der Mütter mit eigenem Migrationshintergrund etwa 9 Prozentpunkte unter den Erwerbstätigenquoten. Die Quote der aktiv erwerbstätigen Mütter mit eigenem Migrationshintergrund liegt hingegen bei knapp 45% und damit nur etwa 5 Prozentpunkte unter der Erwerbstätigenquote.

Diese Ergebnisse verdeutlichen zum einen, wie wichtig unter materiellen Gesichtspunkten die Erwerbstätigkeit der Mütter sein kann. Nur 17% der Familien, in denen die Mutter mit Migrationshintergrund regulär erwerbstätig ist, sind von Transferleistungen abhängig, während es bei den nicht erwerbstätigen Müttern 32% sind. Gleichzeitig ist der Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Transferunabhängigkeit des Haushalts bei Müttern ohne Migrationshintergrund deutlich stärker, was vor allem auf prekäre Arbeitsverhältnisse, geringe Qualifikationen und niedrige Einkommen der Mütter mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist.

Abbildung 4-2: Anteil der ALG II beziehenden Haushalte nach Erwerbsstatus der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund



Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass Mütter mit Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe politischer Maßnahmen wahrzunehmen sind. Inwiefern ihre geringe Erwerbstätigkeit freiwillig oder unfreiwillig ist, gilt es genauer zu untersuchen. Im nächsten Kapitel werden nun die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern betrachtet.

4.2 Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern

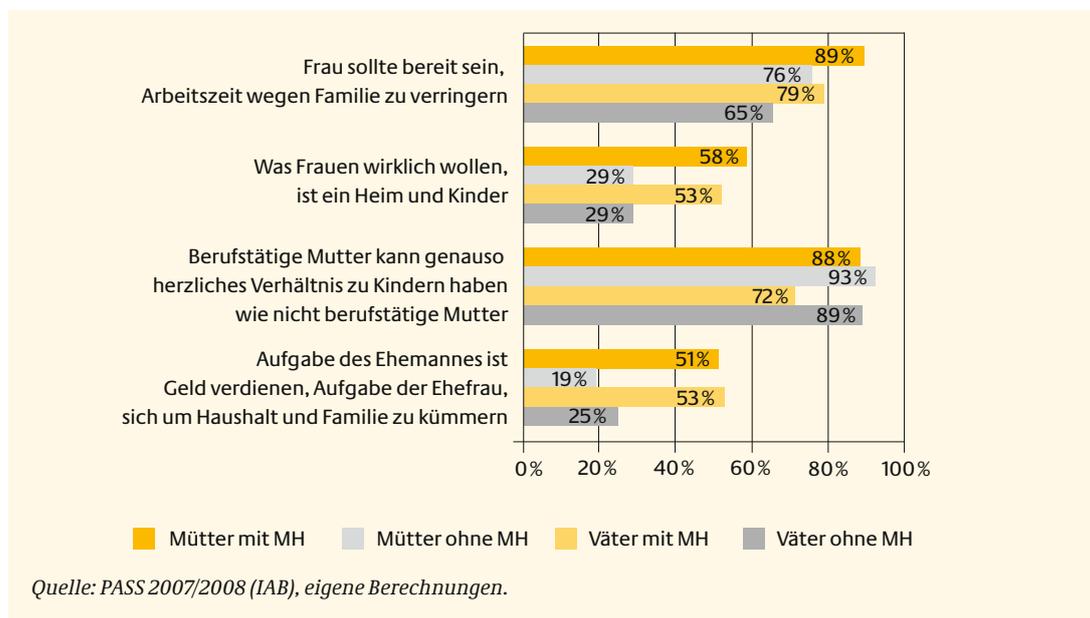
Das Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung erhebt unter anderem auch die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern. Generell ist festzustellen, dass verhältnismäßig viele Mütter und Väter mit Migrationshintergrund ein traditionelleres Frauenbild haben als Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund. Dabei unterscheidet sich das Antwortverhalten auch stärker hinsichtlich des Merkmals „Migrationshintergrund“ als in Bezug auf das befragte Geschlecht (s. Abbildung 4-3).

Beispielsweise finden jeweils über 50% der Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, dass es Aufgabe des Mannes ist, Geld zu verdienen und Aufgabe der Frau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern. Bei den Vätern ohne Migrationshintergrund hat nur ein Viertel,

bei den Müttern ohne Migrationshintergrund sogar weniger als ein Fünftel diese Einstellung. Ganz ähnlich ist das Zustimmungsverhalten zu der Aussage „was Frauen wirklich wollen, ist ein Heim und Kinder“.

Dass eine Frau bereit sein sollte, ihre Arbeitszeit wegen der Familie zu verringern, findet in allen Gruppen eine sehr hohe Zustimmung. 89% der Mütter mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 76% der Mütter ohne Migrationshintergrund sind dieser Meinung. Am geringsten ist die Zustimmungquote unter den Vätern ohne Migrationshintergrund (65%), was darauf schließen lässt, dass die Einstellung, diese Entscheidung den Frauen zu überlassen, im Vergleich zu den Vätern mit Migrationshintergrund (79%) weit verbreitet ist.

Abbildung 4-3: Anteil der Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund, die folgenden Aussagen zu Rollenmustern von Frauen und Männern „voll und ganz“ oder „eher“ zustimmen



Auch die Zustimmungsqoten zur Aussage, dass berufstätige Mütter ein genauso herzliches Verhältnis zu ihren Kindern haben können wie nicht berufstätige Mütter, sind in allen Gruppen sehr hoch. Dies spricht für eine hohe Toleranz gegenüber unterschiedlichen Rollenmodellen. Diese ist mit 93% bei den Müttern ohne Migrationshintergrund am stärksten ausgeprägt und mit 72% am geringsten bei den Vätern mit Migrationshintergrund. Etwa jeder vierte Vater mit Migrationshintergrund ist also „eher“ der Meinung, dass berufstätige Mütter ein weniger herzliches Verhältnis zu ihren Kindern haben. Dies kann als Hinweis verstanden werden, dass in einem Teil der Familien mit Migrationshintergrund die Einstellung der Väter auf die Erwerbstätigkeit der Mütter einen nicht unwesentlichen Einfluss hat. Wie stark diese Rollenerwartungen in den einzelnen Herkunftsgruppen sind, kann anhand der verfügbaren Daten nicht untersucht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Einstellungen auch kulturell geprägt sind.

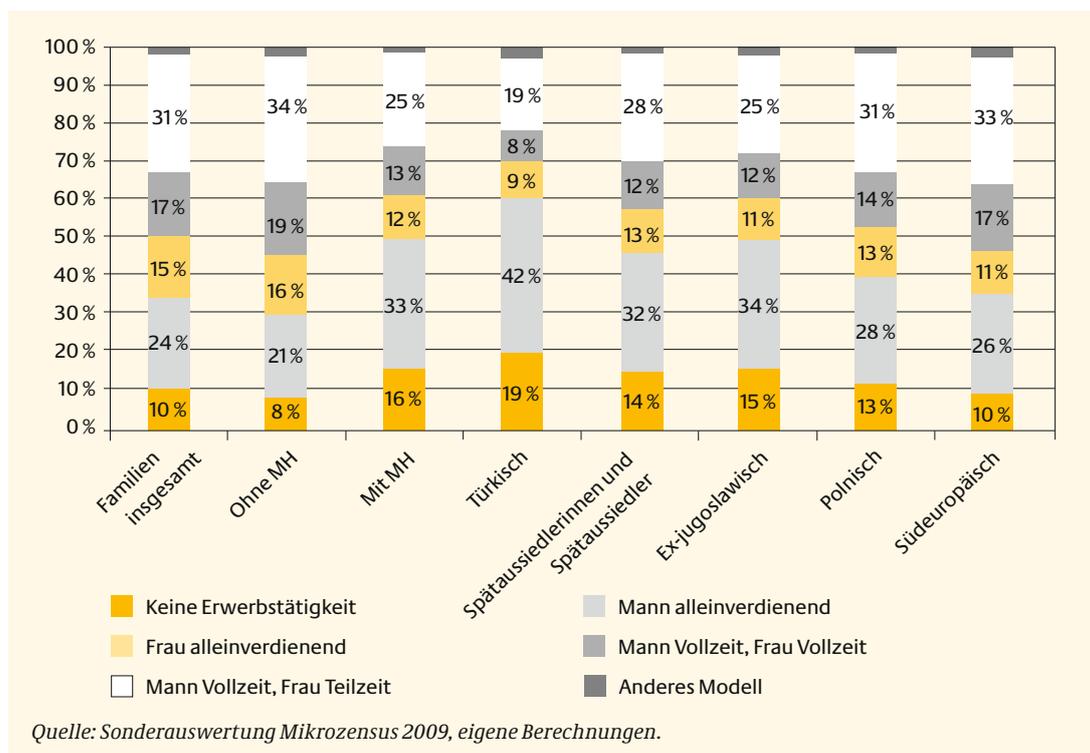
4.3 Erwerbskonstellationen nach Familientypen

Eine Arbeitsteilung zwischen den Eltern, die das Einkommen der Familie sichert und die zuverlässige Betreuung der Kinder gewährleistet, ist für viele Familien eine große Herausforderung. Die über Jahrzehnte klassische Aufteilung, dass der Vater erwerbstätig ist und die Mutter sich um Kinder und Haushalt kümmert, gehört mehrheitlich nicht mehr zur Lebensrealität der Familien. Nur noch jede vierte Familie in Deutschland lebt das traditionelle Ernährermodell. Bei den Familien mit Migrationshintergrund ist es mit 33% das relativ gesehen häufigste Modell, während Familien ohne Migrationshintergrund nur noch zu 21% im klassischen Sinne ihre Arbeit teilen (s. Abbildung 4-4).

Für ein weiteres Viertel der Familien mit Migrationshintergrund (25%) besteht die Arbeitsteilung im sogenannten Zuverdiener-Modell: Der Mann arbeitet in Vollzeit und die Frau in Teilzeit. Mit 34% und einem großen Abstand zu den anderen Erwerbskonstellationen ist dies heutzutage das verbreitetste Modell unter den Familien ohne Migrationshintergrund (s. Abbildung 4-4).¹⁷

Die Unterschiede nach Herkunftsgruppen lassen erkennen, dass die Erwerbskonstellationen bei türkischen Familien am traditionellsten sind, während sich die Arbeitsteilung von südeuropäischen und polnischen am ehesten der von Familien ohne Migrationshintergrund annähert. Familien mit Zuwanderungshintergrund als Spätaussiedler sowie Familien mit Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien liegen etwa im Durchschnitt der Familien mit Migrationshintergrund (s. Abbildung 4-4).

Abbildung 4-4: Erwerbskonstellationen zwischen Mann und Frau in Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen



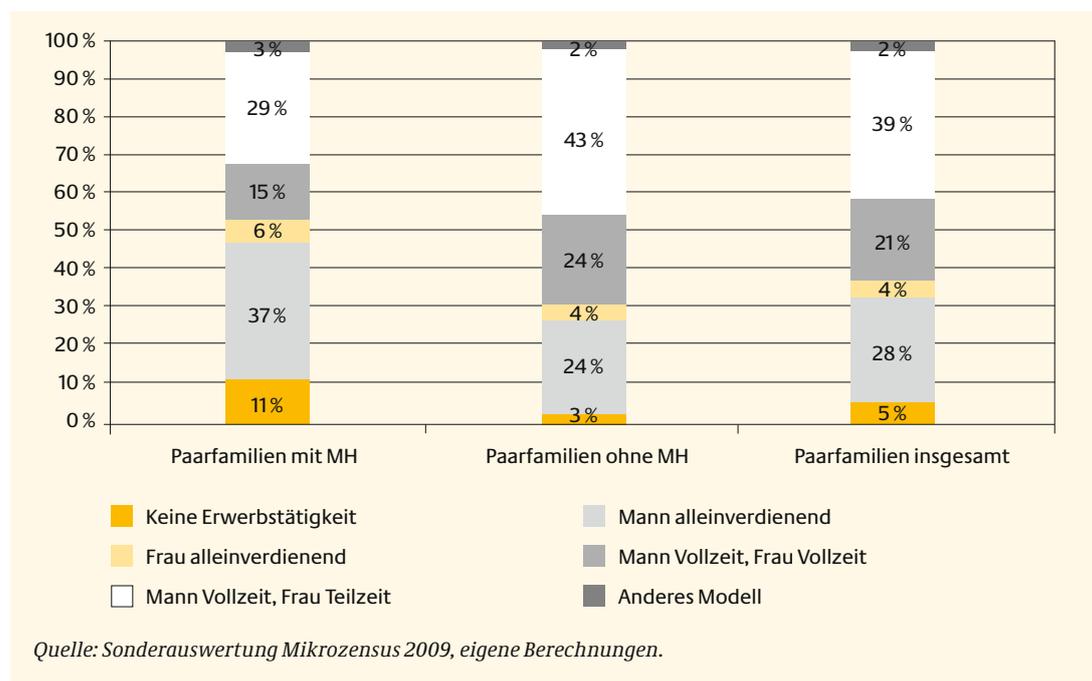
¹⁷ Das Modell „Frau alleinverdienend“ schließt die erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter ein. Deswegen werden in den nächsten Abschnitten die Erwerbskonstellationen nach Familientypen betrachtet.

4.3.1 Paarfamilien

Eine Analyse der Arbeitsteilung in Paarfamilien mit und ohne Migrationshintergrund – Alleinerziehende ausgeschlossen – kommt zu einem noch klareren Ergebnis. Das Ernährermmodell (37%) ist unter den Familien mit Migrationshintergrund am populärsten, jedoch dicht gefolgt von dem Zuverdienermodell (29%). Bei Familien ohne Migrationshintergrund verhält es sich genau umgekehrt und mit deutlich stärkerem Ausschlag. Mit 43% ist das Zuverdienermodell die mit Abstand am weitesten verbreitete Art der Arbeitsteilung zwischen Müttern und Vätern. In jeder vierten Familie ohne Migrationshintergrund sind Mann und Frau Vollzeit (über 30 Stunden pro Woche) erwerbstätig, während dieses Modell unter den Familien mit Migrationshintergrund nur etwa in einer von sechs Familien vorkommt. Weiterhin auffällig ist der höhere Anteil an Frauen als Ernährerinnen unter den Migrantenfamilien (6%) gegenüber nur 4% bei den Nichtmigranten (s. Abbildung 4-5).

Dieses Ergebnis spricht für eine hohe Heterogenität der Lebens- und Arbeitsmodelle bei Paaren mit Migrationshintergrund, während sich unter Paaren ohne Migrationshintergrund mehrheitlich ein Modell durchzusetzen scheint.

Abbildung 4-5: Erwerbskonstellationen zwischen Mann und Frau in Paarfamilien mit und ohne Migrationshintergrund



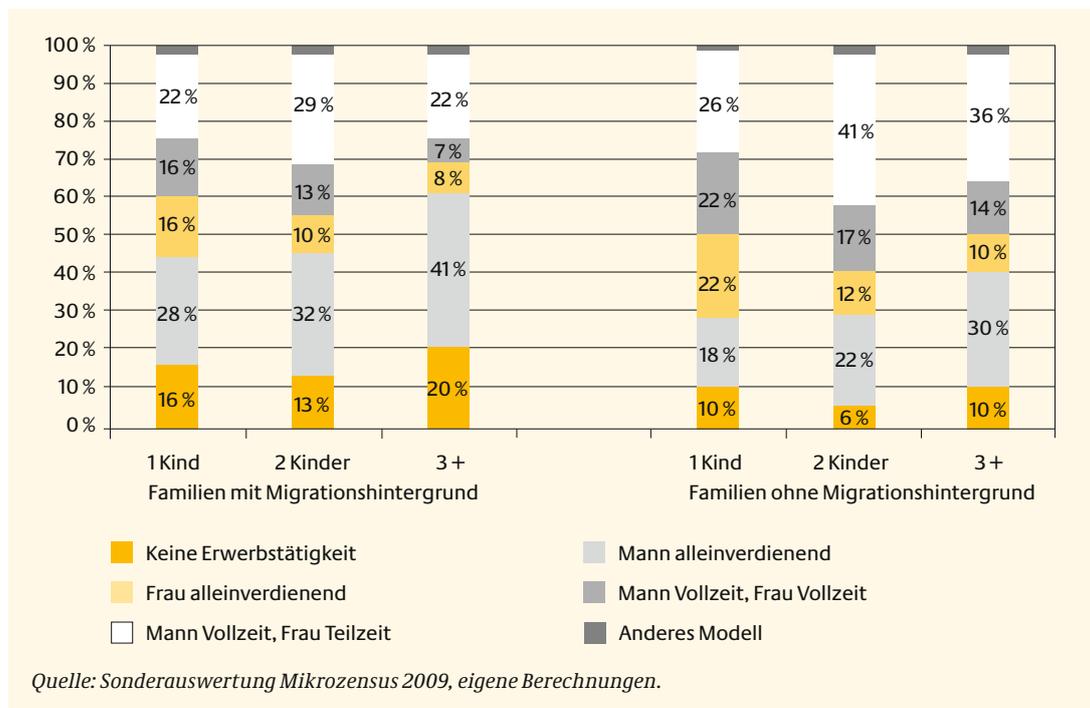
4.3.2 Mehrkindfamilien

Wie zu erwarten, variieren die Erwerbskonstellationen auch mit der Anzahl der Kinder, die in der Familie leben. Je mehr Kinder die Eltern haben, desto größer ist der Anteil der Familien, in denen der Vater alleinverdienend ist, und desto geringer ist der Anteil der alleinverdienenden bzw. in Vollzeit erwerbstätigen Mütter.

Der Zusammenhang ist bei Familien mit Migrationshintergrund etwa genauso stark ausgeprägt wie bei Familien ohne Migrationshintergrund, allerdings auf einem anderen Niveau. In 41% der Mehrkindfamilien mit Migrationshintergrund lebt die Familie ausschließlich vom Einkommen des Vaters, während der Anteil in Mehrkindfamilien ohne Migrationshintergrund nur 30% beträgt. Gleichzeitig gibt es mit einem hohen Anteil von 20% doppelt so häufig Mehrkindfamilien mit Migrationshintergrund, in denen keiner der Eltern erwerbstätig ist.

Zwischen dem ersten und zweiten Kind gibt es in beiden Gruppen nur einen geringen Anstieg des Ernährermodells um 4 Prozentpunkte bei gleichzeitigem sehr deutlichen Anstieg des Zuverdiener-Modells. Das Zuverdiener-Modell genießt seine größte Popularität in Zweikindfamilien mit 29% der Migrantenfamilien und 41% der Familien ohne Migrationshintergrund, die dieses Modell leben. Gleichzeitig hat der Anteil nicht erwerbstätiger Eltern in diesem Modell seinen niedrigsten Stand.¹⁸

Abbildung 4-6: Erwerbskonstellationen zwischen Mann und Frau in Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Anzahl der Kinder



4.3.3 Alleinerziehende

In einer besonderen Situation befinden sich Alleinerziehende, da sie die Erwerbs- und Familienarbeit nicht auf mehreren Schultern aufteilen können. Sie sind alleine verantwortlich für das Einkommen der Familie, für die Betreuung der Kinder sowie für die anfallenden Tätigkeiten im Haushalt. Hier unterscheidet die Analyse nur „Erwerbstätige“ und „nicht Erwerbstätige“.

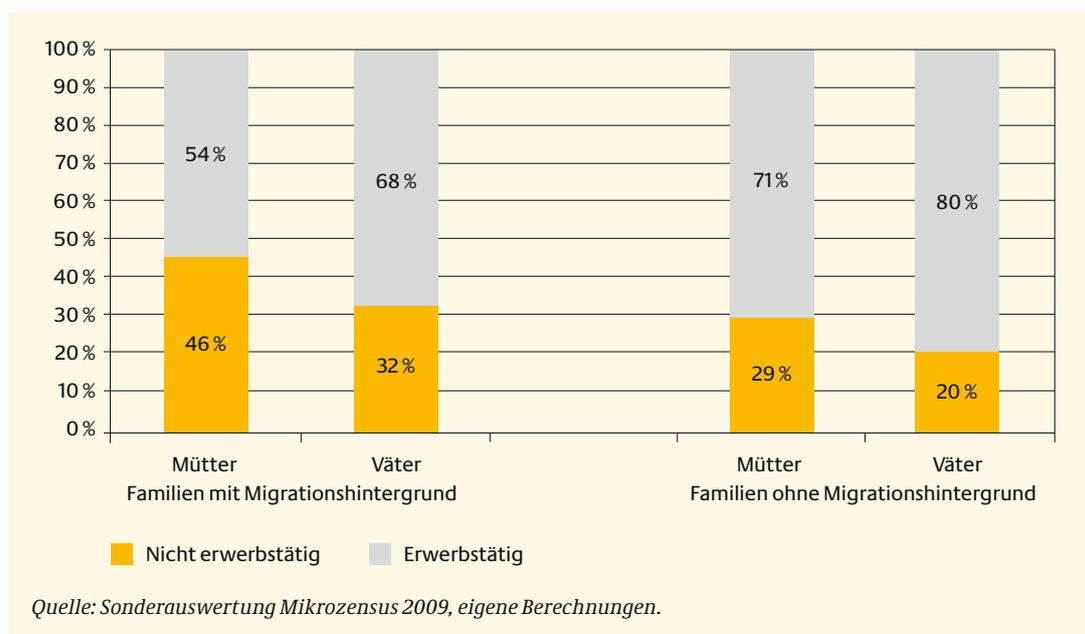
Häufig ist die Trennung für Alleinerziehende der Anstoß, eine Erwerbstätigkeit zu suchen bzw. diese auszuweiten. Während Alleinerziehende unter den Familien mit Migrationshin-

¹⁸ Der Anteil der alleinverdienenden Frauen hängt sehr stark mit den alleinerziehenden Müttern zusammen, deren Anteil mit der Kinderzahl stark abnimmt.

tergrund bislang seltener sind als unter den Familien ohne Migrationshintergrund, ist auch in dieser Gruppe von einem Anstieg der Trennungen und Scheidungen auszugehen. Hinzu kommen neben dem Tod des Partners bzw. der Partnerin auch unfreiwillige temporäre Trennungen als Folge von Flucht, Asyl und Arbeitsmigration sowie gesetzlicher Einschränkungen zum Familiennachzug (vgl. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration 2010, S. 45).

Abbildung 4-7 zeigt, dass alleinerziehende Mütter und Väter mit Migrationshintergrund deutlich seltener „alleine“ erwerbstätig sind als alleinerziehende Mütter und Väter ohne Migrationshintergrund. Weiterhin auffällig sind die großen geschlechtsspezifischen Unterschiede. So beträgt die Quote der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter mit Migrationshintergrund 54%, während sie bei den alleinerziehenden Vätern mit Migrationshintergrund bei 68% liegt. Mit 71% gegenüber 80% fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den alleinerziehenden Müttern und Vätern ohne Migrationshintergrund etwas geringer aus.

Abbildung 4-7: Alleinerziehende Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbsstatus



Im Folgenden geht es darum, die Merkmale von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Müttern näher zu betrachten. Da nicht alle nicht erwerbstätigen Mütter Arbeit suchend sind, wird zwischen Arbeit suchenden und Müttern ohne Erwerbwunsch unterschieden.

4.4 Charakteristika erwerbstätiger Mütter

Insgesamt sind knapp 5,4 Millionen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland erwerbstätig. Etwa 978.000 haben einen eigenen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von etwa 18%. Weitere 4% der erwerbstätigen Mütter leben mit einem Partner mit Migrationshintergrund zusammen (Sonderauswertung Mikrozensus 2009).

4.4.1 Herkunft

Die Erwerbstätigenquote der Mütter mit eigenem Migrationshintergrund liegt mit 50% deutlich unter der Erwerbstätigenquote der Mütter insgesamt (67%) (vgl. Kapitel 4.1). Mütter mit türkischem Migrationshintergrund sind deutlich seltener erwerbstätig als Mütter anderer Herkunft. Bei Müttern mit süd- und osteuropäischem Migrationshintergrund liegt die Erwerbstätigenquote hingegen über dem Durchschnitt der Mütter mit eigenem Migrationshintergrund (s. Abbildung 4-8).

Abbildung 4-8: Erwerbstätigenquoten von Müttern mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen

Mütter insgesamt	67 %
Mütter ohne Migrationshintergrund	72 %
Mütter mit Migrationshintergrund des Partners	64 %
Mütter mit eigenem Migrationshintergrund	50 %
Türkisch	38 %
Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	58 %
Ex-jugoslawisch	50 %
Polnisch	60 %
Südeuropäisch	63 %

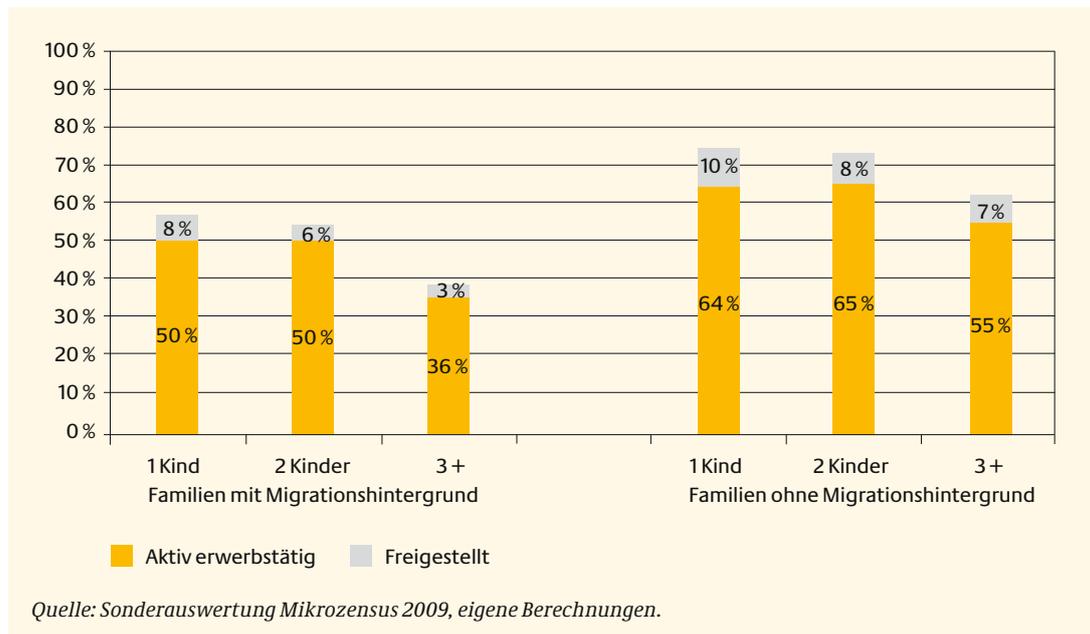
Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2009.

Dennoch sollten Herkunftsunterschiede nicht überbewertet werden, da das Alter und die Anzahl der Kinder, die Qualifikationen und die Sprachkenntnisse, die Aufenthaltsdauer und das Zuwanderungsmotiv weitere wichtige Einflussgrößen für eine Integration am Arbeitsmarkt sind. Nicht alle diese Faktoren können mithilfe der vorliegenden Daten untersucht werden. Weitere Anhaltspunkte für die Erwerbsintegration von Migrantinnen und Migranten bieten diverse Studien mit unterschiedlichen Schwerpunkten und i. d. R. etwas anderen Definitionen, Untersuchungsgruppen und Datengrundlagen (vgl. bspw. Gostomski 2010, Färber u. a. 2008, Stichs 2008, Granato 2004, Mar Castro Varela, Clayton 2003, Venema, Grimm 2002).

4.4.2 Anzahl der Kinder

Mütter mit drei und mehr Kindern sind deutlich seltener erwerbstätig als Mütter mit ein oder zwei Kindern. Wie aus Abbildung 4-9 hervorgeht, ist dieser Zusammenhang bei Müttern mit Migrationshintergrund noch deutlich stärker ausgeprägt als bei Müttern ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig gehen die Anteile der nicht aktiv Erwerbstätigen, d. h. derjenigen, die aufgrund von Elternzeit, Sonderurlaub, Krankheit etc. in der Berichtswoche freigestellt waren, mit der Anzahl der Kinder kontinuierlich zurück. Mütter von drei und mehr Kindern haben also seltener einen Arbeitsvertrag, den sie zwecks Erziehung der Kinder ruhen lassen, als Mütter von weniger Kindern. Ein umgekehrter Zusammenhang, dass nicht erwerbstätige Mütter bzw. Mütter ohne festes Arbeitsverhältnis eher mehrere Kinder bekommen, kann nicht ausgeschlossen werden (s. Abbildung 4-9).

Abbildung 4-9: Erwerbsbeteiligung von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund nach Anzahl der Kinder

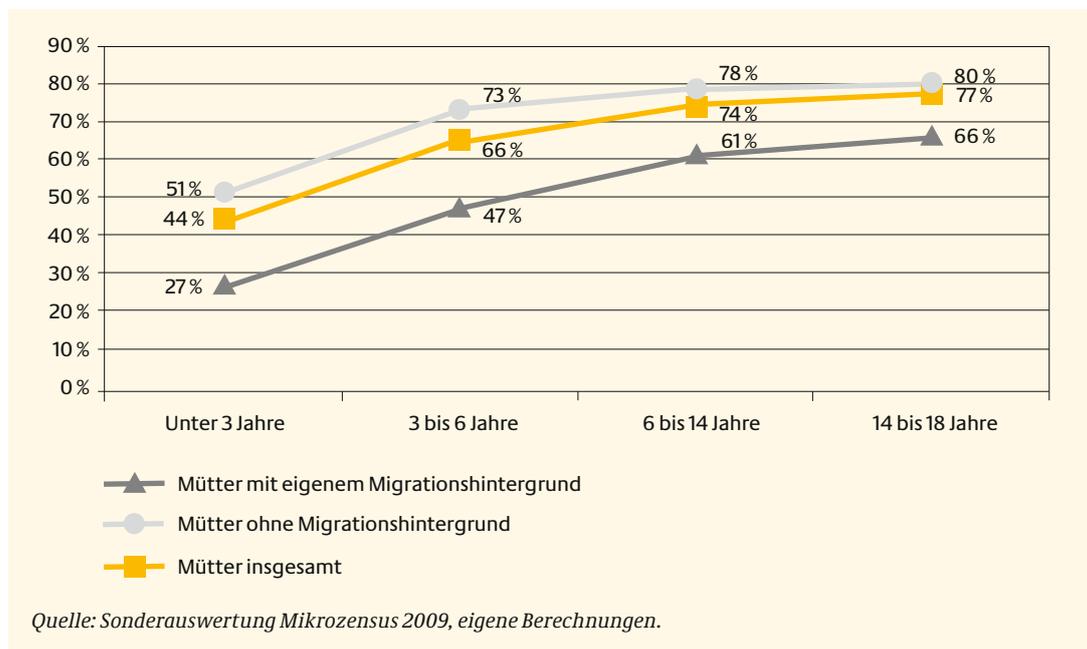


4.4.3 Alter der Kinder

Ob Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig sind, hängt sehr stark mit dem Alter der Kinder zusammen. Wenn das jüngste Kind das Jugendalter (ab 14 Jahren) erreicht hat, sind zwei Drittel der Mütter mit Migrationshintergrund mit Kindern in diesem Alter erwerbstätig. Unter den Müttern mit Kindern unter drei Jahren sind es hingegen nur 27%, bei Müttern von Kindern im Kindergartenalter (zwischen drei und sechs Jahren) steigt der Anteil rapide auf 47%, bevor er dann bei den Müttern von Schulkindern im Alter von sechs bis 14 Jahren noch mal einen Sprung auf 61% macht (s. Abbildung 4-10).

Die gleiche Abhängigkeit der Müttererwerbstätigkeit zeigt sich auch bei den Müttern ohne Migrationshintergrund, die allerdings bereits mit einem Anteil von 51% erwerbstätiger Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren von einem etwa doppelt so hohen Ausgangspunkt starten. Den größten Anstieg erreicht die Quote der erwerbstätigen Mütter ohne Migrationshintergrund mit Eintritt des Kindergartenalters (73%), danach steigt sie nur noch mäßig weiter an (s. Abbildung 4-10).

Abbildung 4-10: Erwerbsbeteiligung von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund nach Alter des jüngsten Kindes¹⁹



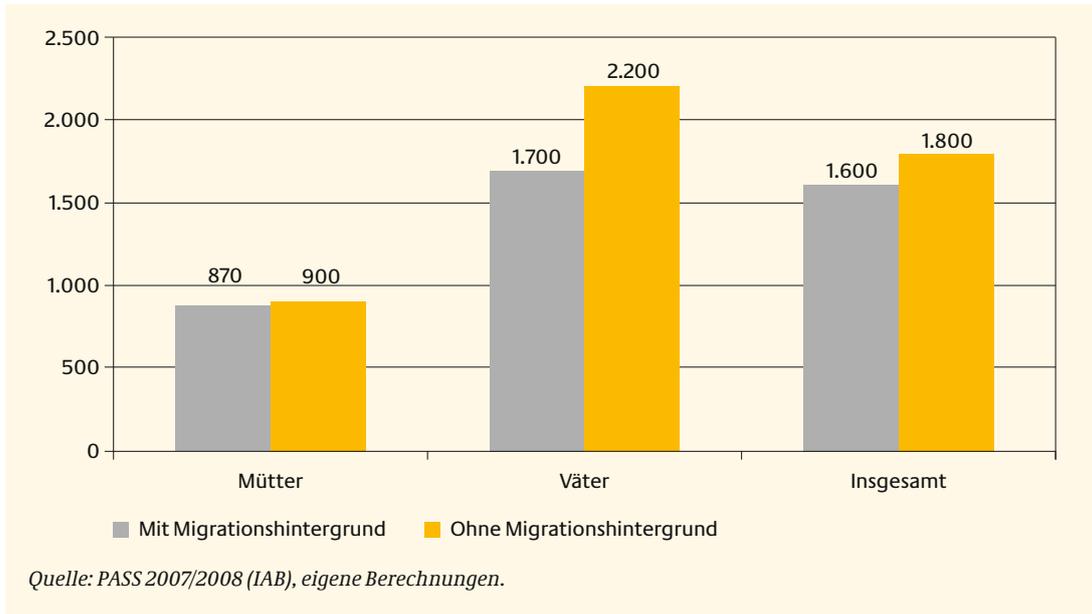
4.4.4 Einkommen

Dass erwerbstätige Väter insgesamt deutlich stärker zum Einkommen der Familien beitragen als die erwerbstätigen Mütter, ist keine neue Erkenntnis. Während das mittlere Nettoeinkommen von Müttern bei 900 Euro liegt, verdient ein durchschnittlicher Vater mit 2.100 Euro mehr als doppelt so viel. Diese großen Unterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Mütter von minderjährigen Kindern stärker in die Betreuungsarbeit eingebunden sind als die Väter und dadurch mehrheitlich nicht in Vollzeit arbeiten. Hinzu kommen die existierenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen (s. Abbildung 4-11).

Mütter mit Migrationshintergrund sind zwar deutlich seltener erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund (vgl. Abschnitt 4.1), wenn sie erwerbstätig sind, unterscheidet sich ihr Nettoeinkommen allerdings mit 870 Euro im Vergleich zu 900 Euro nur sehr geringfügig von den Müttern ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied im Nettoeinkommen der Väter ist sehr viel größer. Väter mit Migrationshintergrund verdienen mit 1.700 Euro nur etwa 77% des Gehalts der Väter ohne Migrationshintergrund von 2.200 Euro (s. Abbildung 4-11).

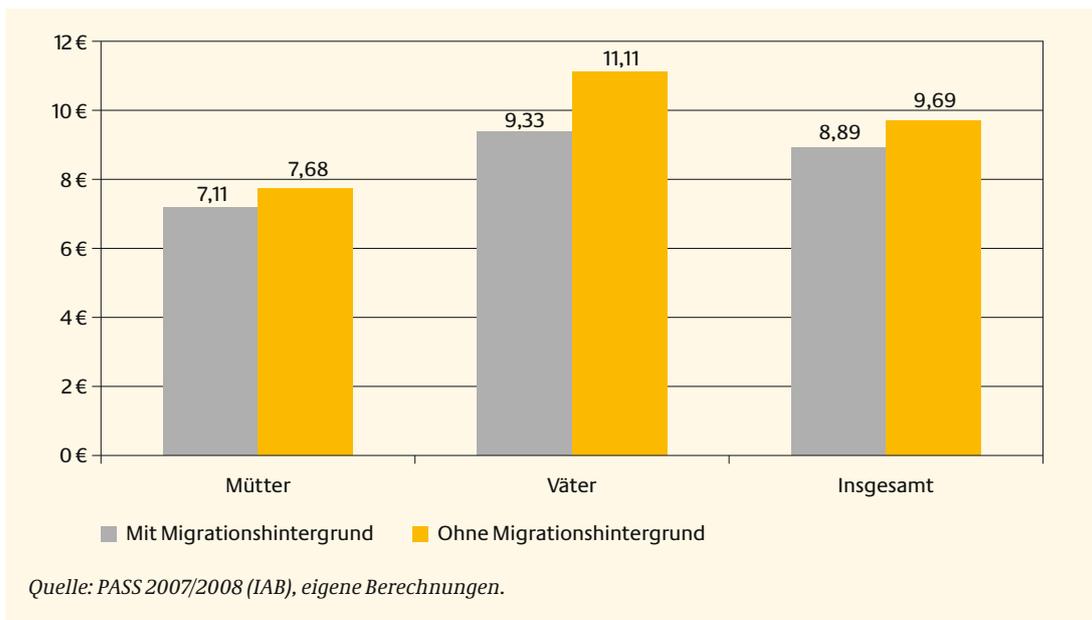
¹⁹ Von den erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter drei Jahren war in allen hier betrachteten Gruppen etwa ein Drittel der Mütter in der Berichtswoche unbezahlt freigestellt, vor allem auf Basis der gesetzlichen Elternzeit. In den anderen Altersgruppen der Kinder lag der Anteil der Freigestellten zwischen 7% und 9%.

Abbildung 4-11: Mittleres Nettoeinkommen von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (in Euro)



Da das monatliche Nettoeinkommen sehr stark vom Erwerbsumfang abhängt – und insbesondere die Mütter häufig in Teilzeit beschäftigt sind –, werden in Abbildung 4-12 die Nettostundenlöhne von Müttern und Vätern dargestellt.²⁰ Es zeigt sich jedoch ein recht ähnliches Verhältnis. Während die Unterschiede bei den Müttern moderat bleiben, sind gerade die Einkommensunterschiede der Väter mit und ohne Migrationshintergrund sehr groß.

Abbildung 4-12: Mittlere Nettostundenlöhne (Median) von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund



²⁰ Unterschiede aufgrund von Steuerklassen sowie der steuerlichen Progression bei verheirateten Paaren konnten hier leider nicht berücksichtigt werden.

Das geringe Einkommen erklärt sich unter anderem aus den in Abschnitt 2.4 analysierten Qualifikationen von Müttern mit Migrationshintergrund sowie aus den damit zusammenhängenden Arbeitsbedingungen, die im Folgenden näher betrachtet werden.

4.4.5 Erwerbsumfang

Der Erwerbsumfang von Müttern mit (eigenem) Migrationshintergrund ist tendenziell etwas geringer als der durchschnittliche Erwerbsumfang von Müttern ohne Migrationshintergrund, was im Gegensatz dazu steht, dass Arbeit suchende Mütter mit Migrationshintergrund sich einen höheren Erwerbsumfang wünschen als Arbeit suchende Mütter ohne Migrationshintergrund (vgl. Abschnitt 4.5.2). Dies lässt vermuten, dass die Erwerbswünsche, mehr zu arbeiten, nicht unbedingt den realen Möglichkeiten entsprechen (s. Abbildung 4-13).

Insgesamt fallen die Unterschiede im Erwerbsumfang in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund jedoch geringer aus, als man vermuten könnte. Gerade unter den über 40 Stunden arbeitenden Müttern – etwa jede fünfte Mütter – gibt es kaum Unterschiede. Auch in den anderen Kategorien beträgt die Differenz maximal 4 Prozentpunkte (s. Abbildung 4-13).

Abbildung 4-13: Erwerbstätige Mütter mit und ohne Migrationshintergrund nach Wochenarbeitsstunden

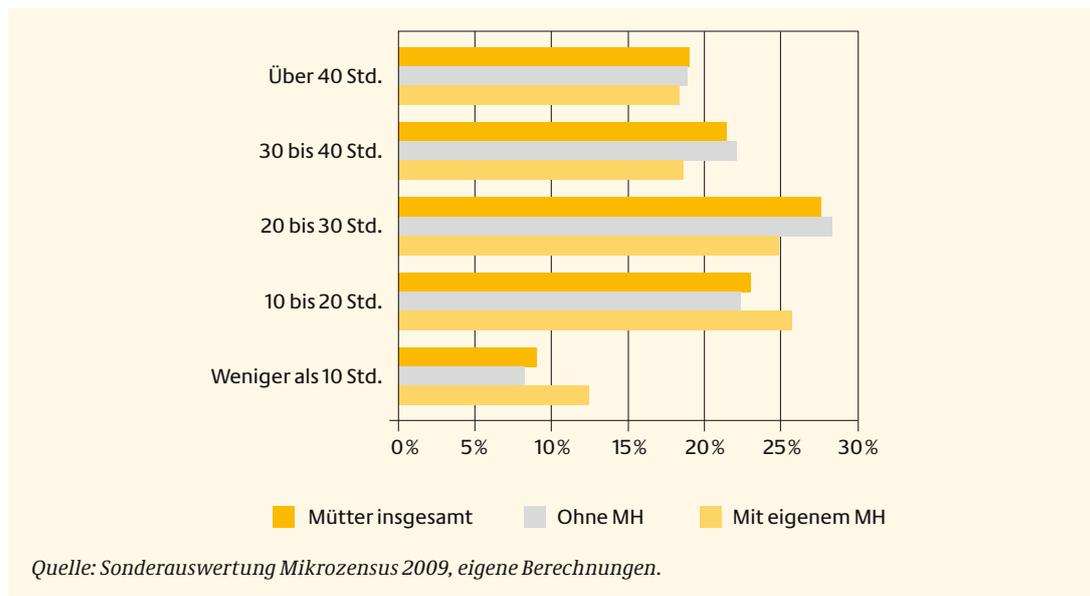
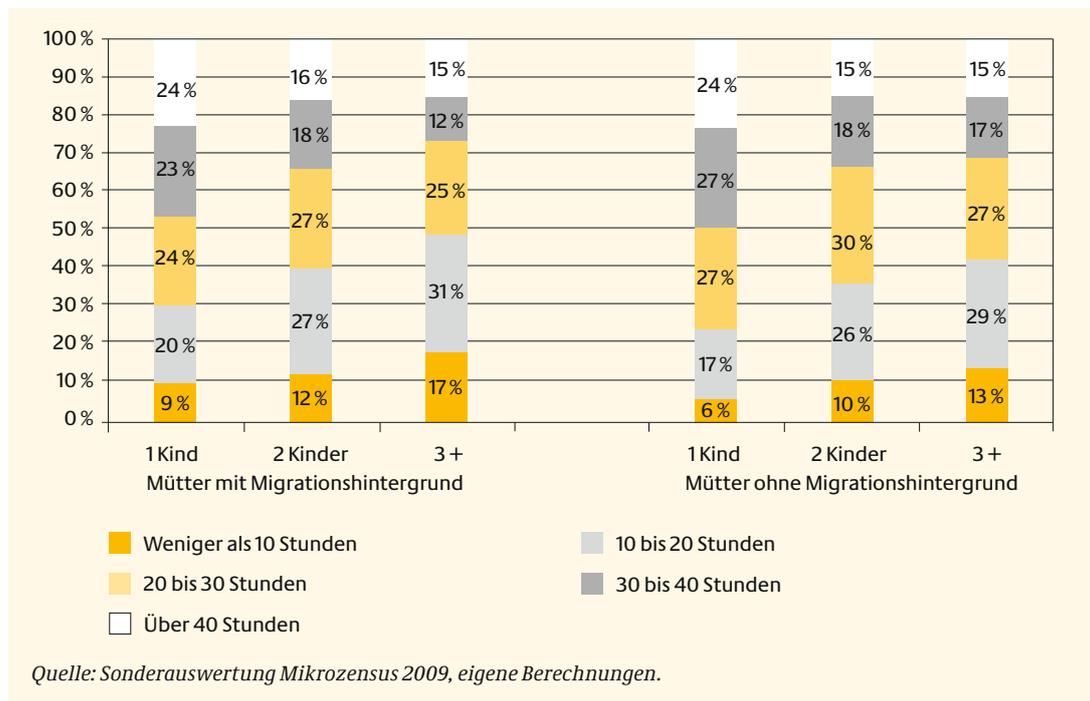


Abbildung 4-14: Erwerbstätige Mütter mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbsumfang und Anzahl der Kinder



Unterschiede im Erwerbsumfang von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund sind stärker auf die Anzahl der Kinder als auf den Migrationshintergrund bzw. die Herkunft zurückzuführen. Auch wenn die meisten Mütter von drei und mehr Kindern – unabhängig vom Migrationshintergrund – 10 bis 20 Stunden arbeiten, gibt es dennoch eine sehr große Heterogenität an Teilzeit-Umfängen in beiden Gruppen (s. Abbildung 4-14).

4.4.6 Tätigkeitsbereiche

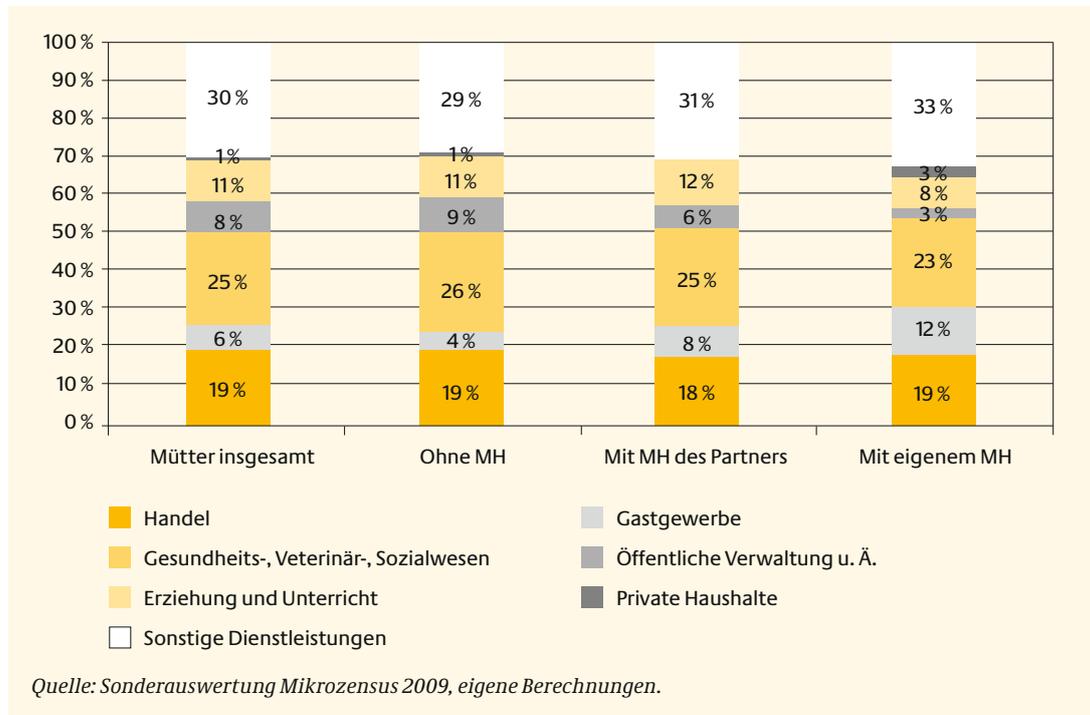
Sowohl die erwerbstätigen Mütter mit als auch die erwerbstätigen Mütter ohne Migrationshintergrund arbeiten zu etwa 84% im Dienstleistungsbereich. Im ersten Sektor des Arbeitsmarkts, der Landwirtschaft, sind Mütter mit eigenem Migrationshintergrund mit 0,6% seltener vertreten als Mütter ohne Migrationshintergrund (2%). Im produzierenden Gewerbe, insbesondere verarbeitendes Gewerbe, liegt ihr Anteil mit 15% gegenüber 14% etwas höher (Sonderauswertung Mikrozensus 2009, ohne Abbildung).

Im Folgenden wird deshalb vor allem auf die Unterschiede im Dienstleistungssektor eingegangen. Mütter mit eigenem Migrationshintergrund sind dreimal so häufig im Gastgewerbe tätig wie Mütter ohne Migrationshintergrund und auch der Anteil der in dieser Branche tätigen Mütter, die einen familiären Migrationshintergrund haben, ist etwa doppelt so hoch. Etwa 21.000 Mütter mit eigenem Migrationshintergrund sind in Privathaushalten beschäftigt. Das entspricht einem vergleichsweise hohen Anteil von 3% der Erwerbstätigen (s. Abbildung 4-15).

Weiterhin auffällig ist die deutliche Unterrepräsentanz von Müttern mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung sowie im Bereich von Erziehung und Unterricht.

Gerade hier wäre eine höhere Beschäftigung von Müttern mit Migrationshintergrund wichtig, um sich als Gesellschaft interkulturell zu öffnen und gerade für die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mehr Vorbilder zu schaffen (s. Abbildung 4-15).

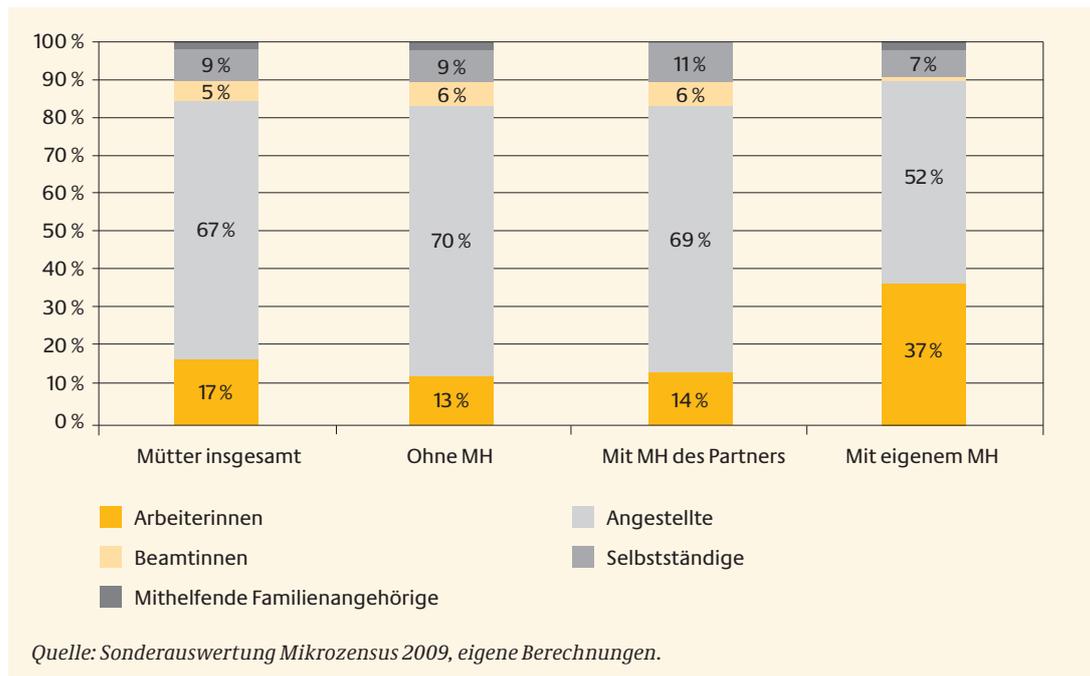
Abbildung 4-15: Erwerbstätige Mütter mit und ohne Migrationshintergrund im Dienstleistungsbereich nach Wirtschaftszweigen



4.4.7 Stellung im Beruf

Entsprechend dem durchschnittlich niedrigeren Bildungsstand von Müttern mit Migrationshintergrund fällt auch die berufliche Stellung der erwerbstätigen Mütter aus. Während es zwischen Müttern ohne Migrationshintergrund und Müttern, die einen familiären – also einen Migrationshintergrund ihres Partners – haben, kaum Unterschiede im Hinblick auf die Stellung im Beruf gibt, ist gerade bei Müttern mit eigenem Migrationshintergrund der Anteil der Arbeiterinnen mit 37% im Vergleich sehr hoch und der Anteil der Beamtinnen mit 0,9% im Vergleich zu den anderen Gruppen sehr niedrig. Etwas über die Hälfte der erwerbstätigen Mütter mit eigenem Migrationshintergrund arbeitet als Angestellte. Während sie etwa genauso häufig mithelfende Familienangehörige sind wie die Mütter ohne Migrationshintergrund, arbeiten sie etwas seltener als Selbstständige (s. Abbildung 4-16).

Abbildung 4-16: Erwerbstätige Mütter mit und ohne Migrationshintergrund nach Stellung im Beruf



Das Verhältnis von Arbeiterinnen zu Angestellten unterscheidet sich nach Herkunftsgruppen sowie nach eigenem und familiärem Migrationshintergrund. Erwerbstätige Mütter mit (eigenem) türkischem Migrationshintergrund sind zu 56% Arbeiterinnen und zu 37% Angestellte, während die erwerbstätigen Mütter mit einem türkischstämmigen Partner nur zu 21% Arbeiterinnen und zu 71% Angestellte sind. Bei Spätaussiedlerfamilien beträgt das Verhältnis von Arbeiterinnen zu Angestellten mit Anteilen von 40 bis 50% in beiden Gruppen annähernd 1:1, während sich die Anteile in den anderen Herkunftsgruppen dem Verhältnis von einer Arbeiterin auf zwei Angestellte nähern (Sonderauswertung Mikrozensus 2009, ohne Abbildung).

Während es kaum Unterschiede zwischen erwerbstätigen Müttern aus Paarfamilien und Alleinerziehenden im Hinblick auf die Stellung im Beruf gibt, ist der Einfluss der Kinderzahl umso größer. Fast jede zweite Mutter mit eigenem Migrationshintergrund in einer Mehrkindfamilie gibt als Stellung im Beruf „Arbeiterin“ an. In den Zweikindfamilien ist es nur jede dritte und in den Einkindfamilien ist es nur jede vierte. Entsprechend höher fallen dafür die Anteile der Angestellten aus (Sonderauswertung Mikrozensus 2009, ohne Abbildung).

4.4.8 Geringfügige und besondere Beschäftigungsformen

Unter den Müttern mit Migrationshintergrund ist der Anteil derjenigen, die als geringfügig Beschäftigte vor allem in Minijobs arbeiten, besonders groß. Etwa 28% der erwerbstätigen Mütter mit (eigenem) Migrationshintergrund sind geringfügig beschäftigt, während ihr Anteil unter den Müttern ohne Migrationshintergrund nur 18% beträgt. Daraus erklärt sich auch der in Abschnitt 4.4.5 dargestellte tendenziell etwas geringere Erwerbsumfang der Mütter mit Zuwanderungshintergrund. Die in Abschnitt 4.5.2 analysierten Erwerbswünsche von Müttern, die einen (neuen) Arbeitsplatz suchen, weisen darauf hin, dass ein

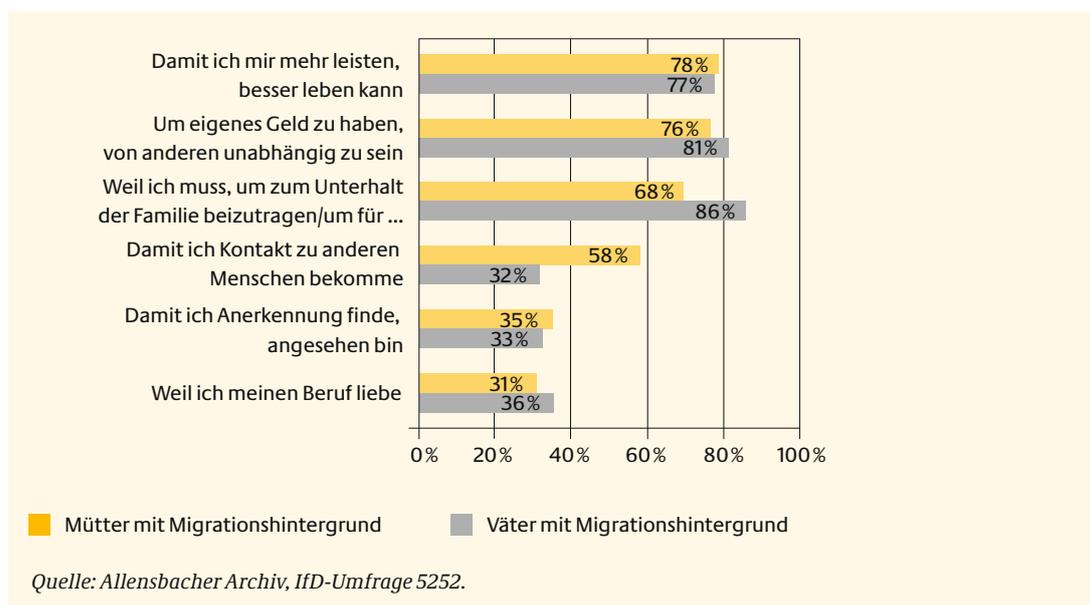
geringfügiges Beschäftigungsverhältnis möglicherweise nicht immer freiwillig ist. Ein starker Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder und geringfügiger Beschäftigung ist auch hier gegeben (Sonderauswertung Mikrozensus 2009, ohne Abbildung).

Darüber hinaus sind Mütter mit Migrationshintergrund auch tendenziell etwas häufiger als andere Mütter von Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie von Schichtdienst betroffen. 28% der erwerbstätigen Mütter mit (eigenem) Migrationshintergrund arbeiten regelmäßig samstags und 15% auch sonn- und feiertags. Im Schichtdienst arbeiten 12% (Sonderauswertung Mikrozensus 2009, ohne Abbildung).

4.4.9 Erwerbsmotive

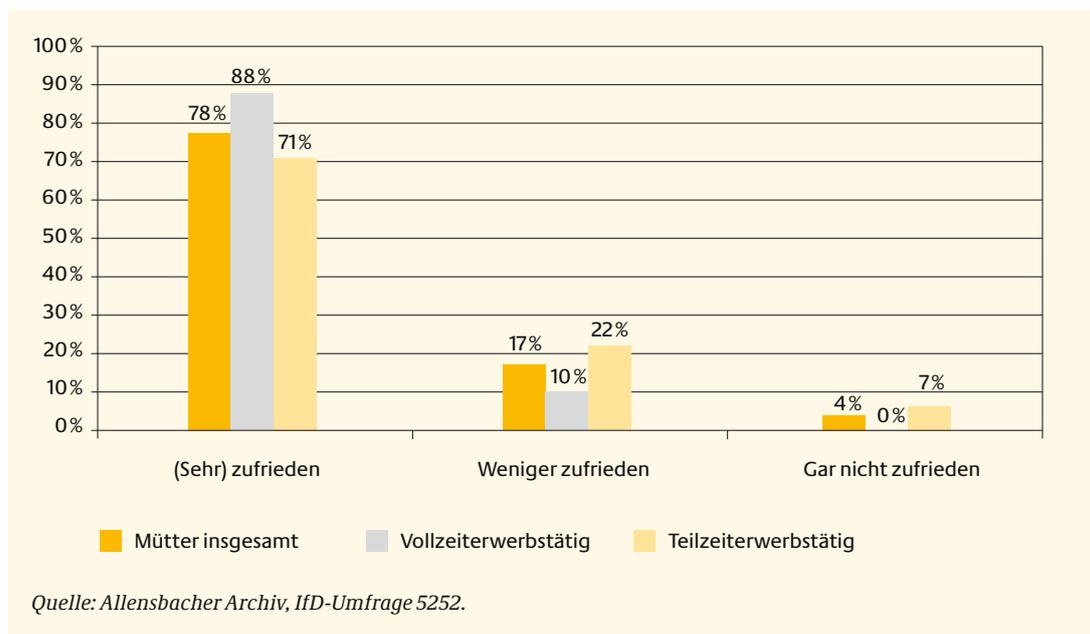
Für erwerbstätige Mütter mit Migrationshintergrund steht vor allem das Ziel einer materiellen Verbesserung des Lebensstandards der Familie als Motiv für ihre Erwerbstätigkeit im Vordergrund. Zwei Drittel bezeichnen ihre Erwerbstätigkeit auch als ökonomische Notwendigkeit, um zum Unterhalt der Familie beizutragen. Im Gegensatz zu Vätern mit Migrationshintergrund spielen jedoch auch soziale Kontakte eine große Rolle. Knapp 60% der Mütter mit Migrationshintergrund geben an, dass der Kontakt zu anderen Menschen einer der wichtigsten Gründe ist, warum sie berufstätig sind (s. Abbildung 4-17).

Abbildung 4-17: Wichtigste Gründe für eine Erwerbstätigkeit für berufstätige Mütter und Väter von Kindern unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund



4.4.10 Zufriedenheit mit dem Beruf

Über drei Viertel aller erwerbstätigen Mütter sind mit ihrem derzeitigen Beruf bzw. mit ihrer derzeitigen Arbeit zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Auf fast jede vierte Mutter mit Migrationshintergrund trifft dies allerdings nicht zu. Insbesondere teilzeiterwerbstätige Mütter sind häufiger weniger zufrieden (22%) und nicht zufrieden (7%) mit ihrem Beruf als in Vollzeit erwerbstätige Mütter (s. Abbildung 4-18).

Abbildung 4-18: Zufriedenheit der erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund mit ihrem Beruf²¹

4.5 Erwerbswünsche Arbeit suchender Mütter

Als Arbeit suchende Mütter werden hier nicht nur die erwerbslosen Mütter bezeichnet, deren Anteil sowohl an den Frauen mit als auch ohne Migrationshintergrund sehr gering ist. Arbeit suchend sind ebenso die Mütter, die ihren Job wechseln wollen, als auch die Nichterwerbspersonen, die über einen (Wieder-)Einstieg in den Beruf nachdenken, ohne Arbeit suchend gemeldet zu sein. Gerade bei Müttern ist der Status als „Nichterwerbsperson“ häufig vorübergehend und daher nicht zwangsläufig mit einer fehlenden Erwerbsorientierung gleichzusetzen.

4.5.1 Gehaltsvorstellungen

Die Befragungen des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung zu den Erwartungen der Arbeit suchenden Mütter und Väter bezüglich des erwarteten monatlichen Nettolohns sowie des Mindestlohns, der für die Aufnahme einer Arbeit notwendig wäre, kommen zu interessanten Ergebnissen. Aufgrund der Abhängigkeit von dem gewünschten Erwerbsumfang sind in Abbildung 4-19 die erwarteten Stundenlöhne sowie Mindeststundenlöhne dargestellt.

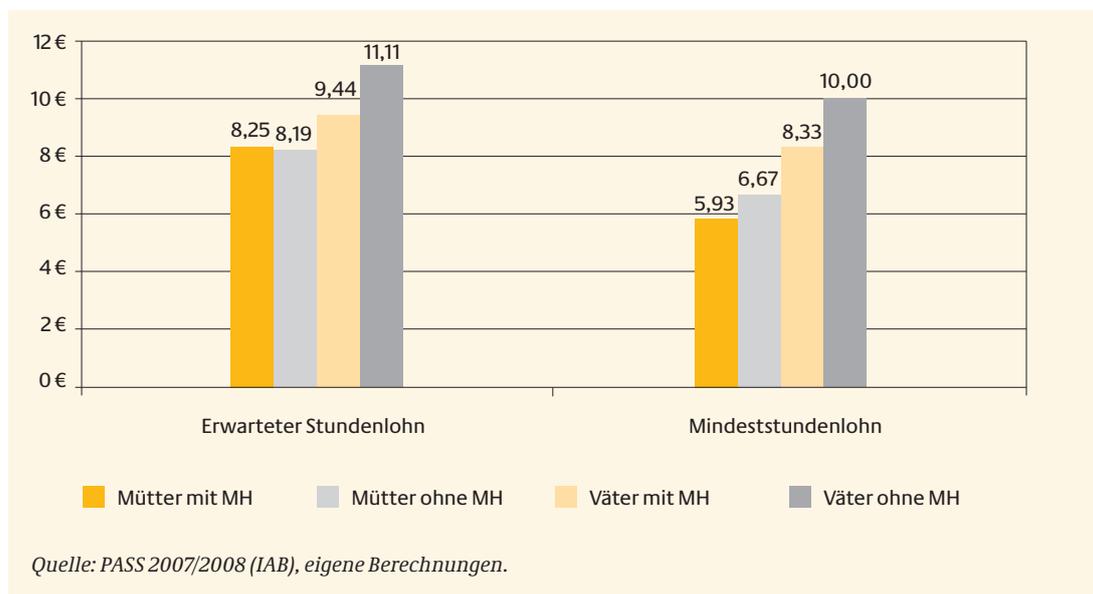
Die Arbeit suchenden Mütter mit Migrationshintergrund erwarten einen mittleren Nettostundenlohn von 8,25 Euro und haben danach geringfügig höhere Lohnerwartungen als Arbeit suchende Mütter ohne Migrationshintergrund (8,19 Euro). Sie würden allerdings Löhne bis zu 28% weniger (5,93 Euro) in Kauf nehmen, während für Mütter ohne Migrationshintergrund nur bis zu 19% weniger (6,67 Euro) im akzeptablen Bereich liegen. Die

²¹ Die an 100% fehlenden Werte sind unentschieden oder haben keine Angabe gemacht.

Gehaltsvorstellungen von Vätern mit und ohne Migrationshintergrund liegen weiter auseinander, ihre Bereitschaft, für weniger Geld zu arbeiten, steht jedoch in einem recht ähnlichen Verhältnis (s. Abbildung 4-19).

Während die Gehaltsvorstellungen der Väter mit und ohne Migrationshintergrund ziemlich genau den tatsächlichen Verdienstmöglichkeiten entsprechen, liegen die Erwartungen der Mütter deutlich darüber. Der mittlere Nettostundenlohn von erwerbstätigen Müttern mit Migrationshintergrund liegt mehr als 1 Euro unter den Erwartungen und auch bei Müttern ohne Migrationshintergrund sind es etwa 50 Cent weniger (vgl. Abschnitt 4.4.4).

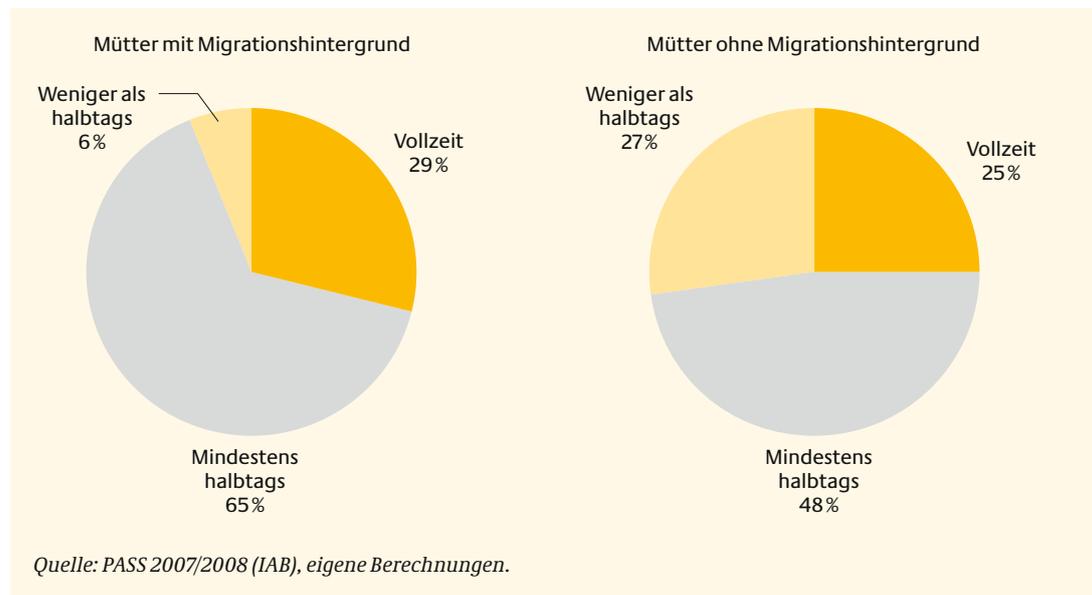
Abbildung 4-19: Erwarteter Stundenlohn und Mindestlohn, für den man bereit wäre, arbeiten zu gehen, von Arbeit suchenden Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund (Nettoangaben, Medianwerte)



4.5.2 Gewünschter Stundenumfang

Für die Mehrheit aller Arbeit suchenden Mütter ist (mindestens) eine Halbtagsbeschäftigung das favorisierte Modell. Bei den Müttern mit Migrationshintergrund ist dieser Wunsch mit 65% noch stärker ausgeprägt als bei den Müttern ohne Migrationshintergrund (48%). Der Anteil der Mütter, die eine Vollzeittätigkeit anstreben, liegt mit 25% und 29% in beiden Gruppen in annähernd ähnlicher Größenordnung. Eine Erwerbstätigkeit unterhalb von 20 Stunden pro Woche wird von 27% der Mütter ohne Migrationshintergrund angestrebt, während nur 6% der Migrantinnen diesen Stellenumfang attraktiv finden (s. Abbildung 4-20).

Abbildung 4-20: Gewünschter Stundenumfang der Arbeit suchenden Mütter mit und ohne Migrationshintergrund



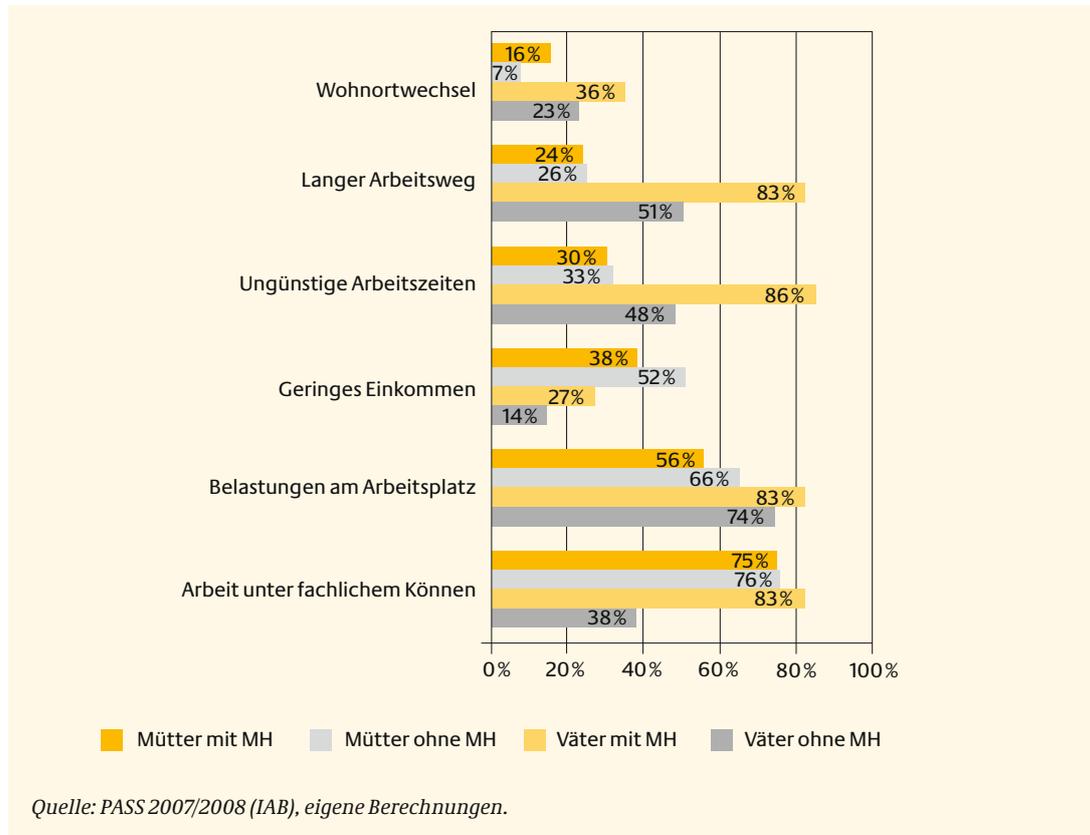
4.5.3 Kompromissbereitschaft bei der Jobsuche

Welche Schwierigkeiten oder Einschränkungen die Arbeit suchenden Mütter in Kauf nehmen würden, geht aus der folgenden Auswertung hervor. Von den hier zur Auswahl stehenden Möglichkeiten würden drei Viertel aller Mütter „auf jeden Fall“ oder „eher“ in Kauf nehmen, unter ihrem fachlichen Können zu arbeiten. Damit erhält diese Art von Einschränkung den höchsten Durchschnittswert unter den Müttern überhaupt, gefolgt von Belastungen am Arbeitsplatz und geringem Einkommen. Gerade im Vergleich zu den Vätern sind sie dagegen seltener zu Wohnortwechseln, ungünstigen Arbeitszeiten und langen Arbeitswegen bereit (s. Abbildung 4-21).

Die Arbeit suchenden Väter mit Migrationshintergrund würden dagegen zu einem sehr hohen Anteil von über 80% fast alle Schwierigkeiten in Kauf nehmen (Ausnahme: geringes Einkommen und Wohnortwechsel). Darin zeigt sich ein sehr hoher „Ernährer-Druck“, dem gerade die Arbeit suchenden Väter mit Migrationshintergrund ausgesetzt sind (s. Abbildung 4-21).

Abgesehen von einem Wohnortwechsel, den 16% der Migrantinnen gegenüber 7% der Nichtmigrantinnen in Kauf nehmen würden, sind die Mütter ohne Migrationshintergrund in fast allen Punkten zu einem leicht höheren Anteil bereit, die jeweilige Schwierigkeit auf sich zu nehmen als die Mütter mit Migrationshintergrund (s. Abbildung 4-21).

Abbildung 4-21: Anteil der Mütter und Väter mit und ohne Migrationshintergrund, die für eine Erwerbstätigkeit die folgenden Schwierigkeiten „auf jeden Fall“ oder „eher“ in Kauf nehmen würden (4-stufige Skala)

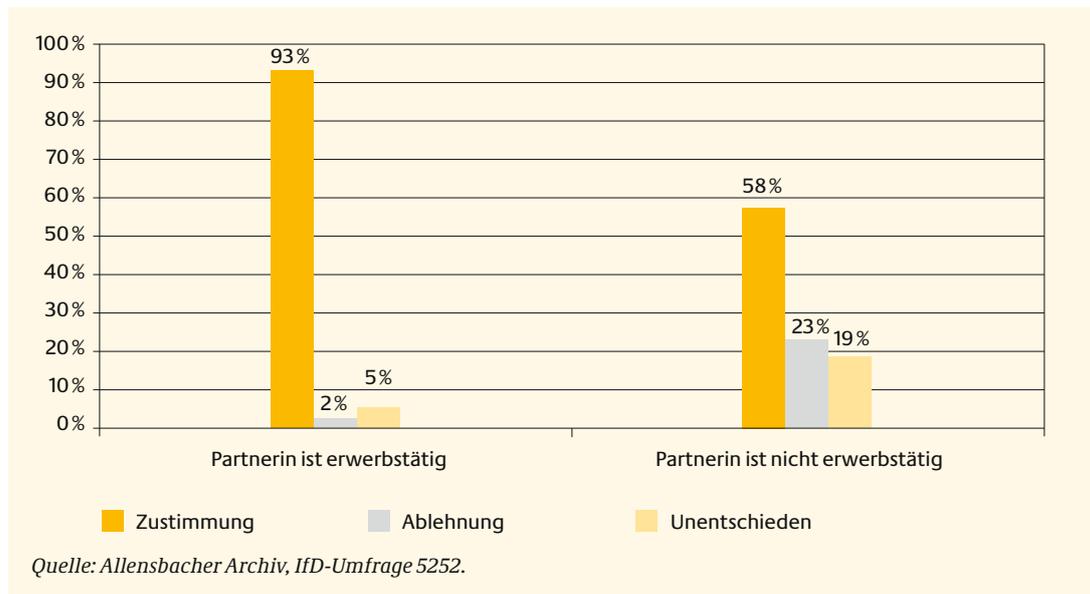


Die deutlichsten Unterschiede bestehen in Bezug auf die Bereitschaft, ein geringeres Einkommen in Kauf zu nehmen. Wie in Abschnitt 4.5.1 gezeigt wurde, existieren jedoch deutliche Niveau-Unterschiede darin, was die beiden Gruppen unter einem „geringen Einkommen“ verstehen. Faktisch würden die Mütter mit Migrationshintergrund für deutlich weniger Lohn arbeiten gehen als die Mütter ohne Migrationshintergrund. Eine ähnliche Diskrepanz im Hinblick auf das jeweilige Niveau ist auch bei den anderen aufgeführten Belastungen nicht auszuschließen.

4.5.4 Unterstützung des Partners

Ergebnisse einer demoskopischen Befragung sprechen für eine hohe ideelle Unterstützung durch die Partner von Müttern mit Migrationshintergrund. 93% der Väter, deren Partnerinnen erwerbstätig sind, äußern sich zustimmend zu der Berufstätigkeit. Allerdings variiert diese Zustimmung in gewissem Umfang mit der Herkunft. Während rund 85% der Väter türkischer Herkunft die Erwerbstätigkeit ihrer Partnerinnen unterstützen, befürworten dies beispielsweise 99% der Väter aus dem ehemaligen Jugoslawien (s. Abbildung 4-22).

Abbildung 4-22: Einstellungen von Vätern von Kindern unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund zur Erwerbstätigkeit ihrer Partnerinnen



Auch wenn die Partnerinnen aktuell nicht erwerbstätig sind, zeichnet sich eine beachtliche Unterstützung einer möglichen Arbeitsaufnahme ab. Immerhin 58% der Väter mit Migrationshintergrund würden nach den Ergebnissen von Allensbach die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch ihre Partnerinnen begrüßen. Auch 65% der Väter türkischer Herkunft äußern sich zu einer Erwerbstätigkeit ihrer Partnerinnen positiv. 29% würden eine Erwerbsaufnahme dagegen ablehnen (s. Abbildung 4-22).

4.5.5 Erwerbsbarrieren und Erwerbshemmnisse

Als Ursache für die Benachteiligung von Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt werden in aktuellen Studien häufig fehlendes oder unzureichendes länderspezifisches Fachwissen und fehlende Sozialkompetenzen, vor allem in Bezug auf gute deutsche Sprachkenntnisse sowie kulturelle Gepflogenheiten, genannt. Gleichzeitig sind gerade die Beschäftigungsbereiche, in denen sich Migrantinnen und Migranten erfolgreich am Arbeitsmarkt positionieren können, tendenziell Bereiche, in denen geringe Einkommen erzielt werden und geringe Aufstiegschancen bestehen (vgl. Constant, Zimmermann 2008). Ein Problem stellt zudem die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüssen dar. Nur jeder siebten Person mit Zuwanderungserfahrung gelingt der Einstieg in den ursprünglich erlernten Beruf (vgl. Englmann, Müller 2007, S. 199).

Geschlechtsspezifische Erwerbsbarrieren von Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Müttern mit minderjährigen Kindern, sind bisher kaum erforscht. Eine Ausnahme bildet die Studie „Migration, Geschlecht und Arbeit – Probleme und Potenziale von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt“ (Färber et al. 2008). Mithilfe von qualitativen Interviews mit Migrantinnen und Arbeitsmarktakteuren konnte das Forscherteam einige frauen- und müttertypische Erwerbshemmnisse identifizieren.

Fehlende Betreuungsinfrastruktur und hohe Betreuungskosten

Meist sind es die Mütter, für die die familiäre Verantwortung für die Betreuung der Kinder Erwerbshindernisse, Einschränkungen und längere Unterbrechungen bedeutet. Eine ausreichende, zeitlich flexible und qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur ist für die erwerbstätigen Mütter sowie für die Mütter mit Erwerbswunsch daher eine entscheidende Rahmenbedingung. Weder im Bereich der unter 3-jährigen Kinder noch im Bereich der Ganztagsbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern kann aktuell von einer Bedarfsdeckung ausgegangen werden.

Dabei spielen regionale Unterschiede eine sehr große Rolle. Eine Knappheit an Kinderbetreuungsplätzen am Wohnort kann bei Migrantinnen mit Erwerbswunsch – ebenso wie bei anderen Eltern mit Betreuungsbedarf – dazu führen, dass eine Erwerbstätigkeit aus diesen Gründen nicht möglich ist. Diese Situation wird ad absurdum geführt, wenn eine nachweisbare Erwerbstätigkeit Voraussetzung für die Zuweisung eines Betreuungsplatzes ist und potenzielle Arbeitgeber den Betreuungsplatz zur Voraussetzung für ein Arbeitsangebot machen (vgl. Kapitel 5.2).

Neben einer fehlenden Ganztagsbetreuungsstruktur sind es oft auch ungewöhnliche oder irreguläre Arbeitszeiten, die durch eine institutionelle Betreuung der Kinder nicht abgedeckt werden, sodass die betroffenen Eltern, meistens die Mütter, eine alternative, in der Regel innerfamiliäre Lösung finden müssen, oder sich gegen die Erwerbstätigkeit entscheiden. Von dieser Schwierigkeit sind gerade auch viele Mütter mit Migrationshintergrund betroffen. Ähnliches gilt für die Kosten für einen Kinderbetreuungsplatz. Da viele Migrantinnen im Niedriglohnbereich arbeiten bzw. arbeiten würden, wenn sie eine Arbeit aufnehmen, geht die Rechnung in der Lebenssituation mit Kindern häufig nicht auf (vgl. Färber et al. 2008, S. 43, 181, 219).

Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt spaltet sich sehr stark in Beschäftigungsbereiche, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind und in solche, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind. Die Löhne in den „Frauenberufen“ sind in der Regel niedriger und die Arbeitszeiten orientieren sich häufiger an Minijobs und Teilzeittätigkeiten. Attraktiv für Frauen sind insbesondere Büroberufe, die Migrantinnen jedoch nur bei hervorragenden Sprachkenntnissen offenstehen (vgl. Färber et al. 2008, S. 130).

Fehlende und nicht anerkannte Qualifikationen

Ungelernte Migrantinnen und Migranten und solche mit einer im Ausland erworbenen Qualifikation, die in Deutschland nicht anerkannt ist, lassen sich anhand der verfügbaren statistischen Daten nicht unterscheiden. Die Arbeitsmarktintegration ist in beiden Gruppen sehr prekär, auch wenn sich ihre Ressourcen und Unterstützungsbedarfe grundlegend unterscheiden. Hier besteht noch sehr großer Forschungsbedarf (vgl. Englmann, Müller 2007).

Während Ungelernte aufgrund von bestimmten Zwängen entweder nie die Gelegenheit hatten, eine Ausbildung zu absolvieren, oder erhebliche psychosoziale Probleme mit Lernsituationen haben, sind Migrantinnen und Migranten, die eine berufliche Qualifikation im

Ausland erworben haben, bereits in einen bestimmten Ausbildungs- und Berufsweg integriert gewesen und haben ggf. auch schon Berufserfahrungen gesammelt. Sie verfügen über Fähigkeiten, die auch für den deutschen Arbeitsmarkt ein großes Potenzial bieten.

Eine Voraussetzung dafür, dass diese Potenziale erkannt und genutzt werden können, ist allerdings ein Rechtsanspruch auf Feststellung der Gleichwertigkeit für die im Ausland erworbenen Qualifikationen. Bisher haben nur Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler einen solchen Anspruch, für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ist die Art des Verfahrens abhängig vom jeweiligen Berufsabschluss und dem Bundesland, während es für Drittstaatsangehörige nur sehr eingeschränkt Möglichkeiten gibt, die ausländische Qualifikation überhaupt auf Gleichwertigkeit prüfen zu lassen. Zur besseren Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen läuft derzeit eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung.

Für diesen Personenkreis geht es darum, ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren zu entwickeln, das Qualität sichert und zu Nachqualifikationen motiviert. Die Betroffenen werden nicht nur deklassifiziert, sondern auch demotiviert, wenn sie vor der Wahl stehen, eine Berufsausbildung noch mal von vorne zu beginnen oder in ungelernten Berufen zu arbeiten. Mithilfe von Eignungsprüfungen sowie berufsbegleitenden Nachqualifikationen, die auf die vorhandenen Kenntnisse aufbauen, lassen sich diese Erwerbsbarrieren abbauen. Mütter mit Migrationshintergrund benötigen zusätzlich auch familienbegleitende Angebote, wie Kinderbetreuung, flexible Anwesenheitszeiten und Beurlaubungsmöglichkeiten aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit.

Die Qualifizierung von ungelernten Müttern mit Migrationshintergrund muss ebenfalls überwiegend familien- und berufsbegleitend erfolgen, da sie ansonsten nicht mit Arbeitszeiten sowie familiären Verpflichtungen vereinbar ist. Fort- und Weiterbildungsangebote für diese Gruppe können kaum an vorherige positive Lernerfahrungen anknüpfen. Sie müssen pädagogisch und didaktisch auf die Voraussetzungen der Zielgruppe zugeschnitten sein und Hemmnisse, die einer Teilnahme im Wege stehen, ausräumen.

Ursula Beicht und Mona Granato haben insbesondere Empfehlungen für einen reibungslosen Übergang zwischen Schule und Ausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund formuliert – jedoch ohne auf notwendige geschlechtsspezifische Maßnahmen einzugehen (vgl. Beicht, Granato 2009).

Sprachkenntnisse und Spracherwartungen

Gerade für Ungelernte oder Geringqualifizierte sind deutsche Sprachkenntnisse der Schlüssel, um an Aus- und Weiterbildungen teilnehmen zu können, einen Einstieg in einen qualifizierten Beruf zu finden und letztlich die Sprachkompetenz als zentrale Bildungsvoraussetzung an die Kinder weiterzugeben. Stark defizitäre Kenntnisse der deutschen Sprache sind häufig darauf zurückzuführen, dass auch die Sprachkompetenz in der Herkunftssprache nicht besonders gut ist und generelle Sprachlernschwierigkeiten bestehen. Unter diesen Umständen ist der Deutschunterricht für Erwachsene eine besondere Herausforderung.

Bezogen auf die Förderung des deutschen Spracherwerbs der Heranwachsenden, gehen die Meinungen von Expertinnen und Experten auseinander. Der intensive Gebrauch der Muttersprache wird häufig als Hindernis beim Erwerb der deutschen Sprache angesehen. Einige Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass eine geringe Vermittlung von jeglicher Sprachkompetenz ein größeres Problem für den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse darstellt als die Mehrsprachigkeit oder der häufige Gebrauch der Muttersprache (vgl. Färber et al. 2008, S. 125).

Neben den für die Erwerbsintegration notwendigen Sprachkenntnissen stellen auch hohe Spracherwartungen von Entscheidungsträgern auf dem Arbeitsmarkt sowie in Arbeitsvermittlungstellen ein Erwerbshemmnis dar. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass auch hoch qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer nach mehreren Aufenthaltsjahren selten ein fehler- und akzentfreies Deutsch sprechen. Ihnen wird eine große Fehlertoleranz entgegengebracht, ohne dass ihnen ihre Qualifikation abgesprochen wird. Gleichzeitig sind die sprachlichen Kompetenzen von Geringqualifizierten jeglicher Herkunft selten auf dem Niveau von Akademikerinnen und Akademikern. Bei weniger qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund sind daher auch weniger hohe Maßstäbe anzusetzen, solange eine Verständigung über die zu verrichtenden Tätigkeiten problemlos möglich ist (vgl. Färber et al. 2008, S. 126).

Ethnische Diskriminierung

Expertinnen und Experten ebenso wie befragte Migrantinnen berichten in qualitativen Interviews außerdem von Zugangsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund von ethnischen Diskriminierungen. Dabei geht es insbesondere um Zuschreibungen aufgrund von Aussehen, Herkunft, Religion, Geschlecht und Mutterschaft. Bestimmte Kompetenzen würden ihnen von potenziellen Arbeitgebern nicht zugetraut, weil ihnen z. B. eine hohe Familienorientierung, eine strenge Gläubigkeit oder eine fehlende Kundenorientierung unterstellt würde. Ergebnis von vielschichtigen Diskriminierungen ist die Bildung ethnischer Nischen. Frauen mit bestimmter Herkunft finden in den Tätigkeitsbereichen, in denen bereits viele andere Frauen gleicher Herkunft beschäftigt sind, am ehesten Arbeit (vgl. Färber et al. 2008, S. 103).

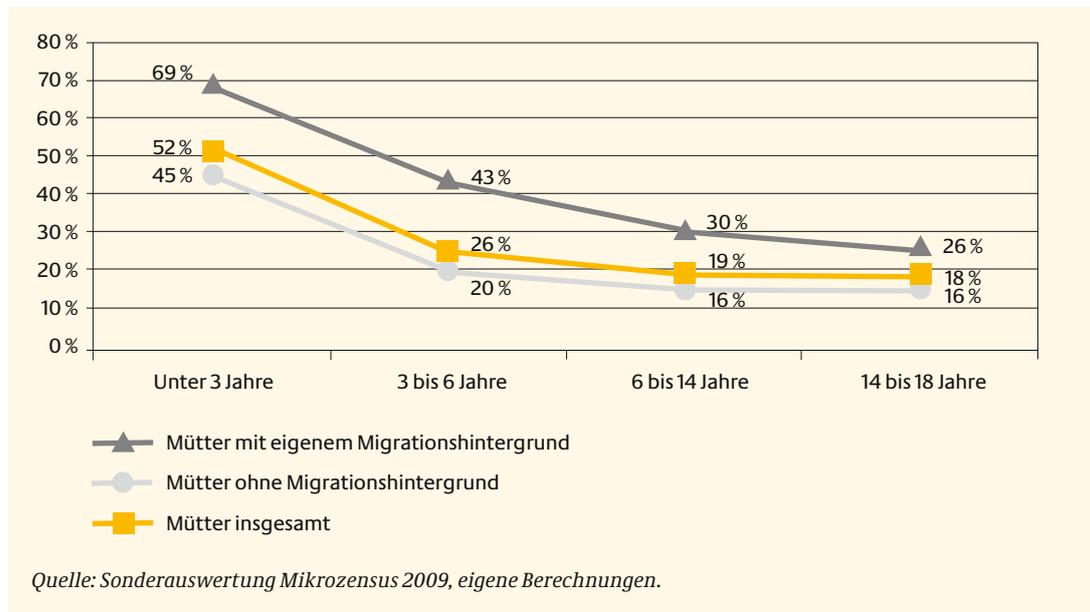
4.6 Mütter ohne Erwerbswunsch

Mütter mit Migrationshintergrund, die – zumindest für einen gewissen Zeitraum – keine Erwerbsorientierung haben, sondern ihre Aufgabe darin sehen, sich ihren Kindern zu widmen, sind keine Seltenheit. Als Eltern haben sie eine Wahlfreiheit, für welches Lebens- und Rollenmodell sie sich in und mit ihrer Familie entscheiden. Den Müttern (und Vätern natürlich auch), die sich freiwillig zu 100% für die Familienarbeit entscheiden, gebührt Respekt und Anerkennung, da sie sich damit bereit erklären, einen wichtigen gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu übernehmen.

Aus Abbildung 4-23 geht hervor, dass es vor allem Mütter mit kleineren Kindern sind, die als sogenannte „Nichterwerbspersonen“ statistisch erfasst sind und damit die klassische Hausfrauenrolle übernehmen. Je älter die Kinder werden, desto weniger bleiben die Mütter bei

der Entscheidung, sich ausschließlich der Familienarbeit zu widmen. Im Alter des jüngsten Kindes von 14 bis 18 Jahren ist noch jede vierte Mutter mit Migrationshintergrund und jede sechste Mutter ohne Migrationshintergrund eine „Hausfrau“ im klassischen Sinne (s. Abbildung 4-23).

Abbildung 4-23: Quoten weiblicher Nichterwerbspersonen mit und ohne Migrationshintergrund mit minderjährigen Kindern nach Alter des jüngsten Kindes



Angesichts der bestehenden Erwerbshemmnisse und Erwerbsbarrieren für Arbeit suchende Mütter mit Migrationshintergrund (s. Abschnitt 4.5.5) sowie der häufig mit der Nichterwerbstätigkeit einhergehenden finanziellen Einschränkungen der Familien muss allerdings hinterfragt werden, inwieweit die Entscheidung für die Familie und gegen die Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit tatsächlich mehrheitlich freiwillig fällt. Einige Autoren gehen davon aus, dass der Rückzug ins Familienleben von vielen Migrantinnen als eine Art Ausweidlösung gelebt wird, weil der Zugang zum Arbeitsmarkt versperrt bleibt. Dieser Rückzug wird dann von der Mehrheitsgesellschaft als andersartige bzw. traditionellere Familienorientierung interpretiert (vgl. Granato 2004, S. 4).

Es ist also nicht auszuschließen, dass veränderte Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes, der Weiterbildungsmöglichkeiten und der Betreuungsinfrastruktur auch zu veränderten Erwerbswünschen derjenigen führen, die sich bislang ausschließlich der Familie widmen. Individuelle Lebenseinstellungen und Präferenzen sowie die Sozialisation innerhalb einer bestimmten Herkunftskultur spielen jedoch bei dieser Entscheidung eine ebenso große Rolle.

4.7 Berufliche Potenziale und Unterstützungsmaßnahmen

Da sich Mütter mit Migrationshintergrund sehr stark in Bezug auf ihre Qualifikation und ihre Berufserfahrungen unterscheiden, bringen sie sehr unterschiedliche Potenziale mit, die sie auf dem Arbeitsmarkt einbringen können.

Gemeinsam ist ihnen jedoch ihre Migrationserfahrung. Diese setzt immer ein gewisses Maß an Flexibilität, Anpassungsbereitschaft und Offenheit für Veränderungen voraus, sodass die erworbenen „soft skills“ nicht zu unterschätzen sind. Darüber hinaus verfügen sie in der Regel über Mehrsprachigkeit und eine gute Basis für den Erwerb von interkultureller Kompetenz, die viele andere Arbeitnehmerinnen und -nehmer erst im Rahmen von Fortbildungen trainieren müssen. Diese Potenziale werden allerdings häufig nicht als solche erkannt, weil die Handelspartner von Unternehmen nicht unbedingt aus denselben Herkunftsländern wie die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen mit Migrationshintergrund stammen. Interkulturelle Kompetenz wird ihnen maximal für ihren eigenen Kulturkreis zugesprochen und englische oder französische Sprachkenntnisse mit südasiatischem oder afrikanischem Akzent nicht zwangsläufig als nützliche Qualifikation bewertet (vgl. auch Färber et al. 2008, S. 105).

Manuela Westphal und Birgit Behrensen haben in ihrer Expertise „Wege zum beruflichen Erfolg bei Frauen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation und Ursachen für die gelungene Positionierung im Erwerbsleben“ Fakten identifiziert, die den Bildungs- und Berufsweg von jungen Frauen mit Zuwanderungshintergrund in erster und zweiter Generation positiv beeinflussen. Dazu zählen die Bildungsorientierung der Eltern (nicht unbedingt gleichzusetzen mit den elterlichen Bildungsabschlüssen), ein unterstützendes familiäres Klima sowie motivierende Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder, Arbeitgeber oder andere Mentorinnen und Mentoren außerhalb der eigenen Familie. Hinzu kommt die Teilnahme an (vor-)schulischen Förderangeboten zum Erlernen bzw. Vertiefen deutscher Sprachkenntnisse (vgl. Behrensen, Westphal 2008 und 2009).

Trotz vieler individueller Beispiele erfolgreicher Biografien von Migrantinnen, die eine wichtige Symbolkraft haben und Hinweise darauf geben, wie Integration gelingen kann, ist eine Mehrheit der in Deutschland lebenden Mütter mit Zuwanderungshintergrund in mehrfacher Hinsicht strukturell benachteiligt. Hinzu kommen je nach Kontext vielschichtige kulturell geprägte Vorstellungen von Frauen- und Mutterrollen, die der individuellen Wahlfreiheit entgegenstehen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Erwerbshindernisse und Erwerbsbarrieren laufen auf Ebene verschiedenster Akteure Bemühungen, Migrantinnen und Migranten gezielt bei ihrem Einstieg und ihrem Vorankommen im Beruf zu unterstützen.

Eine der wichtigsten Fördergrundlagen zahlreicher Projekte ist dabei das Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ mit einem Gesamtvolumen von 350 Mio. Euro (Laufzeit 2007 bis 2013). Im Zuge des Bundesprogramms sollen Projekte gefördert werden, die integrationsfördernde mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen kombinieren. XENOS wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie die deutsche Bundesregierung gefördert und ist Teil des Nationalen Integrationsplans.

Im Folgenden werden kursorisch Ansatzpunkte von Unterstützungsmaßnahmen beschrieben, die sich speziell an junge Frauen oder Mütter mit Migrationshintergrund richten:

- I Mentoringprojekte:** Die Idee von Mentoring- oder Patenschaftsprojekten ist es, jungen Frauen oder Müttern mit Migrationshintergrund, die sich in einer herausfordernden Lebenssituation befinden (Übergang Schule–Ausbildung, Ausbildung, Studium, Berufseinstieg), eine Vertraute oder einen Vertrauten zur Seite zu stellen, an die oder den sie sich bei auftretenden Schwierigkeiten und Fragen wenden können. Gerade bei Jugendlichen können diese Mentorinnen und Mentoren auch als Bindeglied zwischen Jugendlichen, Eltern und dem (Ausbildungs-)Betrieb auftreten.²²
- I Peer-Projekte:** Ansatzpunkt von Peer-Projekten ist es, Mütter mit Migrationshintergrund gezielt zu schulen, sodass sie andere Mütter in ähnlichen Lebenslagen und mit ähnlichen Biografien gezielt unterstützen und ihnen niedrigschwellig Informationen vermitteln können (z. B. „Stadtteilmütter“ oder „Rucksackmütter“).
- I Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote:** Die erfolgreiche Erwerbsintegration von Migrantinnen scheitert häufig an nicht ausreichenden (berufsbezogenen) Sprachkenntnissen, fehlenden formalen Bildungsabschlüssen und/oder berufsspezifischen Qualifikationen. Zudem nehmen Personen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer stärkeren Konzentration auf niedrig qualifizierte Tätigkeiten tendenziell seltener an beruflicher Weiterbildung teil als Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. SVR 2010, S. 177), weshalb hier nicht nur besonderer Förder-, sondern auch Nachholbedarf besteht. Insofern beschäftigen sich zahlreiche Projekte mit Möglichkeiten der gezielten Fort- und Weiterbildung sowie (Nach-)Qualifizierung von jungen Frauen und Müttern mit Migrationshintergrund im Rahmen von Kursen und Seminaren.²³
- I Arbeitsmarktbezogene Beratung:** Beratungsangebote (als Komm- oder Geh-Strukturen) zielen darauf ab, Müttern mit Migrationshintergrund gezielt Orientierungswissen über Bildungs- und Berufswege, Qualifizierungs- und Förderangebote sowie die Anerkennung von Bildungs- und beruflichen Abschlüssen zu vermitteln. Wichtiger Bestandteil ist hier auch die Kompetenzfeststellung, um den Betroffenen einen Eindruck von der Arbeitsmarktrelevanz der eigenen Kompetenzen zu eröffnen.²⁴ Zum Teil werden diese Angebote auch mit Möglichkeiten zur Kindertagesbetreuung sowie einer sozialpädagogischen Begleitung verknüpft.²⁵
- I Gründungsberatung und -unterstützung:** Ein Sonderfeld der arbeitsmarktbezogenen Beratung stellt die Gründungsberatung dar. Hintergrund ist, dass Migrantinnen und

²² Siehe zum Beispiel Projekt „Berufseinstieg in Vielfalt – ohne Ausgrenzung“ unter Trägerschaft des LIFE e. V. Link: <http://www.esf.de/portal/generator/9964/life.html> (Stand 31.08.2010).

²³ Siehe zum Beispiel Projekt „Train&Win“ unter Trägerschaft des Gender-Referats des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid. Link: http://www.esf.de/portal/generator/9544/train__and__win.html (Stand 31.08.2010).

²⁴ Siehe zum Beispiel Projekt „Xenia“ unter Trägerschaft des Vereins „Frauen gegen Erwerbslosigkeit e. V.“ Link: <http://www.esf.de/portal/generator/9934/xenia.html> (Stand 31.08.2010).

²⁵ Siehe zum Beispiel Projekt „Miteinander Integration meistern in Köln“ unter Trägerschaft der Förderungs- & Bildungsgemeinschaft Jugend- und Altenarbeit Vingst e. V. Köln. Link: <http://www.esf.de/portal/generator/13124/miteinander.html> (Stand 31.08.2010).

Migranten tendenziell eine hohe Selbständigenquote aufweisen, aber relativ selten gründungsvorbereitende und gründungsbegleitende Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen (vgl. SVR 2010, S. 179–181). Insofern ist die Idee, Angebote zu etablieren, die gezielt Migrantinnen erreichen.²⁶

- Eltern- und Familienbildung:** Um die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen der nachwachsenden Generation zu fördern, setzen Projekte der Eltern- und Familienbildung daran an, die Erziehungskompetenz der Eltern mit Migrationshintergrund und ihr Engagement für den Bildungserfolg ihrer Kinder zu stärken. Durch verschiedenartige Angebote sollen gerade die Mütter dazu in die Lage versetzt werden, ihre Kinder gezielt fördern und unterstützen zu können. Zentral ist zudem die Aufklärung der Eltern über das deutsche Bildungssystem und die damit einhergehenden beruflichen Perspektiven (vgl. Pettinger, Rollik 2005, S. 100–103, Friedrich, Siegert 2009). Zum Teil suchen die Projekte dabei gezielt Orte für ihre Informationsangebote aus, an denen sich die Eltern mit Migrationshintergrund regelmäßig aufhalten und die zu ihrer gewöhnlichen Lebenswelt gehören.²⁷
- Interkulturelle Öffnung:** Nicht bei den Müttern, sondern bei den potenziellen Arbeitgebern setzen Projekte an, die über Information und Sensibilisierung von Betrieben und Verwaltungen diese auf das Potenzial der Migrantinnen aufmerksam machen wollen.²⁸

26 Siehe zum Beispiel Projekt „Dienstleistungszentrum für Migrantinnen und Migranten“ unter Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Migranten e. V. Link: <http://www.asm-hh.de/> (Stand 31.08.2010).

27 Siehe zum Beispiel Projekt „Ausbildungstag in der Moschee“ unter Trägerschaft der Akademie Klausenhof. Link: http://www.esf.de/portal/generator/10024/akademie__klausenhof.html (Stand 31.08.2010).

28 Siehe zum Beispiel Projekt „1000 Berufe für dich!“ unter Trägerschaft des Vereins „Frauen lernen gemeinsam Bonn e. V.“. Link: http://www.esf.de/portal/generator/13056/1000__berufe.html (Stand 31.08.2010).

V.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und damit sowohl die wirtschaftliche Stabilität der Familien zu stärken als auch die Realisierung von Kinderwünschen erst zu ermöglichen, ist eines der Kernziele einer nachhaltigen Familienpolitik. Viele Migrantinnen, die sowohl familien- als auch erwerbsorientiert sind, wünschen sich, beides gut miteinander vereinbaren zu können (vgl. Boos-Nünning, Karakaşoğlu 2005, S. 211).

Neben der Unterstützung innerhalb der Familie ist die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege oder Ganztagschulen eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Vereinbarkeit gelingt. Nach einer Analyse der Rollenverteilung in der Familie mit dem Schwerpunkt auf der Verteilung der Aufgaben im Haushalt und im Bereich der häuslichen Kinderbetreuung, ergänzend zu den in Abschnitt 4.3 betrachteten Erwerbskonstellationen, folgt eine Betrachtung von Vereinbarkeitschancen im Rahmen der institutionellen Kinderbetreuungsinfrastruktur.

Die überdurchschnittlich häufige Beschäftigung von Migrantinnen in prekären Arbeitsverhältnissen zu ungewöhnlichen Arbeitszeiten legt es nahe, sich der Erforschung dieses Themas stärker zu widmen.

5.1 Rollenverteilung in der Familie

Demoskopische Untersuchungen zeigen, dass in Ehen oder Partnerschaften der Personen mit Migrationshintergrund die Haushaltspflichten entsprechend den auch sonst vorherrschenden Frauen- und Männerrollen verteilt sind: Frauen übernehmen im Wesentlichen das Waschen und Bügeln, das Putzen, Kochen und Abwaschen. Männer sind vor allem für Aufgaben wie Reparaturen im Haushalt oder für die Regelung der Geldangelegenheiten zuständig.

Nach den Befragungsergebnissen des Instituts für Demoskopie Allensbach (Allensbach 2009) scheinen sich jedoch die innerfamiliären Rollenmuster gerade in Bezug auf die Übernahme von generationenübergreifender Verantwortung bei Familien mit Migrationshintergrund von denen der Gesamtbevölkerung zu unterscheiden. So geben Eltern mit Migrationshintergrund deutlich häufiger als der Durchschnitt der Eltern an (53% gegenüber 43%), dass sich beide Eltern gleichermaßen an der Erziehung und Betreuung der Kinder beteiligen (s. Abbildung 5-1).

Allerdings relativiert sich dieses Ergebnis, wenn zusätzlich gefragt wird, von wem die unter 14-jährigen Kinder abgesehen von Kinderbetreuungseinrichtungen in erster Linie betreut werden (s. Abbildung 5-2). Eine Vermischung von einem ideellen und einem zeitlichen Verständnis von „Kindererziehung“ sowie Effekte sozialer Erwünschtheit im Hinblick auf das Antwortverhalten sind hier also nicht auszuschließen.

Etwa die Hälfte der Eltern mit Migrationshintergrund gibt an, dass sie sich gleich viel um Elternabende, Schulveranstaltungen und Ähnliches kümmern. In der Gesamtbevölkerung trifft dies nur auf 41% der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren zu. 29% der Migrantinnen und Migranten geben an, die Kinder bei den Schularbeiten in gleicher Weise zu betreuen (in der Gesamtbevölkerung 22%). Neben Rollenunterschieden könnten hier auch die tendenziell besseren Deutschkenntnisse der Väter gegenüber den Müttern eine Erklärung darstellen (Allensbach 2009).

Abbildung 5-1: Anteil der befragten Eltern von Kindern unter 18 Jahren, die angeben, sich um folgende Tätigkeiten etwa gleich zu kümmern

	Eltern mit Migrationshintergrund	Eltern insgesamt
Kindererziehung, Betreuung der Kinder	53%	43%
Bei Auseinandersetzungen in der Familie schlichten, vermitteln	53%	43%
Elternabende, Schul- oder Kindergartenveranstaltungen besuchen	50%	41%
Lebensmittel einkaufen	46%	32%
Kranke Familienmitglieder pflegen, mit ihnen zum Arzt gehen	41%	22%
Die Kinder bei den Schularbeiten betreuen	29%	22%
Sich um die Finanzen kümmern, Geld-, Bank- und Versicherungsangelegenheiten regeln	26%	28%

Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 5252, 7091.

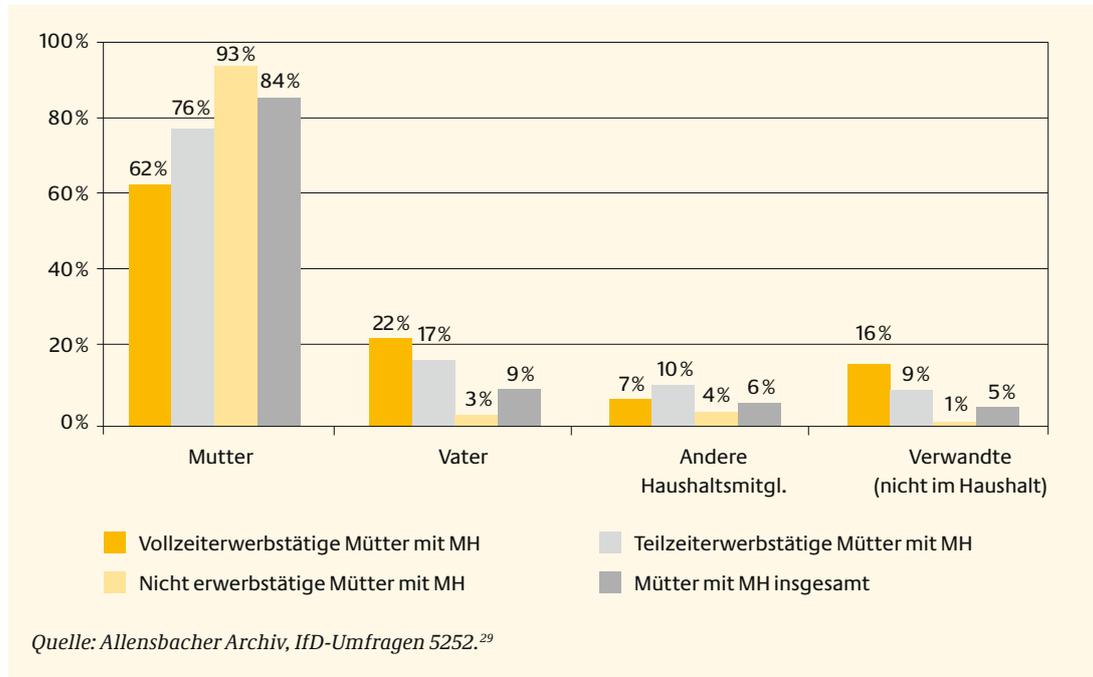
Auch die Pflege kranker Familienmitglieder fällt nach eigenen Angaben bei Familien mit Migrationshintergrund häufiger (41%) in die Verantwortung beider Elternteile als bei Familien ohne Migrationshintergrund (22%).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung geben 93% aller Mütter an, dass sie primär für die häusliche Betreuung zuständig sind, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Bei den Familien mit Migrationshintergrund sind die nicht erwerbstätigen Frauen zu 93% zuständig, während bei vollzeiterwerbstätigen Müttern mit Migrationshintergrund nach eigener Einschätzung nur 62% für die Betreuung zuständig sind. In diesen Fällen übernehmen 22% der Väter und 23% andere Haushaltsmitglieder oder Verwandte die überwiegende Betreuungsarbeit.

Zugleich zeigt sich, dass bei vollzeiterwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund die Unterstützung durch andere Haushaltsmitglieder sowie Verwandte, die nicht im Haushalt leben, an Bedeutung zunimmt (s. Abbildung 5-2). Bei der Gesamtheit der Mütter ist dieser Effekt weniger stark ausgeprägt. Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass sich in den Familien

mit Migrationshintergrund, in denen die Mütter erwerbstätig sind, die Betreuungsarbeit stärker auf andere Personen verteilt, als dies in der Gesamtbevölkerung der Fall ist.

Abbildung 5-2: Für die häusliche Betreuung der Kinder unter 14 Jahren in erster Linie zuständige Personen nach Einschätzung der Mütter mit Migrationshintergrund

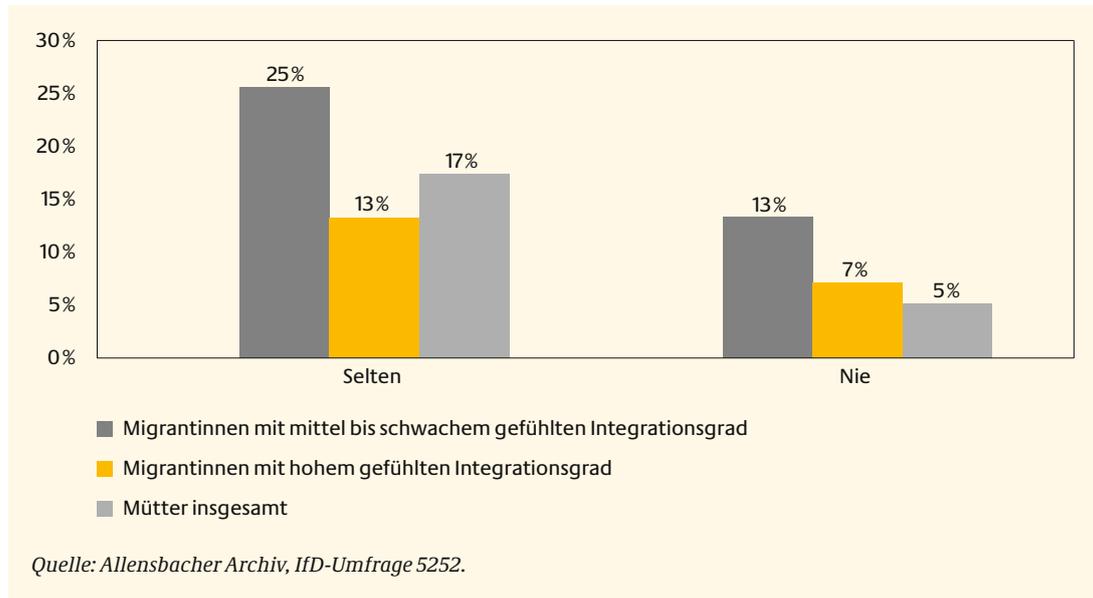


Die Betreuung der Kinder stellt immer wieder eine Herausforderung dar, gerade wenn die Eltern berufstätig sind. Neben dem regelmäßigen Betreuungsbedarf gilt es immer wieder Engpässe zu überwinden, in denen die spontane Hilfe anderer Menschen aus Familie, Verwandtschaft, Freundeskreis und Nachbarschaft erforderlich ist.

Es lässt sich jedoch feststellen, dass Mütter und Väter mit Migrationshintergrund seltener als die Gesamtbevölkerung jemanden haben, dem sie ihre Kinder im Notfall anvertrauen können. Jede dritte Migrantin mit Kindern unter 14 Jahren gibt an, selten oder nie jemanden zu haben, der sich im Bedarfsfall um ihre Kinder kümmern kann. Die gleichen Sorgen hat in der vergleichbaren Gesamtbevölkerung nur jede fünfte Mutter (s. Abbildung 5-3).

²⁹ Gesamtanteile über 100% sind das Resultat von Mehrfachnennungen.

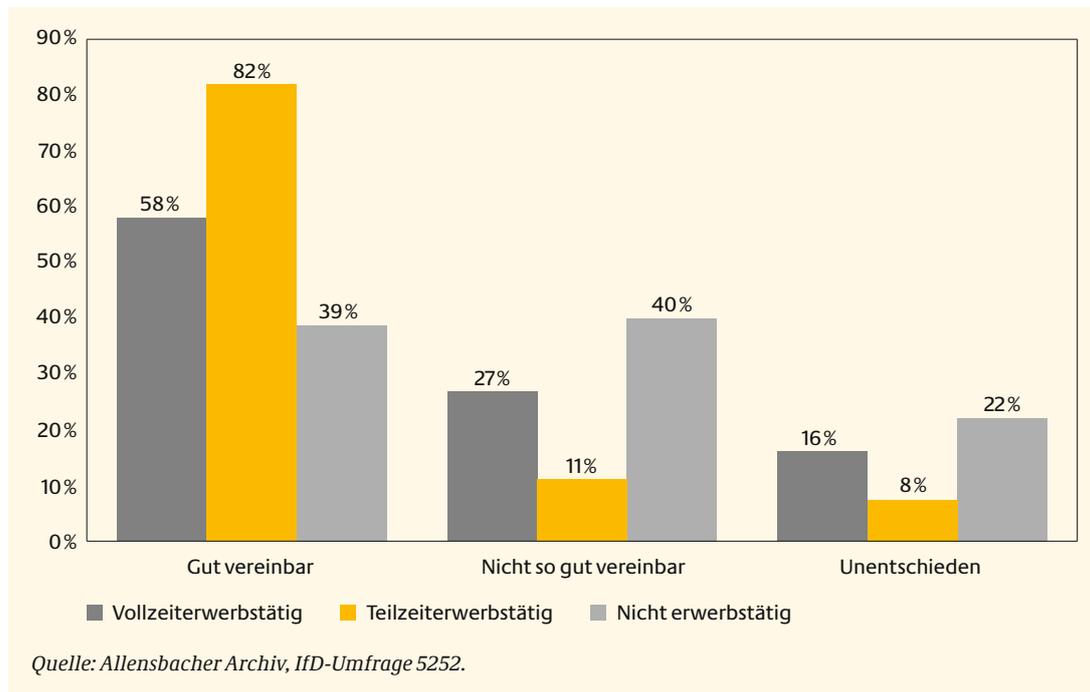
Abbildung 5-3: Anteil der Mütter von Kindern unter 14 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die selten oder nie jemanden haben, der auf ihr/e Kind/er aufpasst, nach gefühltem Integrationsgrad



Das Problem fehlender Unterstützung verschärft sich zudem, je schlechter sich die Mütter mit Migrationshintergrund integriert fühlen. 38% der Mütter, die sich nach den Ergebnissen von Allensbach selbst schwach bis mittel integriert fühlen, haben selten oder nie jemanden, dem sie ihre Kinder anvertrauen können. Insofern sind institutionelle Betreuungsarrangements gerade für Familien mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung.

Die Vereinbarkeitsproblematik wird besonders deutlich, wenn die Problemwahrnehmung der Mütter mit Migrationshintergrund in den Fokus der Betrachtung gerückt wird. Auf die Frage, ob sich Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren lassen, geben 40% der derzeit nicht erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund an, dass hier Probleme bestehen. Gleichzeitig halten 27% der vollzeiterwerbstätigen Mütter Familie und Beruf für nicht so gut vereinbar. Mütter, die in Teilzeit erwerbstätig sind, sehen dagegen wesentlich seltener Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Abbildung 5-4: Einstellungen von Müttern von Kindern unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach Erwerbsstatus



Insofern kann es auch nicht überraschen, dass für Mütter mit Migrationshintergrund Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine hohe politische Priorität haben. 65% der nicht erwerbstätigen Mütter sowie 70% der in Vollzeit erwerbstätigen Mütter sehen dies als eine der wichtigsten Aufgaben, um Deutschland eine gute Zukunft zu sichern (Allensbach 2009).

5.2 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Etwa jedes vierte Kind unter 14 Jahren (24%), das in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagespflegeperson betreut wird, hat mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft. In Westdeutschland haben ca. 29% der Kinder in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, während in Ostdeutschland nur jedes zwanzigste Kind (5%) einen Migrationshintergrund hat (Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009).

Diese Kinder besuchen je nach Alter Krippen, Kindergärten, Tagespflege und Horte, deren Besuch ganz unterschiedliche Voraussetzungen beinhaltet. Infolgedessen wird die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen untersucht. Auf die Gruppe der Schulkinder muss dabei verzichtet werden, da eine Ganztagsbetreuung für diese Gruppe auch durch Ganztagschulen erfolgen kann und Hort- und Ganztagsschulbetreuung zusammengefasst mangels vergleichbarer Daten hier leider nicht betrachtet werden können.

Den amtlichen Daten zur Kindertagesbetreuung und der öffentlich geförderten Kindertagespflege liegt wiederum eine eigene Definition von „Migrationshintergrund“ zugrunde (vgl. Böttcher et al. 2010). Hier hat jedes Kind einen Migrationshintergrund, das mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft (nicht Staatsangehörigkeit) hat. Damit kommt

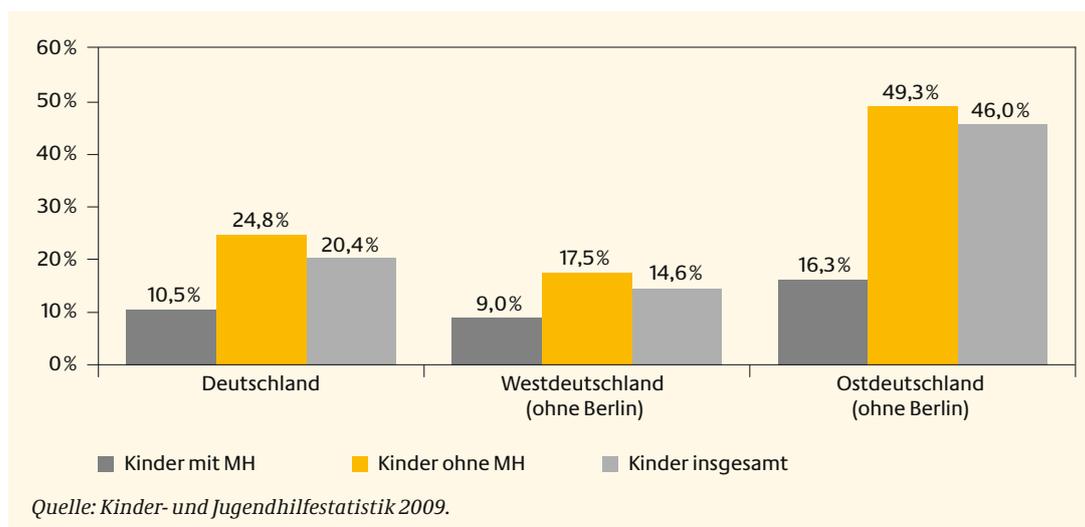
die Definition der in der vorliegenden Veröffentlichung verwendeten Definition von „Kindern in Familien mit Migrationshintergrund“ recht nahe, ohne jedoch von einer Deckungsgleichheit ausgehen zu können.³⁰

5.2.1 Kinder unter drei Jahren

Wie aus Abbildung 5-5 hervorgeht, bestehen nicht nur zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sehr große Unterschiede. Insgesamt werden nur etwa 11% der Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung betreut, während diese immerhin knapp 25% der Kinder ohne Migrationshintergrund in Anspruch nehmen. Mit 16% liegt die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland zwar höher als in Westdeutschland (9%), die Diskrepanz zwischen den Betreuungsquoten der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ist jedoch in Ostdeutschland deutlich ausgeprägter (s. Abbildung 5-5).

Die Ursachen für die geringere Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch Familien mit Migrationshintergrund sind daher sicher weder eindimensional auf herkunftsspezifische Vorbehalte gegenüber einer Fremdbetreuung noch auf den geringen Ausbaustand der Krippenbetreuung und entsprechend größere Schwierigkeiten bei der Platzsuche zurückzuführen. Die höhere Migranten-Betreuungsquote in Ostdeutschland spricht dafür, dass auch in Westdeutschland mehr Familien von unter 3-jährigen Kindern einen Krippenplatz oder einen Tagespflegeplatz in Anspruch nehmen würden, wenn mehr Plätze zur Verfügung stünden. Gleichzeitig zeigt die große Diskrepanz zu den Kindern ohne Migrationshintergrund, dass eben auch bei ausreichend verfügbaren Plätzen Familien mit Migrationshintergrund aus möglicherweise sehr unterschiedlichen Gründen im Durchschnitt weniger geneigt sind, diese auch zu nutzen.

Abbildung 5-5: Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren mit und ohne Migrationshintergrund zum 01.03.2009



³⁰ Problematisch an der Definition sind die Interpretationsmöglichkeiten des Begriffs „Herkunft“. Während sich die Merkmale „Staatsangehörigkeit“ und „Geburtsort im Ausland“ vergleichsweise klar abgrenzen lassen, lässt „Herkunft“ einen subjektiven Spielraum für Identitätszuschreibungen offen (vgl. auch Kolvenbach, Taubmann 2006).

5.2.2 Kinder zwischen drei und sechs Jahren

Kindergartenkinder zwischen drei und sechs Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz von vier Stunden Betreuung pro Tag. Die zur Verfügung stehenden Plätze für diese Altersgruppe und für diese Betreuungsdauer sind mit wenigen Ausnahmen im gesamten Bundesgebiet bedarfsdeckend. Um Müttern und Vätern eine Berufstätigkeit zu ermöglichen, ist jedoch in der Regel eine längere Betreuungsdauer notwendig.

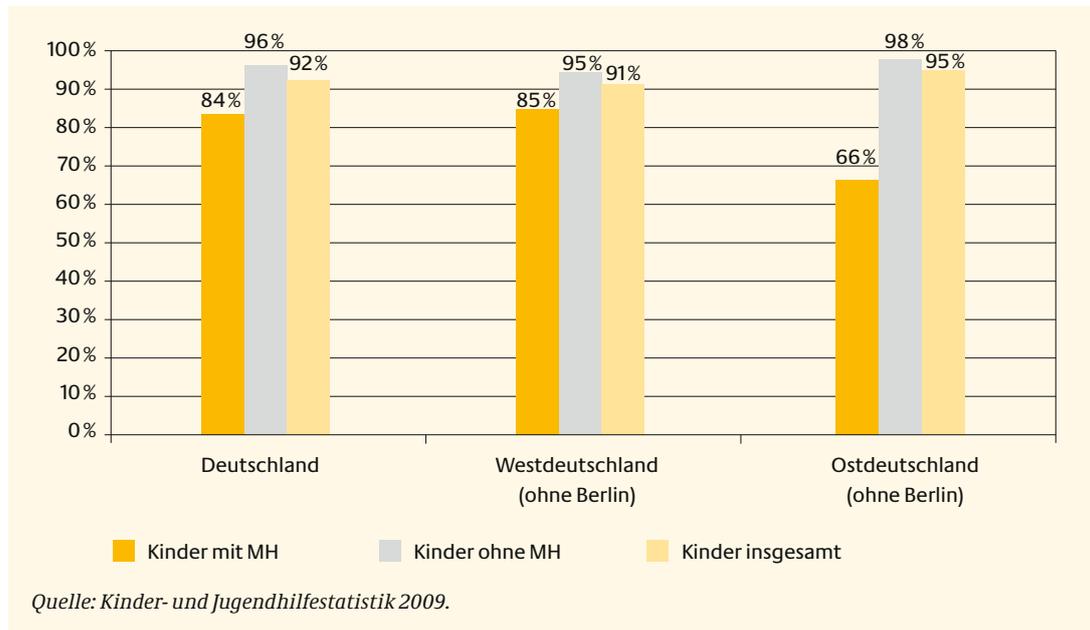
Große Engpässe im Ausbaustand für Kindergartenkinder bestehen vor allem in der Ganztagsbetreuung von mehr als sieben Stunden pro Tag. Die Ganztagsbetreuungsquote von drei- bis 6-jährigen Kindern in Kindertagesbetreuung liegt in Deutschland lediglich bei knapp 30%, bezogen auf Westdeutschland (ohne Berlin) sind es nur 23% gegenüber 65% in Ostdeutschland (Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009).

Eine migrationsspezifische Betreuungsquote für die Ganztagsbetreuung im Kindergartenalter kann leider mithilfe der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht ermittelt werden.

Daher werden in Abbildung 5-6 lediglich die Betreuungsquoten für Kinder im Kindergartenalter – unabhängig von der Betreuungszeit – dargestellt.

Kinder mit Migrationshintergrund besuchen tendenziell seltener einen Kindergarten als Kinder ohne Migrationshintergrund. Während in Westdeutschland zwischen den Betreuungsquoten nur 10 Prozentpunkte Unterschied liegen, besteht in Ostdeutschland eine sehr hohe Diskrepanz von 66% zu 98%. Es zeigt sich ein ähnlicher Effekt wie bei den Betreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder. Familien mit Migrationshintergrund nehmen trotz des gut ausgebauten Kinderbetreuungssystems in Ostdeutschland deutlich seltener einen Betreuungsplatz in Anspruch als Familien ohne Migrationshintergrund. Insgesamt nimmt die Nichtinanspruchnahme eines Kindergartenplatzes jedoch kontinuierlich ab, was durch die in einigen Bundesländern eingeführte Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr begünstigt wird.

Abbildung 5-6: Betreuungsquoten von Kindern zwischen drei und sechs Jahren mit und ohne Migrationshintergrund zum 01.03.2009



5.2.3 Betreuungszeiten

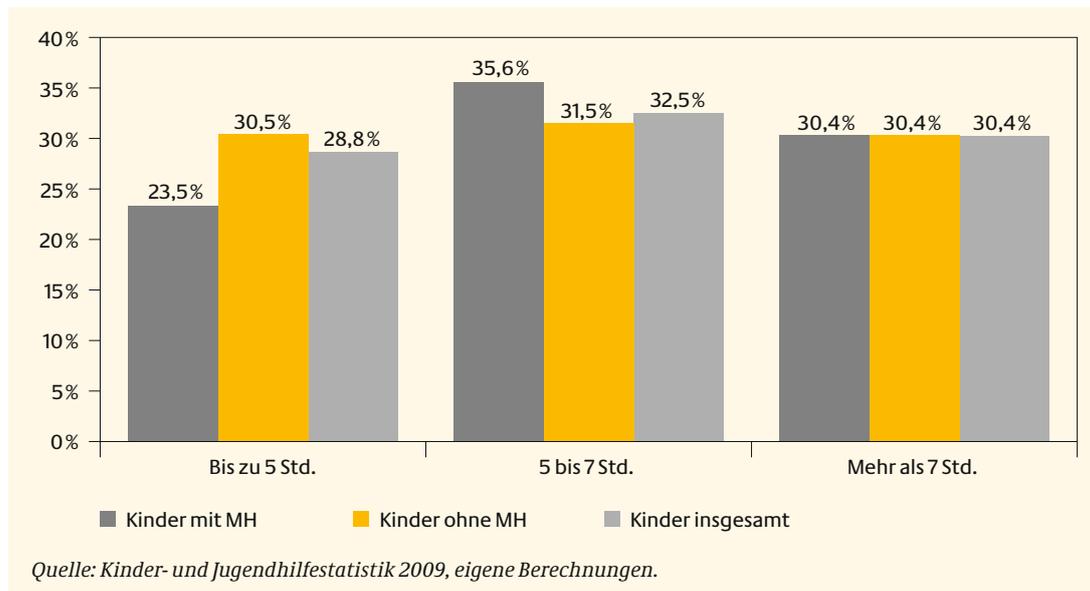
Die Betreuungszeiten von Kindern mit Migrationshintergrund lassen sich mithilfe der verfügbaren Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht differenziert nach Altersgruppen betrachten.

Kindertageseinrichtungen

Eine Analyse der Betreuungszeiten der Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund – obwohl sie seltener eine Tageseinrichtung besuchen – tendenziell etwas länger betreut werden als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Von etwa 747.000 unter 14-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen wurden nur 24% bis zu fünf Stunden betreut, während der Anteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund bei 31% lag. Umgekehrt werden 36% der Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 32% fünf bis sieben Stunden betreut. Bei einer Betreuungszeit von über sieben Stunden liegen die jeweiligen Anteile gleichauf. Diese Ergebnisse könnten ein weiterer Hinweis dafür sein, dass Eltern mit Migrationshintergrund – und insbesondere die Mütter –, die eine Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen, tendenziell mehr Stunden arbeiten als Mütter ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 5-7: Kinder unter 14 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach durchschnittlich vereinbarten Betreuungszeiten zum 01.03.2009



Öffentlich geförderte Kindertagespflege

Kinder mit Migrationshintergrund, die von einer Tagesmutter (oder in seltenen Fällen von einem Tagesvater) betreut werden, machen nur etwa 13% aller in öffentlich geförderter Tagespflege betreuten Kinder aus. Betrachtet man jedoch ihre Betreuungszeiten, kommt man ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sie im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund deutlich ausgeweiteter sind. Während knapp 59% der Kinder mit Migrationshintergrund an fünf Tagen pro Woche betreut werden, sind es nur etwa 53% der Kinder ohne Migrationshintergrund. Sie werden dagegen etwas häufiger an ein bis drei Tagen pro Woche betreut.

Auch der Anteil von Kindern unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund, die von ihren Tagespflegeeltern auch am Wochenende betreut werden, ist mit 14% fast doppelt so hoch wie der Anteil der auch am Wochenende betreuten Kinder ohne Migrationshintergrund (7%). Der zeitlich höhere Betreuungsbedarf von Familien mit Migrationshintergrund spricht für einen deutlich höheren Erwerbsumfang sowie eine Erwerbstätigkeit zu ungewöhnlichen Arbeitszeiten, der mit den prekären Arbeitsverhältnissen und niedrigeren Stundenlöhnen zusammenhängen könnte.

5.3 Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Werden zugewanderte Eltern nach ihren langfristigen Sozialisationszielen befragt, so nennen sie Bildung sehr viel häufiger als andere Eltern. Scheinbar im Widerspruch dazu steht, dass diese ihre Kinder seltener in eine Betreuungseinrichtung geben (vgl. Abschnitt 5.2) und dass sie auf Veranstaltungen von Kindergärten oder Schulen eher unterrepräsentiert sind. Leyendecker identifiziert zwei Faktoren, die zu dieser Diskrepanz beitragen. Zum einen sind die zugewanderten Eltern nicht selbst in Deutschland in den Kindergarten oder die Schule gegangen. Sie kennen das deutsche Bildungssystem also nur von außen und

erwarten, dass Kindergarten und Schule die Verantwortung übernehmen. Zum anderen verfügen viele Eltern seltener über die notwendigen psychosozialen Ressourcen. Je mehr Alltagsbelastung sie erleben, desto weniger Tatkraft ist vorhanden, sich um langfristige Ziele wie die Bildung der Kinder zu kümmern (vgl. Leyendecker 2008, S. 5).

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund kam zu dem Ergebnis, dass Eltern, die es vorziehen, ihre Kinder in der Familie zu betreuen, aus fast allen sozialen Schichten stammen. Familien mit Migrationshintergrund sind gerade in den unteren Schichten allerdings besonders stark repräsentiert. Die Mehrzahl aller Eltern, die keine Fremdbetreuung in Anspruch nehmen, steht einer Kindertagesbetreuung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, sondern betreut vielmehr ihre Kinder zu Hause, weil sie ihr Kind erst zu einem späteren Zeitpunkt institutionell betreuen lassen will oder weil sie kein passendes Angebot gefunden hat. Bei manchen Eltern sind allerdings auch geringe Fähigkeiten zur Durchsetzung der Betreuungswünsche oder das Unvermögen, die bürokratischen Hürden zu meistern, die einer Anmeldung zur Kinderbetreuung vorausgehen, der Grund, ihre Kinder nicht in Betreuung zu geben. Es ist nicht auszuschließen, dass dies besonders im Hinblick auf mangelnde Sprachkenntnisse, Unkenntnis des deutschen Bildungssystems und kulturell geprägte Vorbehalte häufiger Familien mit Migrationshintergrund betrifft (vgl. Hüskens et al. 2008).

VI.

Soziale Netze und Ressourcen

Wie gestalten Familien mit Migrationshintergrund ihr Miteinander? Welche Vorstellungen prägen ihr Familienleben? Auf welche sozialen Netze und Strukturen können sie zurückgreifen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des folgenden Kapitels.

6.1 Innerfamiliärer Zusammenhalt

In der Migrationsforschung besteht Einigkeit darüber, dass sich eine Migrationserfahrung auf die familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien mit Migrationshintergrund auswirkt. Einerseits stellt die Migration im Regelfall keine individuelle, sondern eine Familienentscheidung und damit eine einschneidende gemeinsame Familienerfahrung dar. Andererseits spielen bereits im Zielland lebende Familienangehörige und Verwandte häufig eine bedeutende Rolle bei der Herstellung erster Kontakte.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass sich im Zuge einer Migrationserfahrung die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern tendenziell intensivieren. So zeigt beispielsweise Nauck in einer Untersuchung von Familien türkischer Herkunft, dass sich die Einstellungen von Kindern und Eltern in Zuwandererfamilien stärker ähneln als in Familien, die nicht ausgewandert sind (vgl. Nauck 2007, S. 25).

Zugleich stellen innerfamiliäre Kontakte für die Familien mit Migrationshintergrund eine wichtige Unterstützungsressource dar. Für rund die Hälfte der Migrantinnen und Migranten ausländischer Staatsbürgerschaft sind andere Familienmitglieder der erste und wichtigste Ansprechpartner bei Problemen des alltäglichen Lebens (vgl. Gostomski 2010, S. 189).

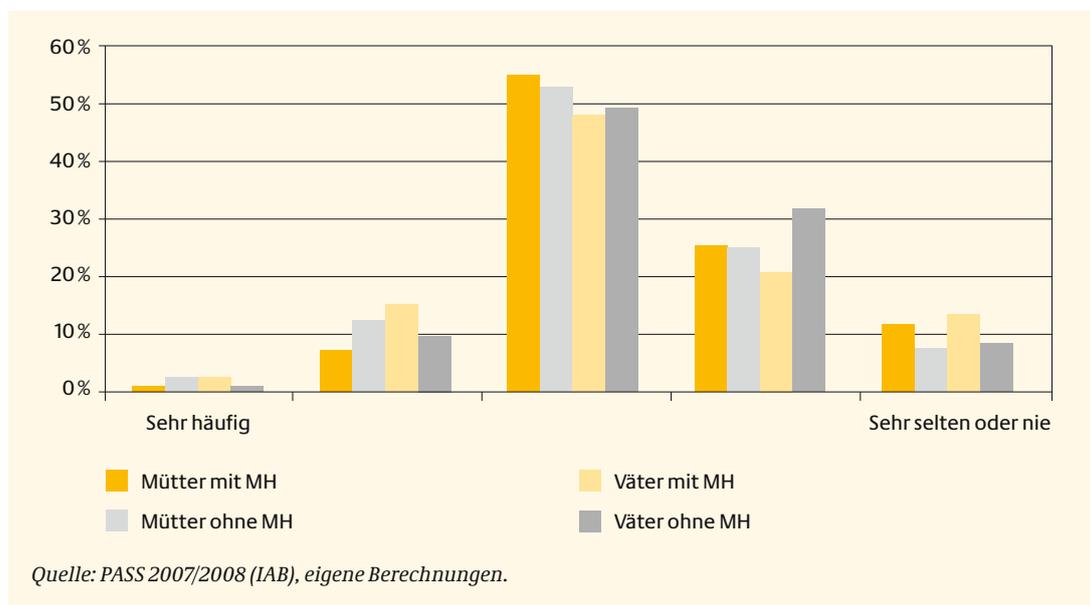
Wie in der Gesamtbevölkerung gehören Drei- und Mehrgenerationenhaushalte jedoch auch bei den Familien mit Migrationshintergrund zu einer Seltenheit. Dennoch leben Migrantinnen und Migranten etwa doppelt so häufig in einer solchen Familienkonstellation wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Etwa 2,4% der Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie 2,3% der Ausländerinnen und Ausländer gehören einem Mehrgenerationenhaushalt an. Das Gleiche trifft auf 1,3% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu. Vor allem Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft leben mit 3,4% häufiger als andere Herkunftsgruppen in einem gemeinsamen Haushalt mit Großeltern, Eltern und Enkeln (BMFSFJ 2009b, S. 8).

Werden die intergenerationalen Beziehungen näher betrachtet, lassen sich zudem eine starke emotionale Verbundenheit und Kontakthäufigkeit zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern feststellen.

Allerdings wäre es überzogen, Familien mit Migrationshintergrund als „Hort außergewöhnlicher Harmonie und Solidarität zwischen den Generationen“ zu stilisieren. Stattdessen ist wohl der auffälligste Befund, dass sich die intergenerationalen Beziehungen nicht wesentlich von denen einheimischer Familien unterscheiden (Baykara-Krumme 2007, S. 45).

Dies zeigt sich bspw. auch daran, dass sich Mütter und Väter mit Migrationshintergrund in ihrer Wahrnehmung von Konflikten im eigenen Haushalt nur unwesentlich von Eltern ohne Migrationshintergrund unterscheiden (Abbildung 6-1).

Abbildung 6-1: Häufigkeit von Missverständnissen, Spannungen und Konflikten im Haushalt nach Einschätzung von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund



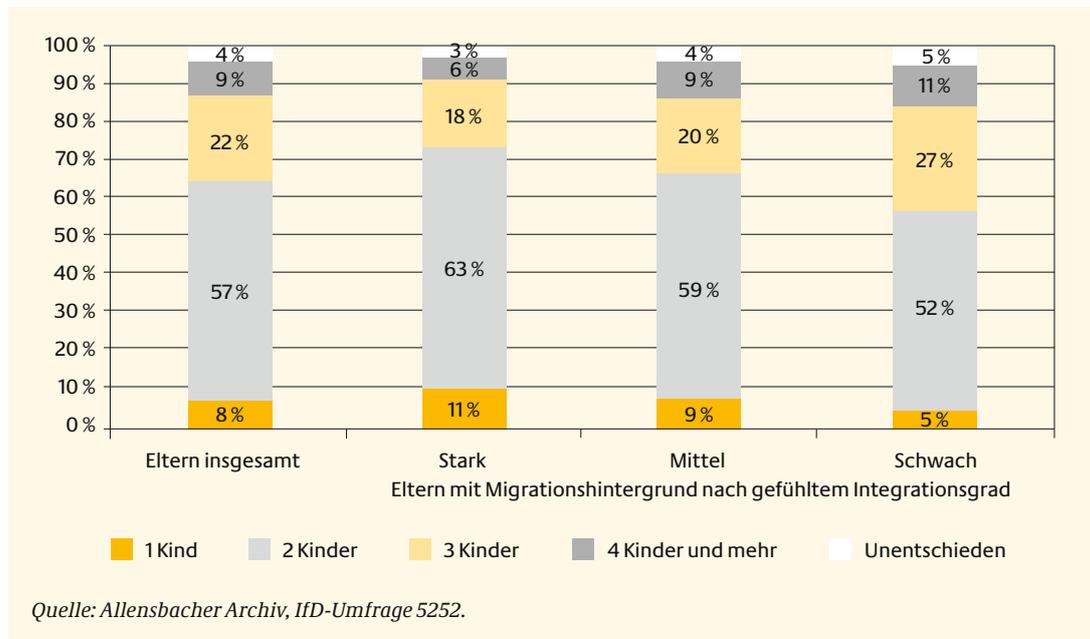
6.2 Vorstellungen zur idealen Familiengröße

Wie groß ist eine ideale Familie? Demoskopische Untersuchungen zeigen, dass sich die Vorstellungen von Eltern mit Migrationshintergrund weitaus weniger von denen der Gesamtheit der Eltern unterscheiden als häufig angenommen. Mehr als die Hälfte aller Eltern mit Kindern unter 18 Jahren wünscht sich zwei Kinder, ein weiteres Fünftel aller Eltern hält drei Kinder für die ideale Kinderzahl. Lediglich 8% der Eltern wünschen sich ein Einzelkind, 9% eine Großfamilie mit vier oder mehr Kindern.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Eltern mit Migrationshintergrund. Auch hier gelten zwei Kinder für die Mehrzahl der Eltern als ideale Kinderzahl (s. Abbildung 6-2).

Allerdings lassen sich auch gewisse herkunftsspezifische Unterschiede feststellen. Insbesondere Eltern aus der Türkei wünschen sich tendenziell größere Familien. Während sich für türkische Familien im Durchschnitt eine ideale Kinderzahl von 2,6 Kindern ermitteln lässt, liegt der ideale Kinderwunsch in der Gesamtbevölkerung bei 2,0 Kindern.

Abbildung 6-2: Vorstellungen zur idealen Kinderzahl von Eltern von Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund nach gefühltem Integrationsgrad



Neben herkunftsspezifischen Unterschieden scheint zudem ein Zusammenhang zwischen den Vorstellungen zur Familiengröße sowie dem gefühlten Integrationsgrad zu bestehen. Je stärker sich die Eltern integriert fühlen, desto weniger Kinder wünschen sich die Eltern. Bei einem mittleren Integrationsgrad sind die Idealvorstellungen zwischen der Gesamtbevölkerung und den Familien mit Migrationshintergrund nahezu deckungsgleich (vgl. Allensbach 2009).

6.3 Soziale Kontakte außerhalb der Familie

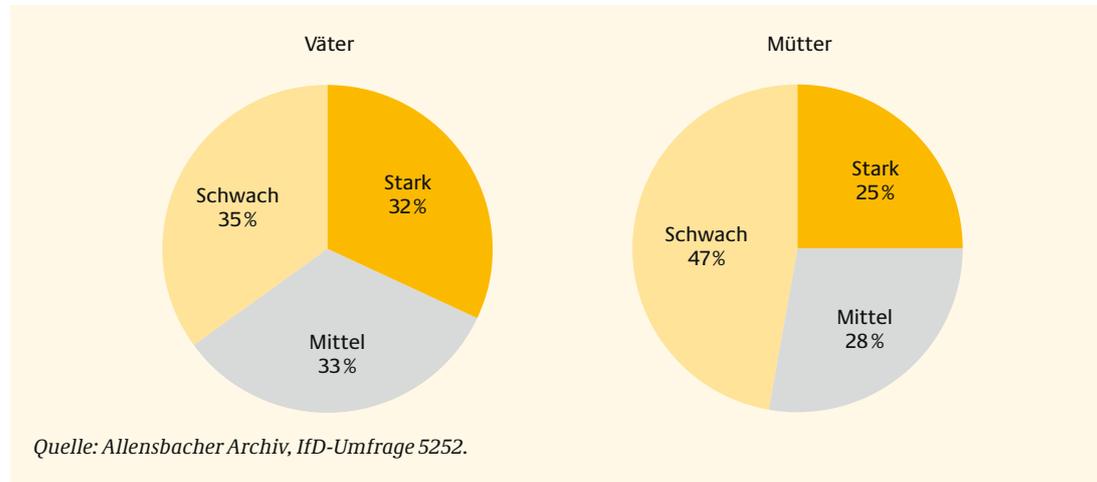
6.3.1 Gefühlte Verbundenheit mit Deutschland

Wie integriert Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland sind, lässt sich nicht nur an objektiven Faktoren wie der Teilhabe an Bildung und Arbeit festmachen. Integration hat vor allem auch eine subjektive Dimension. Das Wohlbefinden der Familien mit Migrationshintergrund wird entscheidend dadurch geprägt, wie sehr sie sich in Deutschland anerkannt und wohlfühlen sowie wie stark ihre Verbundenheit mit Deutschland und den hier lebenden Menschen ist.

Die Allensbach-Untersuchung von Eltern mit Migrationshintergrund zeigt, dass sich Väter tendenziell stärker integriert fühlen als Mütter. 32% der Väter mit Kindern unter 18 Jahren geben an, dass sie sich nur wenig fremd in Deutschland fühlen. Das Gleiche trifft auf jede

vierte Mutter zu. Bei nahezu der Hälfte der Mütter (47%) überwiegt dagegen ein Gefühl der Fremdheit. Von den Vätern fühlen sich rund 35% nur schwach integriert (s. Abbildung 6-3).

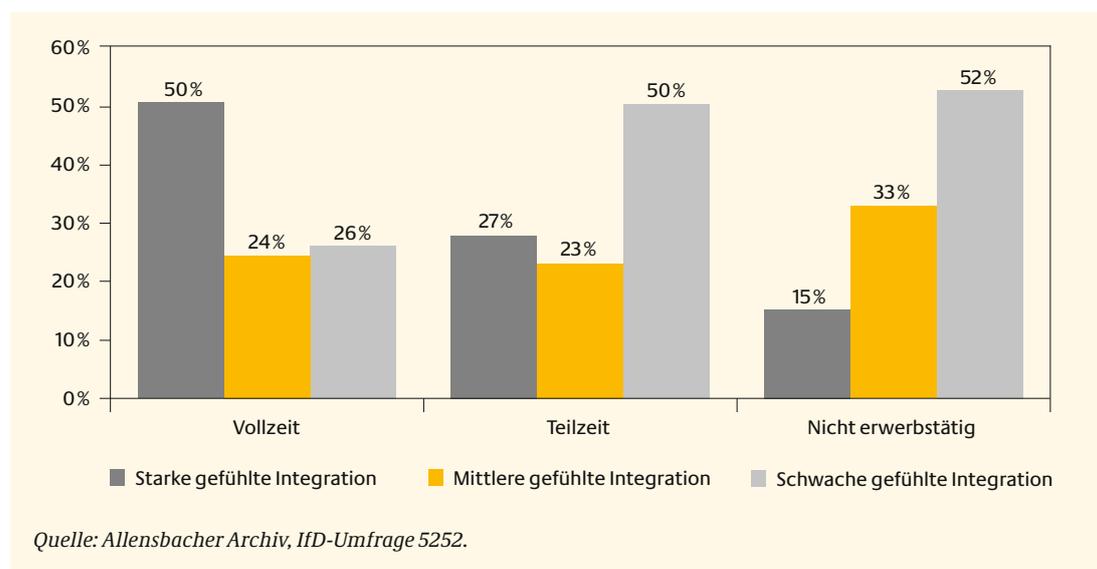
Abbildung 6-3: Gefühlte Integration von Vätern und Müttern mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren



Die festgestellte stärkere gefühlte Integration der Väter wird vor allem auf die intensivere Einbindung in den Arbeitsmarkt zurückgeführt (vgl. Allensbach 2009, S. 12).

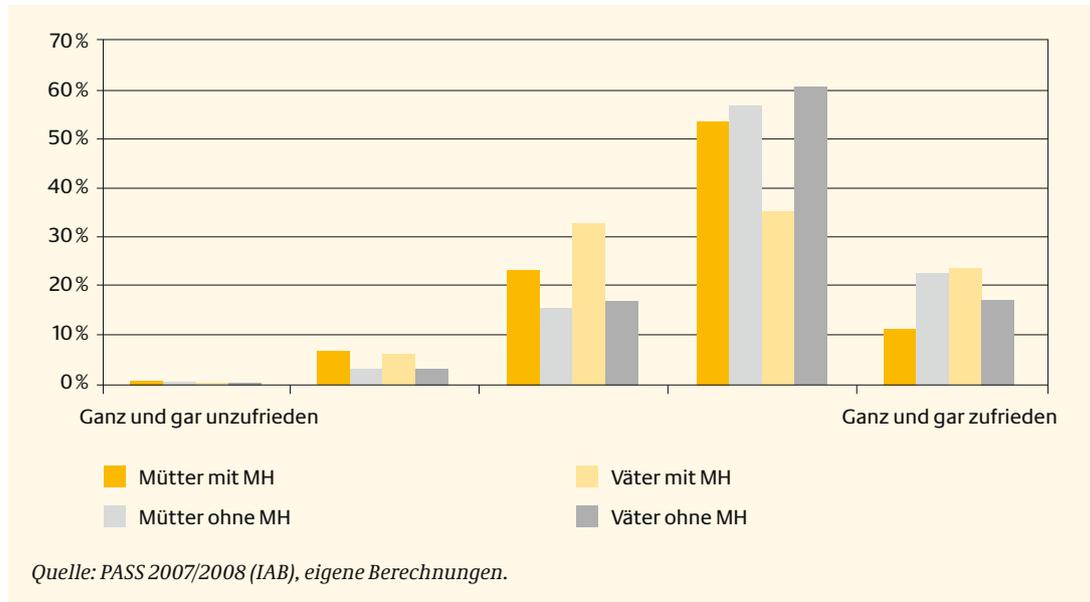
Gleichzeitig zeigt sich auch bei den Müttern, dass die Stärke der gefühlten Integration in engem Zusammenhang zur eigenen Erwerbstätigkeit zu stehen scheint. So gibt die Hälfte der vollzeiterwerbstätigen Mütter an, dass sie sich stark integriert fühlt. Das Gleiche trifft dagegen nur auf jede vierte nicht erwerbstätige Mutter zu. Bei rund der Hälfte der nur in Teilzeit oder nicht erwerbstätigen Mütter dominiert dagegen ein Gefühl der nur schwachen Integration.

Abbildung 6-4: Gefühlte Integration von Müttern mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 Jahren nach Erwerbsstatus



Dennoch gilt auch für die Mehrheit der Mütter mit Migrationshintergrund, dass sie nach eigener Einschätzung generell recht zufrieden mit ihrer Lebenssituation sind. Allerdings sind sie nur etwa halb so oft „ganz und gar“ zufrieden wie Mütter ohne Migrationshintergrund (s. Abbildung 6-5).

Abbildung 6-5: Grad der generellen Lebenszufriedenheit von Müttern und Vätern mit und ohne Migrationshintergrund



6.3.2 Kontakte außerhalb der Familie

Integration ist vor allem auch eine Frage, inwiefern es gelingt, sich auszutauschen und Kontakte sowohl zu einheimischen Familien als auch zu anderen Familien mit gleichem oder anderem Migrationshintergrund aufzubauen. Studien weisen hier auf eine deutliche Spaltung innerhalb der Gruppe der Migrantinnen und Migranten hin.

Für die Mehrzahl der Familien mit Migrationshintergrund stellt der Austausch mit anderen Menschen – egal welcher Herkunft – eine Selbstverständlichkeit dar. Die Familienmitglieder sehen sich nicht als Vertreterin oder Vertreter der Migrantenpopulation, sondern einfach als Teil des Zusammenlebens in Deutschland.

Mütter mit Migrationshintergrund haben dabei nur geringfügig weniger enge Beziehungen zu Freundinnen bzw. Freunden oder Familienmitgliedern außerhalb des eigenen Haushalts als Väter. Der mittlere Wert liegt bei fünf Freunden, während die Väter mit Migrationshintergrund sowie die Mütter ohne Migrationshintergrund einen mittleren Wert von sechs Freunden angeben. Die Unterschiede könnten auf eine schwächere Einbindung ins Erwerbsleben zurückzuführen sein (PASS 2007/2008 (IAB), eigene Berechnungen).

Gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund pflegen häufig freundschaftliche Kontakte zu Gleichaltrigen deutscher Herkunft. Allerdings gibt es Hinweise auf gewisse herkunftsspezifische Unterschiede. So stellt Reinders fest, dass etwa die Hälfte der italienischen Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren mit einem Jugendlichen deutscher Herkunft

befreundet ist, jedoch weniger als ein Drittel der türkischstämmigen Jugendlichen. Im zeitlichen Verlauf lässt sich jedoch auch hier eine Zunahme interethnischer Kontakte beobachten (vgl. Reinders 2009, S. 22).³¹

Zudem scheint ein Generationeneffekt aufzutreten. So ist die Häufigkeit von Kontakten mit Deutschen generell bei jungen Erwachsenen ohne eigene Migrationserfahrung höher als bei Angehörigen der ersten Migrantengeneration (vgl. Haug 2006, S. 80).

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass neben individuellen Dispositionen und Motiven der Jugendlichen vor allem auch das Sozialmilieu, die ethnische Herkunft, die Sprachkenntnisse sowie ein interethnisches Elternhaus die Wahrscheinlichkeit prägen, ob interethnische Freundschaften aufgenommen werden. Von Bedeutung sind ebenso die Gelegenheitsstrukturen, die sich in Schule und Wohnumfeld bieten. Je größer die Mischung, desto eher treten tendenziell auch interethnische Freundschaften auf (vgl. SVR 2010, S. 114).

Dennoch lassen sich auch Anzeichen für soziale Abschottung erkennen. So haben laut einer Sinus-Studie 14% aller Migrantinnen und Migranten noch nie eine deutsche Familie zu Hause besucht. Etwa die Hälfte der Migrantinnen und Migranten verbringt ihre Zeit hauptsächlich mit anderen Menschen aus dem gleichen Herkunftsland (vgl. Wippermann, Flaig 2009, S. 6).

Gerade Migrantinnen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die nur unterdurchschnittlich häufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, pflegen selten Kontakte zu Deutschen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Häufigkeit der Kontakte mit Personen deutscher Herkunft umso höher ist, je weniger andere ausländische Familien im Wohnviertel leben, je häufiger eine Mitgliedschaft in einem deutschen Verein besteht, je höher die Schulbildung ist und je besser deutsch gesprochen wird (vgl. Gostomski 2010, S. 159).

6.3.3 Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen

Neben der Berufs- und Arbeitswelt sowie Nachbarschaft stellen Vereine, Organisationen und Initiativen einen Ort dar, um in Kontakt mit anderen Menschen zu treten und Netzwerke zu knüpfen.

Studien zeigen jedoch, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell seltener in solche Organisationen eingebunden sind als Personen ohne Migrationshintergrund. Nach Ergebnissen der Repräsentativbefragung „Ausgewählter Migrantengruppen in Deutschland“ (RAM) sind nur rund 2 von 10 Migrantinnen und Migranten mit ausländischer Staatsangehörigkeit Mitglied in einem deutschen oder auf das Herkunftsland bezogenen Verein (vgl. Gostomski 2010, S. 153). Diese geringere Beteiligung lässt sich nicht über Geschlecht, Alter, Bildung, Haushaltseinkommen, Tätigkeitsstatus, Einstellung, Religionszugehörigkeit

³¹ Zu den Auswirkungen interethnischer Freundschaften auf die kulturelle Offenheit Jugendlicher siehe Reinders et al. 2006.

und regionale Einflussfaktoren erklären. Stattdessen scheint ein migrationspezifischer Erklärungsfaktor vorzuliegen (vgl. ISG 2009, S. 171).

Feststellen lässt sich jedoch, dass bei den jungen Erwachsenen (16–29 Jahre) der zweiten Generation deutlich geringere Unterschiede zwischen jungen Migrantinnen und Migranten ohne eigene Migrationserfahrung sowie Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund auftreten. Etwas über die Hälfte der Migrantinnen und Migranten ist in mindestens einer Organisation aktiv. Liegt dagegen eine eigene Migrationserfahrung vor, reduziert sich dieser Anteil auf 35% (vgl. Geißler 2008, S. 21).

6.4 Lebenswelten und Lebensstile

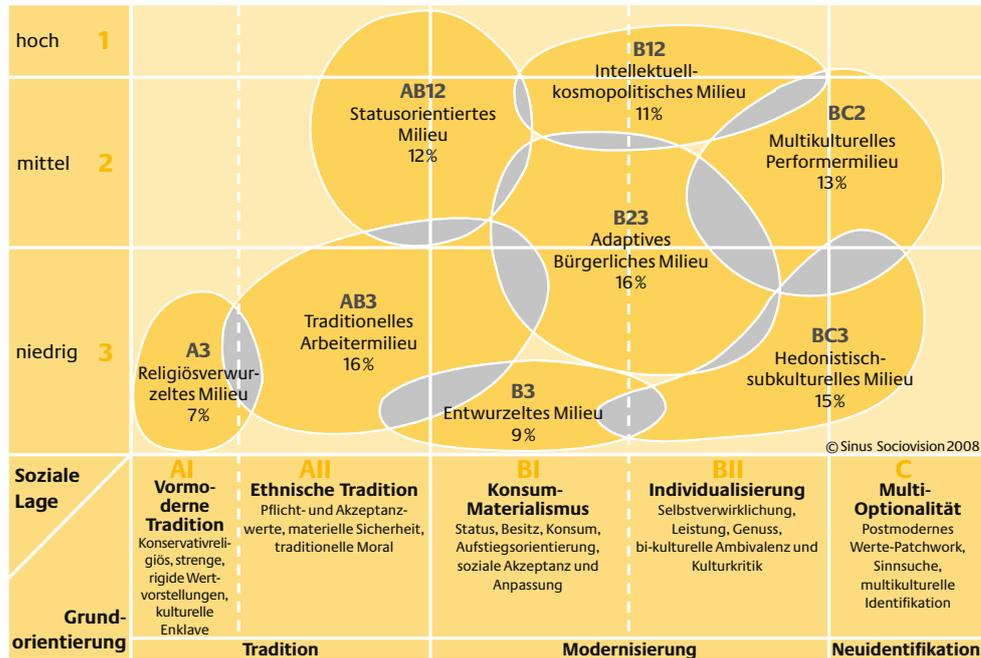
Die vorgestellten Einstellungen zu Familie und Erziehung sind nur ein Teilaspekt der Lebenswelten und Lebensstile von Familien mit Migrationshintergrund. Im Rahmen einer Milieu-Studie von Sinus Sociovision wurden daher die subjektiven Perspektiven der Migrantinnen und Migranten auf die Gesellschaft und die eigene Position in dieser Gesellschaft umfassend qualitativ und quantitativ untersucht.

Wenn die Sinus-Milieu-Studie eines zeigt, dann ist dies die erhebliche Verschiedenartigkeit der Lebensauffassungen und Lebensweisen unter den in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Mit Blick auf die Werte und Vorstellungen von Familien mit Migrationshintergrund besteht in der öffentlichen Diskussion zwar häufig die Tendenz, die Herkunftskultur der Migrantinnen und Migranten ins Zentrum der Erklärung zu rücken. Die Sinus-Sociovision-Studie über Migranten-Milieus macht jedoch deutlich, dass die Herkunftskultur zwar einen prägenden Einfluss hat, von wesentlicher Bedeutung sind jedoch die Wertorientierungen, der Lebensstil und die soziale Lage (Wippermann, Flaig 2009, S. 6 f.).

Sinus identifiziert insgesamt acht Migranten-Milieus, die eine erhebliche Bandbreite an Lebensauffassungen und Lebensweisen widerspiegeln – quer durch alle Herkunftsgruppen. Ins Auge fällt dabei, dass der Religion nur in einem der acht Milieus eine alltagsbestimmende Rolle zukommt. Nach Sinus wird der Einfluss religiöser Traditionen in der öffentlichen Wahrnehmung daher tendenziell überschätzt (siehe Abbildung 6-6 und 6-7).

Abbildung 6-6: Sinus-Migranten-Milieus in Deutschland

Die Sinus-Milieus® in Deutschland 2008



Quelle: Sinus Sociovision 2008.

Abbildung 6-7: Kurzcharakteristika der Sinus-Migranten-Milieus

Bürgerliche Migranten-Milieus	
Adaptives Bürgerliches Milieu	Statusorientiertes Milieu
Die pragmatische moderne Mitte der Migrantengeneration, die nach sozialer Integration und einem harmonischen Leben in gesicherten Verhältnissen strebt.	Klassisches Aufsteiger-Milieu, das durch Leistung und Zielstrebigkeit materiellen Wohlstand und soziale Anerkennung erreichen will.
Traditionsverwurzelte Migranten-Milieus	
Religiös-verwurzeltes Milieu	Traditionelles Arbeitermilieu
Vormoderne, sozial und kulturell isoliertes Milieu, verhaftet in den patriarchalischen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion.	Traditionelles Blue-Collar-Milieu der Arbeitsmigranten und Spätaussiedler, das nach materieller Sicherheit für sich und seine Kinder strebt.
Ambitionierte Migranten-Milieus	
Multikulturelles Performermilieu	Intellektuell-kosmopolitisches Milieu
Junges, leistungsorientiertes Milieu mit bikulturellem Selbstverständnis, das sich mit dem westlichen Lebensstil identifiziert und nach beruflichem Erfolg und intensivem Leben strebt.	Aufgeklärtes, global denkendes Bildungsmilieu mit einer weltoffenen, multikulturellen Grundhaltung und vielfältigen intellektuellen Interessen.
Prekäre Migranten-Milieus	
Entwurzeltes Milieu	Hedonistisch-subkulturelles Milieu
Sozial und kulturell entwurzeltes Milieu, das Problemfreiheit und Heimat/Identität sucht und nach Geld, Ansehen und Konsum strebt.	Unangepasstes Jugendmilieu mit defizitärer Identität und Perspektive, das Spaß haben will und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigert.

Quelle: Sinus Sociovision 2008.

Im Vergleich der Milieustruktur der Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt sich, dass Leistungsbereitschaft und Aufstiegsorientierung unter den Migrantinnen und Migranten stärker verbreitet zu sein scheinen. In Bezug auf die vom Einkommens- und Bildungsniveau abhängige Lage lassen sich laut Sinus dagegen insgesamt nur geringe Unterschiede zur Gesamtbevölkerung erkennen. Auffälliger ist dagegen, dass sich bei den Migrantinnen und Migranten eine größere Bandbreite an Grundorientierungen erkennen lässt, die von vormodern bis postmodern reicht. „Es gibt also in der Migrantenpopulation sowohl traditionellere als auch soziokulturell modernere Segmente als bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund“ (s. Wippermann, Flaig 2009).

Die Mehrzahl der Migrantinnen und Migranten zeigt einen hohen Integrationswillen. Zugleich fühlen sich gerade Migrantinnen und Migranten in den soziokulturellen, modernen Milieus bereits stark in Deutschland angekommen.

Dennoch herrschen gerade bei Angehörigen der unteren Milieus auch Gefühlen, von Isolation und Ausgrenzung vor. Nach Sinus sehen sich insbesondere Migrantinnen aus dem Entwurzelten Milieu sowie dem Hedonistisch-Subkulturellen Milieu selbst häufig als benachteiligt und chancenlos an. Diese Wahrnehmung entspricht allerdings den Vorstellungen, wie sie auch für die einheimischen Milieus der modernen Unterschicht typisch sind (vgl. Sinus Sociovision 2008).

VII.

Perspektiven für eine stärkere Erwerbsintegration von Müttern mit Migrationshintergrund

Zunächst nur gute Nachrichten: Weit mehr als die Hälfte aller Mütter mit Migrationshintergrund ist erwerbsorientiert, d. h. sie sind entweder erwerbstätig oder auf der Suche nach einem Arbeitsplatz. Auf Mütter von Kindern im Jugendalter trifft dies sogar zu zwei Dritteln zu. Jede dritte Mutter mit Migrationshintergrund besitzt das Abitur oder die Fachhochschulreife und jede sechste hat eine akademische Ausbildung.³² Etwa ein Drittel der erwerbstätigen Mütter arbeitet mehr als 30 Stunden und ein fast ebenso hoher Anteil der Arbeit suchenden Mütter mit Migrationshintergrund wünscht sich eine Vollzeitbeschäftigung.

Von ihren Partnern erhalten die erwerbstätigen Frauen fast ausnahmslos moralische Unterstützung und etwa jeder fünfte von ihnen ist aus Sicht der Frauen hauptsächlich für die häusliche Kinderbetreuung verantwortlich. Auch eine Mehrheit der Partner von nicht erwerbstätigen Müttern würde die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit begrüßen. Neben finanziellen Gründen spielt für weit mehr als jede zweite Mutter mit Migrationshintergrund auch der Kontakt zu anderen Menschen als Erwerbsmotiv eine wichtige Rolle. Ihr gefühlter Integrationsgrad steigt mit dem Umfang ihrer Erwerbstätigkeit. Die Integration ins Erwerbsleben zur Stärkung der ökonomischen und gesellschaftlichen Teilhabe ist also auch für die Mütter selbst ein erstrebenswertes Ziel.

Insgesamt verdeutlichen die im vorliegenden Dossier veröffentlichten Analysen, dass etwa zwei Drittel der Familien mit Migrationshintergrund im Hinblick auf ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere bezogen auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter – keinen Anlass zur Sorge geben. Sie sind entweder bereits gut integriert oder aufgrund ihrer vorhandenen Ressourcen selbstständig dazu in der Lage, den Integrationsprozess zu bewältigen. Für diese Gruppe ist also kein Handlungsbedarf gegeben, der speziell auf den Migrationshintergrund zurückzuführen wäre.

Bei etwa einem Drittel der Mütter mit Migrationshintergrund konnten hingegen Unterstützungsbedarfe identifiziert werden, die sich teilweise mit bildungsfernen Müttern ohne Migrationshintergrund decken, aber aufgrund von zusätzlichen sprachlichen und kulturellen Barrieren deutlich stärker ausgeprägt sind. Bei diesem Drittel der Mütter mit Migrationshintergrund kommen mehrere der folgenden Risikofaktoren, die sich jeweils gegenseitig verstärken, zusammen:

32 Die Unterschiede zwischen den Bildungs- und Berufsabschlüssen der einzelnen Herkunftsgruppen sind allerdings sehr groß (vgl. Kapitel 2.4).

- | Kein (anerkannter) Berufsabschluss oder geringe Qualifikation
- | Kein oder geringer deutscher Sprachgebrauch in der Familie
- | Keine oder geringe Erwerbsbeteiligung
- | Hohe Armutsgefährdung/Transferabhängigkeit der Familie
- | Frühe Mutterschaft
- | Mehrfache Mutterschaft
- | Keine Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung

Da Mütter mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger sind, wenn sie ihr erstes Kind bekommen, fällt die Familiengründung biografisch häufiger mit der Ausbildungs- und Berufseinstiegsphase zusammen, als dies bei Müttern ohne Migrationshintergrund der Fall ist. Darüber hinaus bleiben sie seltener kinderlos und bekommen häufiger drei und mehr Kinder. Gleichzeitig hat jede zehnte Mutter mit Migrationshintergrund keinen bzw. keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss und etwa jede dritte nur einen Hauptschulabschluss. Ein ebenso hoher Anteil der Mütter kann nicht auf eine abgeschlossene bzw. anerkannte Berufsausbildung aufbauen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wenn sie erwerbstätig sind, arbeiten sie besonders häufig in prekären und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, sodass sie nur begrenzt zur materiellen Lebenssicherung der Familie beitragen können.

Ohne besonders intensive und individuelle Unterstützungsmaßnahmen bleibt daher dieses eine Drittel der Frauen mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft von einem existenzsichernden Erwerbsleben ausgeschlossen und damit auch in sozialer Hinsicht weitestgehend isoliert. Obwohl sie sich mehrheitlich für ihre Kinder das Abitur wünschen, sind ihre Fähigkeiten, Sprach- und Bildungskompetenzen weiterzugeben, häufig begrenzt. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung bleiben auch die Kinder, die unter den genannten Bedingungen aufwachsen, von Bildungschancen weitestgehend ausgeschlossen.

Diese ungünstigen Ausgangsbedingungen aufgrund geringer Qualifikation, früher Mutterschaft und mehreren Kindern treffen auf einen noch höheren Anteil der Türkinnen zu als auf Mütter mit anderem Migrationshintergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Faktoren gegenseitig verstärken. Zum einen kann die Familiengründung für die Frauen eine Alternative darstellen, weil sie ihre Erwerbschancen als gering einschätzen. Zum anderen führt die Familienarbeit dazu, dass der Erwerb von Qualifikationen erschwert wird und die Frage danach bei ohnehin wenig erfolgreichen Schul- und Ausbildungserfahrungen sowie mit fortschreitendem Alter der Mütter nicht mehr gestellt wird. Hinzu kommen in vielen Fällen auch kulturell geprägte Rollenvorstellungen, Vorbehalte gegenüber einer institutionellen Betreuungsform sowie innerfamiliäre Entscheidungsprozesse, die den Frauen – vielfach auch unbewusst – eine individuelle Wahlfreiheit erschweren.

Durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit können die Mütter dazu beitragen, dass die Familie ihren Lebensunterhalt ohne den Bezug von Transferleistungen bestreiten kann. Gleichzeitig wird die soziale Integration gestärkt und auch schwach ausgeprägte deutsche Sprachkenntnisse sowie die Kenntnis von hierzulande verbreiteten kulturellen Gepflogenheiten können durch die Praxis verbessert werden. Eine Erwerbsintegration der Mütter verbessert häufig auch die Teilhabechancen der Kinder, nicht nur auf materielle Weise, sondern vor allem durch die damit einhergehenden Sozialisationszusammenhänge und Perspektiven außerhalb des Transfersystems. Deswegen ist es besonders wichtig, diese Mütter nicht „aufzugeben“, sondern sie im Zusammenspiel von familienbegleitenden bildungs- und berufsbildenden Maßnahmen zu unterstützen.

Für die Praxis ergeben sich daher folgende Ansätze:

- Mütter mit Migrationshintergrund sind eine sehr heterogene Gruppe. Es braucht sehr unterschiedliche Strategien, die ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen gerecht werden. Zu einigen Teilgruppen (z. B. Alleinerziehende) sind weitere Erkenntnisse nötig.
- Die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente müssen mit Blick auf die Zielgruppe überprüft und neue Ansätze erprobt werden. Vor allem die direkte und persönliche Ansprache und das individuelle Coaching haben sich hier als Erfolg versprechende Wege erwiesen. Dieser Ansatz stellt hohe Anforderungen an die Beratenden im Hinblick auf ihre Sensibilität für die besondere Situation von Müttern, ihre interkulturelle Kompetenz sowie ihr Einfühlungsvermögen für Ratsuchende mit schlechten Sprachkenntnissen und brüchiger Bildungsbiografie.
- Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für die Chancen auf eine Erwerbsarbeit zentral: Sprachförderung darf daher nicht nur punktuell in Kursen stattfinden, sondern muss auch Bestandteil der Förderung in Kitas, Elternberatung, Arbeitsvermittlung usw. sein.
- Partner finden: Erfolgreiche Modelle der Integration in Erwerbsarbeit brauchen starke Partner aus unterschiedlichen Bereichen: Ideal ist es deshalb, wenn sich Akteurinnen und Akteure der Arbeitsmarktpolitik, der Familienberatung, des Quartiersmanagements, der Migrantenorganisationen usw. vernetzen und kooperieren.
- Unterstützende Strukturen – zum Teil bereits vorhandene – müssen stärker auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet werden. Das betrifft in erster Linie die Kindertagesstätten, aber auch andere Orte, wo Familien Unterstützung finden: Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie, Beratungsstellen usw.

Forschungsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf die Frage, welche Hemmnisse einer stärkeren Inanspruchnahme der institutionellen Kinderbetreuung durch Familien mit Migrationshintergrund im Wege stehen und welche Möglichkeiten es von öffentlicher Seite geben kann, diese auszuräumen (Öffnungszeiten, Abbau bürokratischer Hürden etc.).

Es ist davon auszugehen, dass die genannten Verbesserungen der Kinderbetreuungsinfrastruktur sowie der bildungs- und berufsbildenden Maßnahmen letztlich allen Müttern

(und Vätern), unabhängig von Bildungsstand und Herkunft, zugutekommen. Denn die sehr großen Unterstützungsbedarfe des gering qualifizierten Drittels der Mütter mit Migrationshintergrund dürfen nicht den Blick auf die Migrantinnen verstellen, die trotz mittlerer oder hoher Qualifikation unter ihren beruflichen Möglichkeiten bleiben. Sie gilt es ebenso durch Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

Von den Akteuren des Arbeitsmarkts muss gleichzeitig ein differenzierter Blick auf die Qualifikationen der potenziellen Bewerberinnen sowie die Chancen einer heterogenen Personalstruktur erwartet werden. Ein statistisch hoher Anteil von gering qualifizierten Müttern mit Migrationshintergrund, öffentliche Debatten um die Benachteiligungen dieser Zielgruppe sowie politische Maßnahmen zu ihrer Unterstützung dürfen nicht zu Zuschreibungen über die Kompetenzen und den Bildungsstand von Frauen derselben Herkunft führen.

Eine moderne Gesellschaft, welche die größten Herausforderungen des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung noch vor sich hat, kann nur bestehen, wenn ihr eine stärkere Teilhabe der Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere der Mütter, gelingt. Sie erziehen eine Vielzahl der Kinder, die die Zukunft unserer Gesellschaft gestalten werden – und starke Kinder brauchen zunächst einmal starke Eltern.

Als Arbeitskräfte verfügen die Mütter mit Migrationshintergrund über Potenziale, die es individuell zu entdecken und zu fördern gilt. Ihre Heterogenität im Hinblick auf die soziale Herkunft (Vermögen, Bildung, Integrationsgrad), ethnische Herkunft (Sprache, Religion, Aussehen), Familienstand (Partnerschaft, Anzahl und Alter der Kinder) und rechtlichen Status (Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und -dauer, Anerkennung eines ausländischen Bildungsabschlusses) macht aus ihnen nicht nur eine äußerst vielschichtige Bevölkerungsgruppe, sondern wirkt sich auch unterschiedlich auf ihre Erwerbsintegration aus. Um eine gezielte und individuelle Förderung sicherzustellen, ist weiterer Forschungsbedarf über die jeweiligen Zusammenhänge und Hemmnisse gegeben.

Literaturverzeichnis

Baykara-Krumme (2007): **Gar nicht so anders: Eine vergleichende Analyse der Generationenbeziehungen bei Migranten und Einheimischen in der zweiten Lebenshälfte**, in: Discussion Paper Nr. SP IV 2007-604.

Behrensen, Birgit, Westphal, Manuela (2008): **Expertise: Wege zum beruflichen Erfolg bei Frauen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation und Ursachen für die gelungene Positionierung im Erwerbsleben**, Osnabrück.

Behrensen, Birgit, Westphal, Manuela (2009): **Beruflich erfolgreiche Migrantinnen. Rekonstruktion ihrer Wege und Handlungsstrategien**, Expertise im Rahmen des Nationalen Integrationsplans im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In: IMIS Beiträge Heft 35/2009.

Beicht, Ursula, Granato, Mona (2009): **Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund**. Expertise des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

Bethschneider, Monika (2008): **Qualifikation – Weiterbildung – Arbeitsmarktintegration? Migrantinnen und Migranten in der beruflichen Weiterbildung**. In: BIBB Report 04/2008.

BMAS (2009): **Kompetenzen wahrnehmen, anerkennen und fördern. Vorschläge des BMAS für ein Gesetz zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen**, Bonn/Berlin.

BMFSFJ (2009a): **Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende. Materialien aus dem Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen**, Basel/Berlin.

BMFSFJ (2009b): **Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration**. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Forschungsreihe Band 4, Berlin.

Boos-Nünning, Ursula, Karakaşoğlu, Yasemin (2005): **Viele Welten leben: Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund**.

Boos-Nünning, Ursula, Granato, Mona (2008): **Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund: Ausbildungschancen und Ausbildungsorientierung. Forschungsergebnisse und offene Fragen**. In: Bade, Klaus J., Bommers, Michael (Hrsg.): Nachholende Integrationspolitik – Problemfelder und Forschungsfragen, Osnabrück.

Böttcher, Annica, Krieger, Sascha, Kolvenbach, Franz-Josef (2010): **Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung**. In: Statistisches Bundesamt. Wirtschaft und Statistik 2/2010, Wiesbaden.

Brussig, Martin, Dittmar, Vera, Knuth, Matthias (2009): **Verschenkte Potenziale. Fehlende Anerkennung von Qualifikationsabschlüssen erschwert die Erwerbsintegration von ALG II-Bezieher/innen mit Migrationshintergrund.** In: IAQ-Report 2009-08.

Bundeszentralamt für Steuern (2010): **Merkblatt Kindergeld**, Bonn. Im Internet verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/merkblatt-kindergeld-pdf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (31.08.2010).

Hüsken, Katrin et al. (2008): **Kinderbetreuung in der Familie.** Abschlussbericht Mai 2008, Dortmund.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): **8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland**, Berlin.

Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2005): **Erfolgreiche Integration ist kein Zufall.** Strategien kommunaler Integrationspolitik, Gütersloh.

Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. **Neue Wege – Neue Chancen**, Berlin.

Bundesregierung (2009): **Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen**, Berlin.

Constant, Amelie F., Zimmermann, Klaus F. (2008): **Integration von Migranten: Ethnische Identität bestimmt ökonomischen Erfolg.** In: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 42/2008.

Englmann, Bettina, Müller, Martina (2007): **Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland**, Augsburg.

Färber, Christine, Arslan, Nurcan, Köhnen, Manfred, Parlar, Renée (2008): **Migration, Geschlecht und Arbeit. Probleme und Potenziale von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt**, Opladen.

Friedrich, Lena, Siegert, Manuel (2009): **Förderung des Bildungserfolgs von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte.** Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern. In: Working Paper 24 des BAMF.

Geißler, Rainer (2008): **Lebenslagen der Familien der zweiten Generation.** In: Bade, Klaus J., Bommers, Michael (Hrsg.): Nachholende Integrationspolitik – Problemfelder und Forschungsfragen, Osnabrück.

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 05.12.2006, zuletzt geändert am 28.03.2009. Im Internet verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/beeg/BJNR274810006.html>

Gostomski, Christian Babka von (2010): **Fortschritte der Integration**. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen, Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern.

Granato, Mona (2004): **Feminisierung der Migration – Chancengleichheit für junge Frauen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf**, Kurzexpertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, Bonn.

Han, Petrus (2003): **Frauen und Migration**, Stuttgart.

Haug, Sonja (2006): **Interethnische Freundschaften, interethnische Partnerschaften und soziale Integration**. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 1-2006, S. 75–91.

IAQ, ZEW, Universität Magdeburg, Stiftung Zentrum für Türkeistudien, Team Dr. Kaltenborn, TNS Emnid, Frings, Dorothee (2009): **Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Abschlussbericht**. Hauptband. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht.

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2010): **Integrationsrendite – Volkswirtschaftliche Effekte einer besseren Integration von Migranten**. Studie im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie, Köln.

Institut für Demoskopie Allensbach (2009): **Zuwanderer und ihre Familien**. Einstellungen der Migranten in Deutschland zu Fragen mit Bedeutung für die Familienpolitik, Allensbach.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2009): **Integration in Deutschland**. Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

Kolvenbach, Franz-Josef, Taubmann, Doreen (2006): **Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung**, In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 02/2006, S. 166–171.

Leyendecker, Birgit (2008): **Frühkindliche Bildung von Kindern aus zugewanderten Familien – die Bedeutung der Eltern**, Osnabrück.

Mar Castro Varela, Maria do, Clayton, Dimitria (Hrsg.) (2003): **Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung**, Königstein/Taunus.

Nauck, Bernhard (2007): **Integration und Familie**. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22–23/2007.

OECD (2005): **Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland**, Paris.

Pettinger, Rudolf, Rollik, Heribert (2005): **Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen – familiale Problemlagen – Innovationen**, Berlin.

Prognos AG (2008): **Dossier Kindergeld in Deutschland – Familien wirksam fördern**. Materialien aus dem Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Reinders, Heinz (2009): **Integrationsbereitschaft Jugendlicher Migranten – Vexierbilder und empirische Befunde**. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 5/2009.

Reinders, Heinz et al. (2006): **Entstehung, Gestalt und Auswirkungen interethnischer Freundschaften im Jugendalter**. Eine Längsschnittstudie. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 1–2006, S. 39–57.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2010): **Einwanderungsgesellschaft 2010**. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer, Berlin.

Seifert, Wolfgang (2007): **Integration und Arbeit**. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22–23/2007, S. 12–18.

Siegert, Manuel (2009): **Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland**. In: Working Paper 22 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Sinus Sociovision (2008): Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über **Migranten-Milieus in Deutschland**, Heidelberg. Im Internet verfügbar unter: http://www.sociovision.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf (31.08.2010)

Statistisches Bundesamt (2009): **Statistisches Jahrbuch 2009 für die Bundesrepublik Deutschland**, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010a): **Statistik zum Elterngeld**. Gemeldete beendete Leistungsbezüge. Jahr 2009, Wiesbaden.

Stichs, Anja (2008): **Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens**. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 20.

Treibel, Annette (2000): **Migration als Form der Emanzipation? Motive und Muster der Wanderung von Frauen**, in: Butterwegge, Christoph, Hentges, Gudrun (Hrsg.): *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Opladen, S. 75–90.

Venema, Mathias, Grimm, Claus (2002): **Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland**. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Offenbach u. München.

Wippermann, Carsten, Flaig, Berdhold Bodo (2009): **Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten**. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 5/2009.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 2BR57

Stand: September 2011, 2. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.